

Die Invalidenversicherung in den Medien

Eine empirische Untersuchung der Berichterstattung von vier Deutschschweizer Print- und Onlinemedien

Das grosse Geschäft mit der Invalidenversicherung

Zwei St. Galler Ärzte kassierten für IV-Gutachten je 1,8 Millionen

34'000 IV-Bezüger weniger, 41'000 Sozialhilfeempfänger mehr
Die IV spart auf Kosten der Sozialhilfe

14 SCHWEIZ

Neue Zürcher Zeitung

Donnerstag, 7. März 2019

IV-Reform setzt bei Jungen und psychisch Kranken an
Nationalrat verstärkt die Eingliederung – umstritten sind weitere Sparmassnahmen bei der Invalidenversicherung

Externe Überprüfung von Gutachtern

Bundesrat Alain Berset greift bei IV-Pfusch-Ärzten durch

«Ich will nicht ein Leben lang von der IV abhängig sein»

Eine Lehrstelle im freien Arbeitsmarkt zu finden, ist für Menschen mit Behinderung eine Herausforderung. Das zeigt die
Nastasja Schneeberger. Von J

Invalidenversicherung

Nationalrat will Gelder für Kinder von IV-Rentnern kürzen

Nastasja Schneeberger

wissemasse

Keine IV-Rente, weil er als LKW-Fahrer zu wenig verdiente

Irgendwann im freien Markt

IV-Bezügerin erhält Entschädigung – obwohl sie wieder arbeiten könnte

Seit über 30 Jahren lebt eine heute 61-Jährige in der Schweiz. Rund 20 eingegliedert. Personen, die über 55 Jahre alt sind, erhalten in der Regel

Rebecca Carolina Rütli
Deborah Wahlen

Bachelor-Thesis zum Erwerb des
Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Abstract

Die Invalidenversicherung (IV) erbringt wichtige Leistungen, welche das Risiko Invalidität im Schweizerischen Sozialversicherungssystem abdecken. Nach dem Grundsatz *Eingliederung vor Rente* werden Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt. Ist eine Eingliederung nicht oder nur teilweise möglich, sichert die IV mit Rentenleistungen die Existenz Betroffener ab. In der Praxis der Sozialen Arbeit ruft oft bereits die Erwähnung der IV bei der Klientel Skepsis hervor. In der Schweiz haben Massenmedien einen wichtigen Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung. Somit wird auch das Image der IV auch durch die Medien (mit-)geprägt.

Unter der Fragestellung *Welche Akteure und Debatten bezüglich Invalidenversicherung dominieren aktuell in den Medien und welche Rolle spielt dabei die Soziale Arbeit?* setzten sich die Autorinnen der vorliegenden Bachelorthesis mit der Berichterstattung von vier unterschiedlichen Deutschschweizer Print- und Onlinemedien auseinander. In einem ersten Schritt erfolgte eine theoretische Auseinandersetzung mit den Themen Invalidenversicherung und Medien. Anschliessend analysierten die Autorinnen systematisch insgesamt 81 Artikel der Printmedien Neue Zürcher Zeitung, Berner Zeitung, Aargauer Zeitung und des Onlineportals Blick.ch, welche im Jahr 2019 veröffentlicht wurden. Dabei lag der Fokus auf den diskutierten Debatten (Agenda-Setting) und den zu Wort gekommenen Akteuren (Standing).

Die Analyse ergab, dass vor allem die *7. IV-Revision* und die Debatte über eine offenbar *fehlende Unparteilichkeit und Objektivität der Gutachterinnen und Gutachter*, welche im Auftrag der IV-Stellen richtungsweisende medizinische Einschätzungen abgeben, intensiv diskutiert wurden. In der Regel berichteten die Medien eher negativ über die Invalidenversicherung und deren leistungsbeziehende Personen. Professionelle der Sozialen Arbeit kamen kaum zu Wort, obwohl sie als Expertinnen und Experten bezüglich sozialen Themen beigezogen werden könnten.

Durch das Verfassen der vorliegenden Arbeit ziehen die Autorinnen unter anderem folgende praxisrelevante Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit:

1. Sozialarbeitende müssen sich bewusst sein, dass die Darstellung der Invalidenversicherung durch die Medien auch einen Einfluss auf die Klientel der Sozialen Arbeit haben kann.
2. Sozialarbeitende sollen ihr Expertenwissen zu Debatten der Invalidenversicherung den Medien zur Verfügung stellen können.
3. Obwohl Leistungsbeziehende der IV vielfach mit Stigmatisierungen konfrontiert sind, können die vielfältigen, oftmals leider zu wenig bekannten Unterstützungsmöglichkeiten der IV eine Chance für eine erfolgreiche (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt sein.

Die Invalidenversicherung in den Medien

Eine empirische Untersuchung der Berichterstattung von
vier Deutschschweizer Print- und Onlinemedien

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Rebecca Carolina Rütli

Deborah Wahlen

Bern, Mai 2020

Gutachterin: Prof. Dr. Michelle Beyeler

Die Bachelor-Thesis wurde für die Publikation formal überarbeitet, aber im Inhalt nicht geändert.

Danksagung

Zu Beginn möchten wir die Gelegenheit nutzen, den Personen zu danken, die uns bei der Erarbeitung der vorliegenden Bachelorarbeit in irgendeiner Weise unterstützt haben.

Ein besonderer Dank geht an unsere Betreuungsperson Prof. Dr. Michelle Beyeler, die uns mit wertvollen und kritischen Anmerkungen und Inputs durch die Erarbeitung begleitet hat. Ihr riesiges Fachwissen zur Thematik und zu wissenschaftlicher Forschung war eine grosse Bereicherung für die Umsetzung.

Für die hilfreichen Anregungen durch das Redigieren der Arbeit geht ein herzlicher Dank an die Beteiligten.

Ebenso herzlich danken wir unseren Familien sowie unseren Freundinnen und Freunden, welche uns während der Erarbeitung dieser Thesis mit motivierenden Worten und lieben Überraschungen auch in Stresssituationen immer wieder ein Lächeln ins Gesicht zaubern konnten.

Merci!

Debbie und Rebecca

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Ausgangslage.....	1
1.2	Fragestellung und Hypothesen	3
1.3	Forschungsstand in Bezug auf die Fragestellung.....	5
1.4	Aufbau der Bachelorthesis	7
2	Theoretischer Hintergrund	8
2.1	Invalidenversicherung	8
2.1.1	Sozialpolitik und der Sozialstaat Schweiz	8
2.1.2	Funktion und Aufgabe der Invalidenversicherung	10
2.1.3	Leistungen	12
2.1.4	Wandel von einer Renten- zu einer Eingliederungsversicherung	14
2.1.4.1	Weiterentwicklung der IV im Detail (7. IV-Revision)	18
2.1.5	Die Invalidenversicherung und Soziale Arbeit	19
2.2	Medien.....	21
2.2.1	Definition von Massenmedien und deren Rolle in der Demokratie	21
2.2.2	Funktion und Zielsetzung von Medien.....	22
2.2.3	Schweizer Medienwelt	23
2.2.4	Agenda-Setting	24
2.2.5	Framing	26
2.2.6	Standing	27
2.2.7	Soziale Arbeit in den Medien	29
3	Methodisches Vorgehen	31
3.1	Untersuchungsdesign	31
3.2	Auswahl der Medien und des Erhebungszeitraums.....	32
3.3	Datenerhebung	33
3.4	Datenanalyse und -aufbereitung	34
3.4.1	Analysierte Artikel	34
3.4.2	Frequenzanalyse	35

3.5	Datenauswertung.....	36
4	Diskussion der Ergebnisse.....	37
4.1	Die dominierenden Debatten in den untersuchten Medien	37
4.1.1	Debatten nach Kategorien	37
4.1.2	Vergleich Debatten erste und zweite Jahreshälfte 2019.....	40
4.1.3	Vergleich der Berichterstattungen nach Debatten und Medium.....	43
4.2	Die Darstellung der Debatten in den untersuchten Medien	45
4.2.1	Einzelfall- oder Strukturbezogenheit der Artikel.....	45
4.2.2	Valenz der Akteure gegenüber den Debatten nach Medium	47
4.2.3	Valenz gegenüber der Debatten im Detail.....	48
4.2.4	Valenz von IV-leistungsbeziehenden Personen in den Medien	51
4.3	Die Akteure in den untersuchten Medien	54
4.3.1	Standing der Akteurstypen und Valenz zu den Debatten	54
4.3.2	Vergleich Akteurstypen pro Medium	61
4.3.3	Professionelle der Sozialen Arbeit als Akteure.....	62
5	Schlussfolgerungen	64
5.1	Schlussfolgerungen für die Praxis der Sozialen Arbeit	69
5.2	Persönliches Fazit / Ausblick	74
6	Reflexion zur Bachelor-Thesis	76
7	Literaturverzeichnis.....	77
8	Anhang	83
8.1	Codebuch	83
8.2	In der Arbeit zitierte Zeitungsartikel.....	90

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Anzahl IV-Rentnerinnen und -Rentner 1995-2018 nach Invaliditätsursache.	15
Abbildung 2. Meinungsmacht der Schweizer Medienverlage in Prozenten.....	24
Abbildung 3. Akteursgruppen, welche durch die Medien Standing erlangen können.....	28
Abbildung 4. Anzahl analysierte Artikel nach Medium.....	35
Abbildung 5. Anzahl Artikel pro Monat, Medium und insgesamt, Jahr 2019.	36
Abbildung 6. Verteilung der Debatten nach Kategorien im Jahr 2019 in absoluten Zahlen und Prozenten.....	37
Abbildung 7. Debatten kategorisiert im ersten Halbjahr 2019 in Prozenten.	40
Abbildung 8. Debatten kategorisiert im zweiten Halbjahr 2019 in Prozenten.....	41
Abbildung 9. Anzahl Äusserungen nach Debattenkategorien und Medium.	43
Abbildung 10. Struktur- oder Einzelfallbezug der relevanten Artikel der verschiedenen Zeitungsmedien.....	45
Abbildung 11. Anzahl Äusserungen der verschiedenen Akteurstypen.....	54
Abbildung 12. Anzahl Äusserungen und Valenz von Betroffenen als Akteure zu den Debatten.....	55
Abbildung 13. Anzahl Äusserungen und Valenz von nicht etablierten Akteuren zu den Debatten.....	56
Abbildung 14. Anzahl Äusserungen und Valenz von etablierten Akteuren zu den Debatten.....	57
Abbildung 15. Anzahl Äusserungen und Valenz von Expertinnen, Experten zu den Debatten.....	59
Abbildung 16. Darstellung der Akteurstypen nach Medium.	61
Abbildung 17. Vorurteile.	75

Quelle des Titelsbilds:

Swissdox.ch. (2019). verschiedene Schlagzeilen von Blick.ch, NZZ, BZ und AZ (eigene Darstellung). Abgerufen von <https://essentials.swissdox.ch/View/log/index.jsp>

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Ergebnisse Testlauf, Erhebungszeitraum 01.01.- 31.12.2019.....	33
Tabelle 2. Anzahl Äusserungen zu den verschiedenen Debatten (auch in Prozent).	38
Tabelle 3. Debatten im Detail im zweiten Halbjahr 2019.....	41
Tabelle 4. Debatten im Detail im zweiten Halbjahr 2019.....	42
Tabelle 5. Valenz der Akteure gegenüber den Debatten nach Medium.	47
Tabelle 6. Darstellung von IV-Beziehenden in den ausgewählten Medien.	51
Tabelle 7. Anzahl Äusserungen durch Akteure, welche einen Bezug zur Sozialen Arbeit haben inkl. Valenz	63

Abkürzungen

AZ	Aargauer Zeitung
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BZ	Berner Zeitung
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EOR	eingliederungsorientierte Rentenrevision (<i>Eingliederung von IV-Rentenbeziehenden</i>)
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVSK	IV-Stellen-Konferenz
IVV	Verordnung über die Invalidenversicherung
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
RAD	Regionaler Ärztlicher Dienst

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

„Invalidenversicherung bevorteilt Gutverdienende“, Blick.ch, 09.11.2019

(Schlittler, 2019a, S. 4-5)

„Ständerat sagt Ja zu IV-Revision mit Fokus auf Jugendliche und psychisch Kranke“,
Neue Zürcher Zeitung, 19.09.2019 (NZZ, 2019)

„Weniger Rentenzahlungen - IV spart dank Wiedereingliederung hunderte Millionen“
Sendung 10vor10, 09.08.2019 (Schweizer Radio und Fernsehen SRF, 2019)

„Berset leitet Untersuchung gegen IV ein“, Tages-Anzeiger, 21.12.2019
(Brotschi, 2019)

Als Teil des schweizerischen Sozialversicherungssystems hat die Invalidenversicherung die Aufgabe, "Menschen, die durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung arbeitsunfähig geworden sind, wieder in die Arbeitswelt einzugliedern" (Schweizerische Bundeskanzlei, n.d.a, Abs. 1). Mit Renten hilft sie zudem, die Existenz zu sichern, falls eine berufliche (Wieder-) Eingliederung nicht oder nur teilweise möglich ist. Im Jahr 2018 erhielten rund 400'000 Personen Leistungen der Invalidenversicherung. 54% (218'000) davon in Form einer Rente, 51% (206'000) mittels individueller Eingliederungsmassnahmen¹. Etwa 6 von 100 Versicherten in der Schweiz bezogen 2018 demnach „mindestens einmal eine Leistung der IV“ (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2019a, S. 3).

Soziale Arbeit zielt unter anderem darauf ab, Lösungen für soziale Probleme zu finden und Menschen sozial zu integrieren (Avenir Social, 2010, S. 6). Die Invalidenversicherung übernimmt hierbei einen Teil dieser Bemühungen und trägt mit sozialer und beruflicher Integration zu gesellschaftlicher Partizipation bei. Die Autorinnen sind im Rahmen ihrer bisherigen sozialarbeiterischen Tätigkeit bereits verschiedentlich in Kontakt mit der Invalidenversicherung gekommen, sei es in der Arbeit mit beeinträchtigten Menschen oder in der betrieblichen sowie öffentlichen Sozialarbeit. In sämtlichen Bereichen wurde die Resonanz zur Invalidenversicherung eher skeptisch, verunsichert oder gar ablehnend erlebt.

¹ teilweise bezogen Personen beide Leistungsarten, deshalb über 100%

Gegenwärtig ist die Invalidenversicherung in den Massenmedien sehr präsent. Aktuelle Schlagzeilen beziehen sich etwa auf die 7. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959 (IVG; SR 831.20), welche derzeit im National- und Ständerat diskutiert wird. Allerdings auch auf angebliche Ungereimtheiten bezüglich IV-Gutachterinnen und -Gutachtern, welche durch den SonntagsBlick aufgedeckt wurden (vgl. beispielsweise Schlittler, 2019b, S. 2-4). Bundesrat Alain Berset, aktueller Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI, hat diesbezüglich eine interne Untersuchung zur Überprüfung der Praxis der Gewährung von IV-Renten sowie der Aufsichtstätigkeit des Bundesamts fürs Sozialversicherungen BSV eingeleitet (SWI swissinfo.ch, 2019, Abs. 1).

Die Invalidenversicherung steht bereits seit Jahren unter einem Reformdruck. Seit der Einführung vor rund 60 Jahren kam es zu insgesamt 6 Revisionen des IVG, welche Einsparungen, aber auch den Aus- und Umbau der IV-Leistungen zur Folge hatten (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2015b). Solche Entwicklungen lassen sich auch in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit beobachten – beispielsweise im Kanton Bern mit der vom Volk abgelehnten Sozialhilfe-Kürzung im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes im Mai 2019. Die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt (AHV, IV, Prämienverbilligungen, Migrationsausgaben, Ergänzungsleistungen) machen den grössten Teil der Bundesfinanzen aus und steigen immer mehr an (Schweizerische Bundeskanzlei, 2020, S. 9). Gleichzeitig ist der Bund verantwortlich dafür, dass die Einnahmen und Ausgaben langfristig gesehen im Gleichgewicht bleiben (ebd.). In den Medien werden diese Spartendenzen besonders durch Äusserungen von Politikerinnen und Politiker immer wieder thematisiert. Beispielsweise veröffentlichte Blick.ch einen Artikel mit der Schlagzeile „IV beendet 2018 mit Defizit“ (Artikel 19, siehe Anhang 8.2) oder in der Aargauer Zeitung erschien ein Artikel mit dem Titel „Die IV spart Milliarden“ (Artikel 75, siehe Anhang 8.2).

Themen, welche in den Medien behandelt werden, gewinnen in der Gesellschaft an Relevanz (Bonfadelli & Friemel, 2017, S. 174). Durch Medienartikel werden nicht nur nackte Informationen, sondern auch ein bestimmtes Bild der Invalidenversicherung vermittelt. Eine kurze Medienrecherche erweckt den Eindruck, dass die Berichterstattung über die IV in den Medien eher negativ geprägt ist. So werden persönliche Schicksale besonders hervorgehoben und das Schweizerische Sozialsystem, das Vorgehen der IV-Stellen oder die lange Bearbeitungszeit von Anträgen werden bemängelt. Doch welche Diskurse sind derzeit in den Medien präsent? Wer kann sich in den Medien zu den verschiedenen Themen, welche die Invalidenversicherung betreffen, äussern? Welches Bild über leistungsbeziehende Personen wird durch die Medien der Öffentlichkeit präsentiert? Und welchen Zusammenhang hat dies mit der Sozialen Arbeit, welche in verschiedenen Bereichen mit der Invalidenversicherung zusammenarbeitet?

1.2 Fragestellung und Hypothesen

Die Invalidenversicherung bildet mit ihren Leistungen ein zentrales Netz der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Verschiedene Bereiche der Sozialen Arbeit kommen mit der IV z.B. dann in Kontakt, wenn die Klientel aufgrund gesundheitlicher Probleme in der Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist. In der vorliegenden Untersuchung soll ermittelt werden, wie über die Invalidenversicherung in den ausgewählten Print- und Onlinemedien berichtet wird, welche Akteure die Möglichkeit erhalten, sich medial zu äussern (Standing erlangen) und welche Debatten diskutiert werden. Zusätzlich soll die Rolle der Sozialen Arbeit beleuchtet, und somit berufsrelevante Erkenntnisse hervorgebracht werden. Dazu soll die folgende Fragestellung behandelt werden:

Welche Akteure und Debatten bezüglich Invalidenversicherung dominieren aktuell in den Medien und welche Rolle spielt dabei die Soziale Arbeit?

Der Orientierung während der gesamten Arbeit dienen folgende Teilfragen, zu welchen jeweilige Vermutungen der Autorinnen in Form von Hypothesen vorgestellt werden:

1. *Was beinhaltet die Invalidenversicherung und welche Herausforderungen hat sie zu bewältigen? Wie spielen die Soziale Arbeit und die Invalidenversicherung zusammen?*

Dieser Teilfrage wird im Theorieteil nachgegangen, welcher als Grundstein für die Beantwortung weiterer Fragen genutzt wird. Da die Invalidenversicherung über die Lohnbeiträge von Arbeitnehmenden und -gebenden, allgemeine Steuermittel und die Mehrwertsteuer finanziert wird (Moeckli, 2012, S. 80), untersteht sie als Teil der sozialen Sicherheit der Schweiz einem dauernden und enormen Reformdruck. Es wird eine optimale Nutzung der knappen Ressourcen erwartet. Auch für die Soziale Arbeit ist die Invalidenversicherung ein zentraler Partner. Denn sie setzt sich für soziale Gerechtigkeit, Integration von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und deren Entfaltung ihres Potenzials ein (IV-Stelle Kanton Bern, n.d.a, Abs. 1).

2. *Worüber wird in den Medien im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung berichtet?*

Weshalb ein Thema von den Medien aufgegriffen wird, lässt sich durch *Agenda-Setting* nachvollziehen. Damit ist gemeint, dass Medienverantwortliche jeweils eine Selektion treffen müssen, welche Debatten in welchem Umfang thematisiert werden und welche nicht relevant genug sind. Dabei spielt der Nachrichtenwert einer Debatte und wie ein Thema für die Leserschaft möglichst interessant gemacht werden kann, eine grosse Rolle. Die Autorinnen hatten den Eindruck, dass sich die im Jahr 2019 erschienenen Artikel in (Online-) Zeitungen

nur wenige unterschiedliche Themen im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung behandelten.

Hypothese 1:

Die Berichterstattungen der Medien betreffen hauptsächlich die Themen 7. IV-Revision sowie Gutachterinnen und Gutachter.

3. Wie werden die thematisierten Debatten in den ausgewählten Medien dargestellt?

Jede Debatte kann aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Die gezielte Auswahl vermittelt eine bestimmte Sicht zur Debatte. Dieses Phänomen wird in der Kommunikationswissenschaft *Framing* genannt. Dadurch werden Problemdefinitionen, Ursachenzuschreibungen, explizite Bewertungen und Lösungszuschreibungen von Debatten durch Medien an die Leserschaft weitergegeben. Diese können einen Einfluss auf die Meinungsbildung haben.

Hypothese 2:

Die untersuchten Medien tendieren zu einer einzelfallbezogenen Berichterstattung. Es lassen sich nur wenige strukturelle Äusserungen feststellen.

Hypothese 3:

Die thematisierten Debatten über die Invalidenversicherung werden in den Medien überwiegend negativ dargestellt.

Hypothese 4:

Beziehende von IV-Leistungen werden in den Medien eher negativ dargestellt.

4. Wer kann sich zu welchen Debatten im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung öffentlich äussern?

In den Kommunikationswissenschaften wird der Begriff *Standing* dafür verwendet, welche Akteure sich zu einer Debatte äussern können. Diese können laut Bonfadelli (2008, S. 16) den folgenden Gruppen zugeteilt werden: Betroffene; Problem-Promotorinnen, -Promotoren (etablierte oder nicht etablierte Akteure); Expertinnen, Experten und Problem-Adressatinnen, -Adressaten. Zu letzteren gehören Professionelle der Sozialen Arbeit, welche möglichst effizient die thematisierten sozialen Probleme angehen sollen und/oder dafür verantwortlich gemacht werden.

Hypothese 5:

Etablierte Akteure wie Politikerinnen und Politiker erhalten bei Themen zur Invalidenversicherung das grösste Standing.

Hypothese 6:

Es lassen sich Unterschiede in den zu Wort gekommenen Akteuren zwischen den unterschiedlichen Medienquellen feststellen.

Hypothese 7:

Aussagen von Professionellen aus der Sozialen Arbeit sind in den Diskursen zur Invalidenversicherung in den Medien kaum zu finden.

5. Ergibt sich durch die Erhebung Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit? Falls ja, welche berufsrelevanten Schlussfolgerungen können ausgemacht werden?

Laut Berufskodex sollten in der Sozialen Arbeit Tätige stets über aktuelle gesellschaftliche Ereignisse informiert sein. Zudem wird erwartet, dass ihr professionelles Wissen der Gesellschaft zugänglich gemacht wird. Sie werden somit in die Pflicht genommen, sich aktiv an medialen Prozessen zu beteiligen (Avenir Social, 2010, S. 13). Deshalb ist interessant, welcher diesbezügliche Handlungsbedarf durch die Analyse ausgemacht werden kann.

1.3 Forschungsstand in Bezug auf die Fragestellung

Über die Akteure, die Debatten und den Einfluss der Sozialen Arbeit in den Medien – konkret bezogen auf die Invalidenversicherung – konnten bisher noch keine Forschungsaussagen gefunden werden. Die Forschung über die Invalidenversicherung wurde lange Zeit vernachlässigt (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2015a, S. 2). Seit dem ersten Forschungsprogramm, laufend von 2006 – 2009, wurde die Forschungsaktivität jedoch erhöht und es wurden diverse Forschungsberichte zur IV und zur Umsetzung des IVG veröffentlicht (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, n.d.a). Diese Untersuchungen beziehen sich jedoch vielmehr auf Evaluationen der Wirksamkeit von – teilweise neu eingeführten – Leistungen der Invalidenversicherung wie zum Assistenzbeitrag (vgl. Guggisberg & Bischof, 2019), zum Funktionieren von Schnittstellen zur Zusammenarbeit der IV-Stellen mit den Arbeitgebenden (vgl. Geisen, Baumgartner, Ochsenbein, Duchêne-Lacroix, Widmer, Amez-Droz & Baur, 2016) aber auch Forschungen zur Perspektive von IV-Versicherten (vgl. Baer, Frick, Besse, Cuonz & Matt, 2018). In ihrem Forschungsprojekt wurden erstmals 4000 (ehemals) leistungsbeziehende Personen bezüglich ihrer persönlichen Erfahrungen mit der

Invalidenversicherung befragt. Dazu wurden deren berufliche und finanzielle, die soziale und gesundheitliche Situation, sowie ihr Empfinden bezüglich der gesellschaftlichen Zugehörigkeit analysiert. Ausserdem wurden die Befragten zu erfolgsfördernden bzw. -hemmenden Faktoren befragt, wobei auch die expliziten Erfahrungen während des Betreuungsverlaufs durch die Invalidenversicherung ausgewertet wurden. Die ergriffenen Massnahmen wurden dadurch auf ihre Effektivität überprüft (S. VII). Neben vielen spannenden Erkenntnissen, auch für die Praxis von IV-Stellen, wurde erfasst, dass „für die meisten Befragten die IV-Anmeldung ein kritischer Moment, in dem sie sich als ‚gescheitert‘ erlebt haben, war“ (S. XIII). Die Zusammenarbeit mit IV-Beratungspersonen wurde meist positiv bewertet, sie wurden grösstenteils als kompetent und engagiert wahrgenommen. Es wurde auch vielfach betont, dass die *persönliche* Beziehung zur Beratungsperson ein entscheidendes Element im Eingliederungsprozess darstellt (S. XIV). Es konnte auch nachgewiesen werden, dass mehr als die Hälfte der Befragten ihre Lebensqualität als sehr schlecht bis mittelmässig beurteilen. Lange und ungerechtfertigte Wartezeiten für richtungsweisende IV-Entscheide wurden vielfach kritisiert und als grosse Entmutigung wahrgenommen (S. XV).

Analysen bezüglich Sozialer Arbeit im Zusammenhang mit Medien konnten nur wenige gefunden werden. Francesco Martinelli & Veronika Schönbächler (2010) beispielsweise haben in ihrer Bachelorthesis das *Berufsbild der Sozialen Arbeit in den Printmedien* untersucht. Sie verglichen das Selbstbild der Sozialen Arbeit, wie es von Avenir Social vorgegeben wird, mit dem Fremdbild, welches durch drei ausgewählte Medienanbieter der Schweiz vermittelt wird. Dazu wurde eine qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt, welche mit quantitativen Ergebnissen bereichert wurde. Durch die Forschung konnte unter anderem aufgezeigt werden, dass sich die beiden Sichtweisen teilweise stark unterscheiden. Von Seiten der Medienangestellten und der Sozialarbeitenden besteht Handlungsbedarf zum Abgleich des Bildes.

In Livia C. Hirters Masterarbeit (2019) geht es mit dem *Zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz in der Tageszeitung* um ein weiteres Berufsfeld der vielfältigen Sozialen Arbeit. Jeweils fünf Jahre vor und nach der Gründung der KESB im Jahr 2013 wurden mithilfe einer Frequenzanalyse die Berichterstattung von drei verschiedenen Tageszeitungen verglichen. Zusätzlich wurde sowohl eine qualitative als auch eine quantitative Erhebung vorgenommen. Bei dieser Untersuchung hat sich unter anderem herausgestellt, dass Medien emotionale Meinungen vertreten und grosse Unterschiede der Berichterstattung zwischen den verschiedenen Medienverlagen bestehen.

Zu Debatten bezüglich der Invalidenversicherung und möglichen Akteuren, welche sich zu diesen Debatten in den Medien äussern, konnten keine vergleichbaren Studien gefunden

werden. Die bemerkenswerten Ergebnisse der oben erwähnten Inhaltsanalysen lassen vermuten, dass auch zu diesem Thema interessante Schlussfolgerungen für die Praxis der Sozialen Arbeit gemacht werden können.

1.4 Aufbau der Bachelorthesis

Dem ersten Kapitel der vorliegenden Arbeit konnten die Ausgangslage, die Thesen und die grundlegende Fragestellung entnommen werden. In Kapitel 2 wird der theoretische Hintergrund zum Thema Invalidenversicherung und deren Zusammenspiel mit der Sozialen Arbeit dargelegt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der theoretischen Beleuchtung von Massenmedien sowie deren Funktion und Einfluss in der Sozialen Arbeit. Die Methode, an welcher sich die Untersuchung orientiert, wird in Kapitel 3 erklärt und bildet die Basis für den empirischen Teil der Bachelorthesis (Kapitel 4). Die Ergebnisse der empirischen Medienanalyse von Artikeln im Printmedium Neue Zürcher Zeitung (NZZ), in der Onlinezeitung Blick.ch sowie den beiden Regionalzeitungen Berner Zeitung (BZ) und Aargauer Zeitung (AZ) zum Thema Invalidenversicherung im Jahr 2019 können diesem Kapitel entnommen werden. Gleichzeitig werden jeweils die zentralsten Erkenntnisse mit theoretischem Wissen verknüpft. Die wichtigsten Erkenntnisse und berufsrelevante Schlussfolgerungen können dem Kapitel 5 entnommen werden. Die Arbeit endet mit einer Reflexion des Gesamtprozesses.

2 Theoretischer Hintergrund

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevanten theoretischen Grundlagen dargelegt. Die Schwerpunkte wurden bei der Invalidenversicherung als Teil der sozialen Sicherheit der Schweiz und den Massenmedien gesetzt. Weiter wird der jeweilige Zusammenhang mit der Sozialen Arbeit aufgezeigt.

2.1 Invalidenversicherung

In einem ersten Teil wird in diesem Kapitel die Invalidenversicherung, deren Funktion und Aufgabe, sowie deren Leistungen, eingebettet in die Schweizerische Sozialpolitik, vorgestellt. Weiter wird auf den Wandel der Invalidenversicherung von einer Renten- zu einer Eingliederungsversicherung, die Aktivierungspolitik sowie die Finanzierung eingegangen. Zuletzt wird dargelegt, inwiefern die Invalidenversicherung und Soziale Arbeit zusammenhängen. Dabei soll die folgende Teilfrage beantwortet werden:

Was beinhaltet die Invalidenversicherung und welche Herausforderungen hat sie zu bewältigen? Wie spielen die Soziale Arbeit und die Invalidenversicherung zusammen?

2.1.1 Sozialpolitik und der Sozialstaat Schweiz

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist ein Bundesstaat mit einem stark ausgeprägten Föderalismus. Die Staatsgewalt (die Macht) ist auf die drei Staatsebenen Bund, Kantone und Gemeinden aufgeteilt. Das Grundprinzip der Demokratie verhindert dabei die Bündelung von Macht auf einzelne Personen oder Organisationen und entsprechend auch Machtmissbrauch. Die Gewaltenteilung umfasst die Exekutive, die Legislative und die Judikative (Schweizerische Bundeskanzlei, 2020, S. 16).

Die *Exekutive* hat die Aufgabe, Gesetze umsetzen. Sie bildet auf allen Staatsebenen die Regierung. Auf Bundesebene ist dies der Bundesrat, welcher Geschäfte führt und die Gesetzesbeschlüsse der Legislative, also des Parlaments, umsetzt (Schweizerische Bundeskanzlei, n.d.b, Abs. 2).

Die *Legislative* wird auf Bundesebene Parlament oder auch Bundesversammlung genannt. Bestehend aus dem Ständerat mit 46 Mitgliedern (Pro Kanton zwei, pro ehemaligen Halbkanton eins) und dem Nationalrat mit 200 Mitgliedern (Sitze verteilt nach Einwohnerzahl pro Kanton) kann das Parlament Gesetze erlassen und überwacht gleichzeitig die "Geschäftsführung des Bundesrats und des Bundesgerichts" (Schweizerische Bundeskanzlei, n.d.b, Abs. 3). Die Legislative wird vom stimmberechtigten Volk gewählt. Parlamentarierinnen

und Parlamentarier vertreten demnach die Interessen des Stimmvolks. Sie können jedoch, trotz politischem Amt, noch einer weiteren Tätigkeit nachgehen. Dadurch werden auch Interessen von Firmen und weiteren Organisationen vertreten (Schweizer Radio und Fernsehen SRF, 2017, Abs. 1).

Die *Judikative*, auf nationaler Ebene das Bundesgericht, gewährleistet „die einheitliche Anwendung des Rechts und schützt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Zudem entscheidet es als oberste Instanz über Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Staat oder Bund und Kantonen.“ (Schweizerische Bundeskanzlei, n.d.b, Abs. 4)

Das Grundziel eines Sozialstaates ist es, durch sozialpolitische Massnahmen soziale Sicherheit, soziale Gerechtigkeit sowie sozialen Frieden zu gewährleisten (Moeckli, 2012, S. 40). Dies bedeutet, dass der Staat mit Gesetzgebungen „schwache Gesellschaftsmitglieder“ (S. 14) schützt und für einen sozialen Ausgleich innerhalb der Gesellschaft sorgt (S. 13). Sozialpolitik setzt sich zum Ziel, soziale Missstände aufzulösen, die „aufgrund individueller oder kollektiver Schwierigkeiten und Nöte eingetreten sind.“ (Carigiet, Mäder & Bonvin, 2003, S. 301) So sollen soziale Konflikte verhindert oder zumindest bewältigt, und die Menschenwürde jeder einzelnen Person geschützt werden. Der Staat transportiert zudem Grundwerte wie die Gleichwertigkeit der Menschen in einer Gesellschaft und Solidarität (ebd.). Durch den Sozialstaat kann die hoch entwickelte Volkswirtschaft und entsprechend unsere „moderne Gesellschaft“ weiter bestehen (Moeckli, 2012, S. 13).

Die soziale Sicherheit in der Schweiz basiert auf dem in der Bundesverfassung verankerten Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12 BV) und den Sozialzielen des Bundesrates (Moeckli, 2012, S. 96). Sichergestellt wird sie unter anderem mittels Sozialversicherungen und der Sozialhilfe (S. 72). Die Sozialversicherungen sichern in der Schweiz die wirtschaftlichen Folgen von sieben sozialen Risiken ab: Alter, Tod, Erwerbslosigkeit, Invalidität, Mutterschaft, Krankheit und Unfall. Dies beispielsweise in Form von Renten, Erwerbsersatzleistungen, Übernahme von Unfall- und Krankheitskosten oder Familienzulagen (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2019b, S. 11-17). Nebst dem Staat gibt es viele weitere Akteure, die sich für die soziale Sicherheit in der Schweiz einsetzen. Es handelt sich dabei beispielsweise um Unternehmen, Hilfswerke, politische Parteien, internationale Organisationen, aber auch um die Familien und Privatpersonen, die sich mit Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe usw. engagieren (Carigiet et al., 2003, S. 301).

Der Bund investiert knapp einen Drittel seiner Gesamtausgaben für die Soziale Wohlfahrt (Schweizerische Bundeskanzlei, 2020, S. 9). 2019 betrug diese Kosten rund 22,9 Milliarden Franken, der Anteil für die Invalidenversicherung betrug dabei 3,8 Milliarden Franken (Eidgenössische Finanzverwaltung, 2020). Finanziert werden die Leistungen der

Invalidenversicherung im Umlageverfahren über obligatorische Lohnbeiträge sowie Beiträge des Bundes. 2011 bis 2017 erfolgte eine Zusatzfinanzierung mittels einer Erhöhung der Mehrwertsteuer (Bundesamt für Statistik BFS, 2019a, S. 6).

2.1.2 Funktion und Aufgabe der Invalidenversicherung

1925 beschloss das Schweizer Stimmvolk die Einführung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie einer Invalidenversicherung (IV). Priorität hatte erstmals die AHV, weshalb das erste Bundesgesetz über die Invalidenversicherung erst 35 Jahre später, nämlich am 1. Januar 1960 eingeführt wurde (Schweizerisches Bundesarchiv, n.d.). Seither ist die IV als Teil der schweizerischen Sozialpolitik zuständig für die Absicherung des Risikos *Invalidität*.

Als Invalidität wird „die voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit“ bezeichnet (Art. 8 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 06.10.2000, ATSG; SR 830.1). Gemäss Artikel 4 Absatz 1 IVG kann die Invalidität Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall sein. Im Kreisschreiben über Invalidität und Hilflosigkeit in der Invalidenversicherung vom 01.01.2015 wird festgehalten, dass dabei drei Voraussetzungen erfüllt sein müssen (KSIH; 318.507.13 d, Randziffer 1001):

- Gesundheitsschaden (medizinisches Element)
- bleibende oder längerdauernde Erwerbsunfähigkeit (wirtschaftliches Element)
- Kausalzusammenhang zwischen Gesundheitsschaden und Erwerbsunfähigkeit

Dadurch können gleiche Diagnosen zu unterschiedlichen Ansprüchen bei der Invalidenversicherung führen. Bei einem Mann, welcher beispielsweise als Maurer gearbeitet hat und nach einem Unfall auf einen Rollstuhl angewiesen ist, besteht eine Erwerbseinbusse, da er dieser Tätigkeit nun nicht mehr nachgehen kann. Hätte er aber vor dem Unfall im kaufmännischen Bereich gearbeitet, liegt keine Erwerbseinbusse vor, da er in seiner Erwerbstätigkeit nicht oder nur wenig eingeschränkt ist. Entsprechend wird jeder Fall individuell geprüft.

Damit eine Invalidität festgestellt werden kann, sind die Mitarbeitenden der IV-Stellen auf die Einschätzungen der behandelnden Ärztinnen und Ärzten angewiesen. Sie fordern entsprechende medizinische Berichte ein. Falls zusätzliche gesundheitliche Einschätzungen nötig sind, werden die IV-internen RAD-Ärztinnen und -Ärzte beigezogen. Nur in Fällen, in welchen die Aktenlage unklar ist und der „RAD die Untersuchungen nicht selber durchführen [kann], werden externe Gutachten in Auftrag gegeben.“ (IV-Stelle Kanton Bern, n.d.b, Abs. 1)

Die Gutachtungspersonen nehmen zu vorhandenen „Gesundheitsschäden und ihren Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit“ (ebd.) Stellung. Ihre Einschätzungen werden zur Prüfung von IV-Leistungen genutzt.

In der Invalidenversicherung sind – analog AHV – alle natürlichen Personen versichert, die in der Schweiz wohnen oder erwerbstätig sind (Art. 1b IVG). Für ausländische Staatsangehörige bestehen Zusatzbestimmungen: damit sie Leistungen der IV beanspruchen können, müssen sie ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz haben und bei Eintritt der Invalidität mindestens während einem vollen Jahr Sozialversicherungsbeiträge geleistet, oder mindestens während 10 Jahren in der Schweiz gelebt haben. Dies unter Vorbehalt anderslautender bilateraler Sozialversicherungsabkommen (Widmer, 2015, S. 66).

Die Hauptaufgabe der Invalidenversicherung ist es, versicherte Personen einzugliedern (Widmer, 2015, S. 68). Mit ihren Leistungen soll sie gemäss Art. 1a IVG:

- a. die Invalidität mit geeigneten, einfachen und zweckmässigen Eingliederungsmassnahmen verhindern, vermindern oder beheben;
- b. die verbleibenden ökonomischen Folgen der Invalidität im Rahmen einer angemessenen Deckung des Existenzbedarfs ausgleichen;
- c. zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung der betroffenen Versicherten beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, stehen den IV-Stellen als ausführende Stellen dieser Gesetzgebung eine Vielzahl von möglichen Leistungen zur Verfügung, welche in Kapitel 2.1.3 näher ausgeführt werden.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat den gesetzlichen Auftrag, die IV-Stellen fachlich zu überwachen (Art. 64a, Abs.1 IVG). Die dazugehörige Verordnung (IVV) präzisiert in Art. 52 (Auszug):

¹ Um die *Wirksamkeit, Qualität und Einheitlichkeit* der Erfüllung der Aufgaben (..) sicherzustellen, schliesst das Bundesamt mit jeder kantonalen IV-Stelle eine *Zielvereinbarung* ab. In der Vereinbarung wird insbesondere die zu erreichende Wirkung und Qualität festgelegt und die Berichterstattung geregelt.

² Unterzeichnet eine kantonale IV-Stelle die vorgeschlagene Vereinbarung nicht, so erlässt das Bundesamt Weisungen, um die *Wirksamkeit, Qualität und Einheitlichkeit* der Erfüllung der Aufgaben sicherzustellen.

Gemäss Stellungnahme des Bundesrates auf eine Interpellation sind Zielvereinbarungen Teil einer „wirkungsorientierte[n] Gesamtaufsichtsstrategie mit zeitgemässen und kohärenten Führungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumenten“ (Das Schweizer Parlament, 2020). Leistungsziele seien „keine Sparvorgaben.“ (ebd.). Da die IV-Stellen verpflichtet sind, „allen Versicherten die ihnen zustehenden Leistungen zu gewähren“ (ebd.), würde dieses Steuerungsinstrument dem „Grundsatz der ergebnisoffenen Prüfung“ (ebd.) entsprechen.

2.1.3 Leistungen

Den IV-Stellen stehen für ihren Auftrag verschiedene Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese sollen eine eingetretene oder drohende Invalidität verhindern, vermindern oder beheben (vgl. Kapitel 2.1.2). Die Invalidenversicherung kann folgende Leistungen erbringen (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2019b, S. 4-17):

- **Früherfassung sowie Massnahmen der Frühintervention:** Anpassung Arbeitsplatz, Ausbildungskurs, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, sozialberufliche Rehabilitation, Beschäftigungsmassnahmen
- **Integrationsmassnahmen:** Belastbarkeitstraining, Aufbautraining, wirtschaftsnahe Integration mit Support am Arbeitsplatz, Beschäftigungsmassnahme
- **Berufliche Eingliederungsmassnahmen:** Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, erstmalige berufliche Ausbildung, Umschulung, Weiterbildung
- **Anreize für Arbeitgebende:** Arbeitsversuch, Einarbeitungszuschuss, Arbeitgeberbeitrag, Entschädigung für Pensionskassen-Beitragserhöhungen
- **Finanzielle Leistungen:** Taggelder, Invalidenrenten, Kinderrenten, Hilflosenentschädigungen, Assistenzbeiträge
- **Hilfsmittel:** Zur Ausübung der Erwerbstätigkeit oder weiteren Tätigkeiten (z.B. Haushalt), zur Schulung, Ausbildung oder funktionellen Angewöhnung
- **Medizinische Eingliederungsmassnahmen:** Ärztliche Behandlung und weitere Behandlungen (z.B. Physiotherapie) sowie Arzneimittel
- **Massnahmen zur Wiedereingliederung von Rentenbezügerinnen und –bezügern**

Sämtliche Leistungen haben spezifische Anspruchsvoraussetzungen, die es zu beachten gilt (vgl. die Kreisschreiben des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV, n.d.b).

Invalidenrenten werden nur ausgerichtet, wenn Personen ihre „Erwerbsmöglichkeiten auf dem in Betracht kommenden ausgeglichenen Arbeitsmarkt“ infolge ihrer beeinträchtigten körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit „nach zumutbarer Behandlung und Eingliederung“ weiterhin ganz oder teilweise verloren haben (Art. 7 ATSG, Erwerbsunfähigkeit). Dabei muss eine Lohneinbusse infolge Invalidität im Umfang von mindestens 40% vorliegen. Ein Beispiel² zeigt auf, dass Personen mit höheren Einkommen eine höhere Chance haben, eine IV-Rente zu erhalten als Personen mit einem tieferen Lohn:

	Person A	Person B
Einkommen vor Eintritt der Invalidität	Fr. 150'000.—	Fr. 50'000.—
Zumutbares Einkommen mit Invalidität	Fr. 40'000.—	Fr. 40'000.—
Differenz	Fr. 110'000.—	Fr. 10'000.—
IV-Grad	73%	20%
Rente?	Ja, ganze IV-Rente	Nein

Obwohl für Betroffene wie auch Aussenstehende nicht ganz nachvollziehbar, entspricht dies dem politischen Willen bzw. dem Versichersicherungscharakter der IV. Durch das geltende Umlageverfahren besteht eine gewisse Solidarität, da die zu bezahlenden Lohnbeiträge nach oben nicht begrenzt sind, die Leistungen wie beispielsweise Renten hingegen sind plafoniert. Vielverdienende bezahlen Sozialversicherungsabgaben bezogen auf die Höhe ihres Lohnes, also mehr als Geringverdienende.

Auch ein Umschulungsanspruch wird ähnlich wie der IV-Grad berechnet wird. Beträgt die Erwerbseinbusse infolge Invalidität nicht 20% oder mehr, finanziert die IV nur in Ausnahmefällen eine Umschulung³, beispielsweise bei Personen bis zum 30. Lebensjahr. Aus diesem Grund sind auch hier Personen, welche im Niedriglohnsektor arbeiten, benachteiligt.

² Beispiel bezieht sich auf voll erwerbstätige Personen. Bei teilweise Erwerbstätigen oder Nichterwerbstätigen wird eine andere, die sogenannte gemischte Methode angewendet, in welcher beispielsweise auch die Einschränkung im Haushalt mitberücksichtigt wird.

³ Im Rahmen einer Umschulung werden Kosten für eine neue Ausbildung finanziert. Zusätzlich werden während der Umschulungszeit Taggelder ausbezahlt.

2.1.4 Wandel von einer Renten- zu einer Eingliederungsversicherung

In diesem Kapitel folgt ein geschichtlicher Abriss mit den wichtigsten IV-Revisionen und den relevantesten dazugehörigen Änderungen.

Seit der Einführung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) 1960 wurde das Gesetz mehrmals revidiert. Ende der 70er Jahre kam erste Kritik aufgrund der „verschlechterten Finanzlage des Sozialwerks“ (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2015b, Abs. 6) sowie möglichen Versicherungsmissbräuchen auf. 1978 wurden deshalb zur medizinischen Begutachtung von komplexen Fällen unabhängige Abklärungsstellen, MEDAS sowie BEDAS genannt, durch das BSV eingeführt (ebd.).

Die Einführung der IV-Stellen mit der 3. Revision 1991 führte zu einer grundlegenden Reorganisation der Invalidenversicherung. Nachdem früher nebenamtliche IV-Kommissionen für die Berechnungen des Invaliditätsgrades, die Entscheide über Eingliederungsmassnahmen sowie die Vorbereitung von Rentenansprüchen zuständig waren, waren nun qualifizierte(re) Fachpersonen nötig, um die vom Bundesrat übergebenen Aufgaben auszuführen. Die Leistungen mussten „in rechtlicher, medizinischer, beruflicher, sozialer und verwaltungsmässiger Hinsicht“ (Abs. 7) bereitgestellt werden. Die IV-Stellen erhielten die Verantwortlichkeit, sämtliche Tätigkeiten, welche „vom Empfang des Gesuchs um Leistungen bis zur Verfügung nötig sind“ (ebd.) durchzuführen. Die Revision führte so zu höheren Ansprüchen an Professionalität und einer Beschleunigung des gesamten Verfahrens. Zudem hatten die Versicherten nur noch eine Ansprechperson, wodurch für sie der Kontakt vereinfacht wurde und sich auch die Partizipation erhöhte (ebd.).

Mit der 4. IV-Revision 2004 erfolgte die Einführung von regionalen ärztlichen Diensten (RAD), welche auch berechtigt sind, die Versicherten medizinisch zu untersuchen. Dadurch wurden mit dieser Revision auch die Anspruchskriterien, vor allem aus medizinischer Sicht, verschärft (Rosenstein, 2019, Abs. 1). Fachlich stehen die RAD unter der Aufsicht des BSV, „entscheiden aber im Einzelfall unabhängig.“ (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2015b, Abs. 8). Wie Abbildung 1 deutlich aufzeigt, hat sich bis zur Revision 2004 die Anzahl der IV-Renten immer mehr erhöht – folglich auch die Ausgaben im Bereich der Invalidenversicherung, weshalb die IV „unter politischen Druck geriet“ (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2015b, Abs. 8). Insbesondere die Anzahl der Neurenten sowie der zugesprochenen IV-Renten infolge psychischen Leidens (vgl. Abbildung 1) stieg stark an. Um die medizinischen Abklärungen noch zu verfestigen, wurde mit der 4. Revision zudem die Zusammenarbeit zwischen IV-Stellen und den externen Begutachtungsstellen intensiviert (ebd.).

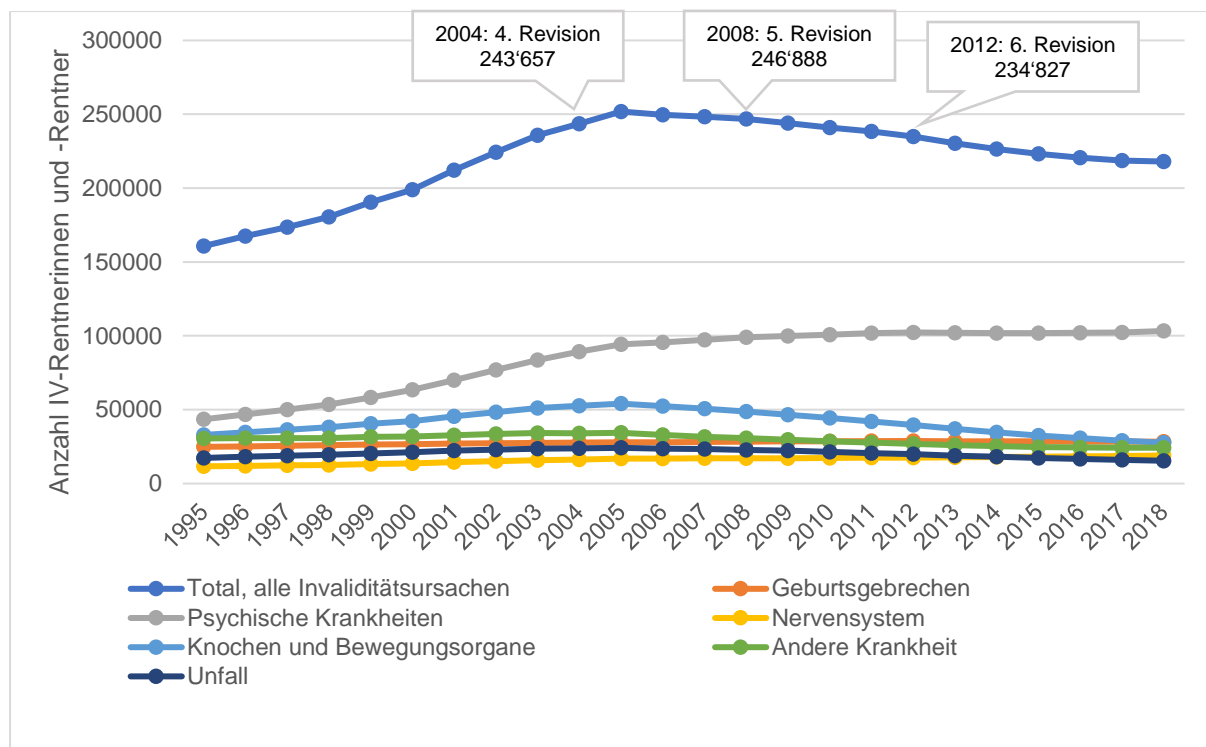


Abbildung 1. Anzahl IV-Rentnerinnen und -Rentner 1995 – 2018 nach Invaliditätsursache.
Quelle: Bundesamt für Statistik BFS, 2020. (eigene Darstellung)

Eine grundlegende Kurskorrektur erfolgte mit der 5. IV-Revision, in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2008. Der Grundsatz *Eingliederung vor Rente* bestand bereits seit der 4. Revision, mit der erneuten Revision wurden die Möglichkeiten, Versicherte bei der Eingliederung zu unterstützen, allerdings stark verbessert und erweitert. Mit der neu eingeführten Früherfassung und den zur Verfügung stehenden Frühinterventionsmassnahmen können die IV-Stellen seither früher aktiv werden und dadurch Arbeitsplatzverluste vermeiden oder Versicherte schneller integrieren (Widmer, 2015, S. 65). Sie ermöglichen den IV-Stellen, bereits unkompliziert mit Unterstützungsmassnahmen einzusteigen, noch während der eigentliche Anspruch sowie die Zuständigkeit abgeklärt werden. Zudem wurden neue Integrationsmassnahmen eingeführt, welche Menschen mit psychischen Problemen beim Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt unterstützen. Dies, indem sie die bisherige Lücke zwischen sozialer und beruflicher Integration schliessen.

Weiter sollten die Defizite, welche im Laufe der Jahre immer grösser wurden, abgebaut werden. Der Aktivierungsgedanke rückte immer mehr in den Vordergrund (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2015b, Abs. 9) und die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) wurde gefördert. Diese hat das Ziel, dass die verschiedenen, involvierten Institutionen aus der sozialen Sicherheit, Bildung und Integration besser koordiniert sind, zusammenarbeiten und eine gemeinsame Strategie verfolgen. Zur IIZ zählen die Invalidenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Berufsbildung sowie die Sozialhilfe. Personen, welche „bei

mehr als einer Institution gemeldet sind, sind auf dem Arbeitsmarkt grundsätzlich schwieriger zu vermitteln.“ (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, n.d., Abs. 1) Die verbesserte Zusammenarbeit soll verhindern, dass erwerbslose Personen im Sozialsystem hin- und hergeschoben werden (ebd.) und so durch das Netz der sozialen Sicherheit fallen. Mit der IIZ nahmen für die versicherten Personen Kontrolle wie auch Abhängigkeiten mehr zu (ebd.).

Für die 6. Revision erhielt der Bundesrat vom Parlament den ausdrücklichen Auftrag zur Unterbreitung eines Vorschlags, "wie die Invalidenversicherung durch Senkung der Ausgaben saniert werden kann" (Art. 5, Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 13. Juni 2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung; SR 831.27). Daraufhin wurden zwei Massnahmenpakete ausgearbeitet, wovon jedoch nur eines vom Parlament verabschiedet wurde. Dieses Massnahmenpaket der IV-Revision 6a trat am 1. Januar 2012 in Kraft. Mit neuen und erweiterten Eingliederungsmöglichkeiten erhielten die IV-Stellen die Möglichkeit, Personen, welche von einer Invalidität betroffen sind, „auf dem Weg zurück ins Erwerbsleben noch stärker zu unterstützen.“ (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2011, Abs. 2).

Auch Personen mit bestehenden Renten sollen, sofern möglich, wiedereingegliedert werden. Im Idealfall so, dass die Rente reduziert werden kann oder gar nicht mehr benötigt wird. Stefan Ritler, Vizedirektor des BSV, spricht im Vorwort des Forschungsberichts Nr. 18/15 von einem Paradigmenwechsel: „weg von ‚einmal Rente, immer Rente‘ hin zu ‚Rente als Brücke zur Eingliederung““ (Guggisberg et al., 2015). Gemäss diesem Bericht hat die sogenannte eingliederungsorientierte Rentenrevision (EOR) jedoch kaum einen Effekt gezeigt. Die IV-Stellen seien „ernüchert, wie wenige EOR-Fälle schliesslich den Wiedereingliederungsprozess gestartet haben“ (S. 125). Guggisberg et al. begründen dies mit der bestehenden schärferen Praxis der Rentenzusprache, für welche die gesundheitlichen Einschränkungen in Bezug auf eine Erwerbstätigkeit bereits gross sein muss. Weitere Hindernisse seien das Alter sowie die Rentenbezugsdauer der Versicherten (S. 126). Weiter waren die in der Evaluation involvierten IV-Stellen der Meinung, dass „das Potenzial für Rentenreduktionen durch Wiedereingliederung massiv überschätzt wurde“ (ebd.) und zwar „seitens Politik und Verwaltung“ (ebd.). Des Weiteren waren die IV-Stellen der Ansicht, dass der Schritt in den Arbeitsmarkt für viele IV-Rentnerinnen und -rentner „mit vielen Unsicherheiten und Veränderungen verbunden“ (ebd.) ist, was die Motivation, sich auf einen Wiedereingliederungsprozess einzulassen, verringern kann. Weiter berichteten die IV-Stellen, dass bei Versicherten Unsicherheiten und Ängste, andererseits aber auch Unverständnis bei anderen involvierten Personen abgebaut werden mussten. Sie sind der Meinung, dass „die Kommunikation der erwarteten Einsparungen sowie die öffentliche Diskussion über die 6a“ (ebd.) die Kooperationsbereitschaft negativ beeinflusste. Weiter wurde auf das sich tendenziell abnehmende Aufnahmepotenzial der Arbeitsmärkte verwiesen. Geeignete

Arbeitsplätze seien in der Wirtschaft nicht oder nur ungenügend vorhanden, Arbeitsplätze für wenig qualifizierte Personen abnehmend, „die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt für nicht vollständig leistungsfähige Personen“ (ebd.) hingegen zunehmend. Hinzu komme die unsichere Wirtschaftslage (ebd.). Es zeigt sich, dass die IV-Stellen bei der Eingliederung von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, egal ob rentenbeziehend oder nicht, auf die Mitarbeit der Arbeitgebenden angewiesen sind.

Das zweite, abgeschriebene Massnahmenpaket 6b, beinhaltete unter anderem ein stufenloses Rentensystem, Leistungskürzungen und verstärkte Betrugsbekämpfung. Dieses wurde jedoch im Sommer 2013 durch National- wie auch Ständerat abgeschrieben, weil sich diese nicht einigen konnten (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2013).

Mit den vergangenen Revisionen konnte das Defizit der IV und somit die Schulden bei der AHV von einem Maximalstand von rund 15 Milliarden Franken (2010) auf rund 10,3 Milliarden Franken (2018) verringert werden (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2019a, S. 2). Es zeigt sich zudem ein deutlicher Rückgang der Anzahl IV-Renten seit dem Jahr 2005 bei einem Anstieg der Schweizer Bevölkerung von 7'459'000 (2005) auf 8'545'000 Einwohnerinnen und Einwohner an (Bundesamt für Statistik BFS, 2019b). Dies ist auch in Abbildung 1 ersichtlich.

Das Thema *Aktivierung* rückte in den vergangenen Jahren auch im Bereich der Sozialversicherungen immer mehr in den Vordergrund. Es lässt sich ein Wandel von einem Wohlfahrtsstaat zu einem aktivierenden Staat feststellen, in welchem „materielle[r] Leistungen wie soziale[r] Transferleistungen“ (Koch, 2017, S. 141) abgebaut werden. Dies mit dem Ziel, dass Personen, welche Leistungen des Staates (also Sozialleistungen) beziehen, in den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden, auch wenn sie gesundheitliche Einschränkungen haben (ebd.). Mit dem Ausbau anderweitiger Angebote wie Coachings, Beratungsangeboten, Integrationsmassnahmen etc. soll diesen Anforderungen gerecht werden (S. 142). Ebenfalls sehr deutlich wird die Aktivierungspolitik im Bereich der Sozialhilfe sowie der Arbeitslosenversicherung. Es gilt der Grundsatz: Personen, welche Leistungen vom Staat erhalten, sollen eine Gegenleistung erbringen. Die Angebote der sozialen Sicherung sollen die Bemühungen der Menschen, „aus eigener Kraft Arbeit zu finden, lediglich unterstützen und fördern.“ (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2020, Abs. 2)

2.1.4.1 Weiterentwicklung der IV im Detail (7. IV-Revision)

Unter dem Titel *Weiterentwicklung der IV* hat der Bundesrat im Februar 2017 die Botschaft für eine erneute, 7. Revision des IV-Gesetzes verabschiedet (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2017, S. 1). Diese hat das Ziel, „das System IV zu verbessern“ (ebd.) indem Invalidität möglichst verhindert und die Eingliederung verstärkt wird. So sollen *Personen mit Geburtsgebrechen stärker begleitet* werden, indem durch die IV finanzierte medizinische Massnahmen „zur Unterstützung der späteren Eingliederung verstärkt mit anderen Leistungen der IV koordiniert“ werden (S. 2). Der Grundsatz *Eingliederung vor Rente* wird bereits heute angewendet: das Potenzial der Versicherten für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt soll genutzt und eine Rente erst zugesprochen werden, wenn die Eingliederungsmassnahmen ausgeschöpft sind.

Weiter sollen *Jugendliche beim Übergang ins Erwerbsleben* mehr unterstützt und beraten werden. Dies soll verhindern, dass junge Menschen bereits sehr früh Renten beziehen. Aktuell erhalten Personen, welche in der erstmaligen beruflichen Ausbildung (ebA) durch die IV unterstützt werden, ein IV-Taggeld, welches höher ist als ein ordentlicher Lehrlingslohn. Dies führt zu einer Lohn-Ungleichbehandlung zu anderen Lernenden, welche nicht durch die IV unterstützt werden. Aus diesem Grund sollen die *Taggelder der IV während der ebA* gekürzt werden (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2017, S. 2).

Zudem wird der „*Ausbau der Beratung und Begleitung von Menschen mit psychischen Gesundheitsstörungen*“ (ebd.) beabsichtigt. So soll die IV die Betroffenen bereits früher, also bevor es zu einer Arbeitsunfähigkeit kommt, beraten können. Weiter sieht die Gesetzesvorlage vor, das aktuell gültige, abgestufte Rentenmodell zu ersetzen, um den Anreiz für Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Mit einem *stufenlosen Rentenmodell* soll ein Schwelleneffekt verhindert werden, damit Rentnerinnen und Rentner, welche arbeiten, über mehr Einkommen verfügen (S. 3). Zudem soll die *Zusammenarbeit zwischen den IV-Stellen und den Arbeitgebenden sowie behandelnden Ärztinnen und Ärzten verbessert* werden, indem insbesondere die Behandelnden „besser über die IV im Allgemeinen sowie über die Eingliederungsmassnahmen ihrer Patientinnen und Patienten informiert werden.“ (S. 2) So sollen medizinische Aus- und Weiterbildungen in Zukunft auch versicherungsmedizinische Themen beinhalten (S. 2-3).

Auch eine Kürzung sowie die Umbenennung der Kinderrenten wurden in National- und Ständerat rege diskutiert. Der Grossteil des inzwischen Alt-Nationalrates war der Meinung, dass weitere Einsparungen bei der IV angebracht wären. Sowohl der Ständerat wie auch viele Mitglieder des in der Zwischenzeit neugewählten Nationalrats lehnten dies jedoch ab.

Die Bezeichnungsänderung wird in einem anderen Rahmen weiterdiskutiert (Bigovic & Schlager, 2020, S. 15). Vorgesehen ist die Einführung der 7. IV-Revision auf Anfang 2022 (S. 14). Die Schlussabstimmung der Bundesversammlung wurde jedoch infolge der aktuellen Covid-19-Situation vertagt (vgl. Verwaltungsdelegation Schweizer Parlament, 2020, Abs.1).

2.1.5 Die Invalidenversicherung und Soziale Arbeit

Mit der Absicherung des sozialen Risikos der Invalidität trägt die Invalidenversicherung zu sozialer und beruflicher Integration, Partizipation und sozialer Gerechtigkeit bei – Themen, für welche sich auch die Soziale Arbeit einsetzt.

Gemäss Berufskodex agiert Soziale Arbeit in einem Spannungsfeld zwischen drei unterschiedlichen Mandaten. Es handelt sich dabei 1. um das „Doppelmanat von Hilfe und Kontrolle“ (Avenir Social, 2010, S. 7), im Auftrag der Gesellschaft und der Organisation, in welcher Soziale Arbeit geleistet wird. Weiter verpflichtet sich die Soziale Arbeit in einem 2. Mandat ihrer Klientel, also den Personen, welche „Soziale Arbeit nutzen“ (ebd.). Das 3. Mandat ergibt sich aus der Sozialen Arbeit selbst heraus, aus dem „Professionswissen, der Berufsethik und den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.“ (ebd.). Dieses Mandat, so der Berufskodex, „steuert Professionelle der Sozialen Arbeit durch mögliche Konflikte zwischen dem ersten und dem zweiten Mandat.“ (ebd.) Aus den verschiedenen Erwartungen ergeben sich Situationen, in welchen sie mit Interessens- und Loyalitätskonflikten, beispielsweise gegenüber Klientel und Auftraggebenden, entstehen. Sozialarbeitende sollten versuchen, ein Gleichgewicht zwischen diesen Mandaten zu halten. Auch in der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen können die Mandate kollidierten, da diese verschiedene Ziele und Interessen verfolgen. Fachpersonen der Sozialen Arbeit kommen in den verschiedensten Arbeitsfeldern mit der Invalidenversicherung in Kontakt. Sei dies bei Beratungsstellen, öffentlichen und betrieblichen Sozialdiensten, bei Anbieterinnen und Anbietern von Massnahmen beruflicher Integration usw. Auch bei der IV sind Sozialarbeitende tätig, welche Personen im Rahmen der beruflichen Eingliederung begleiten. Interdisziplinäre Zusammenarbeit wird dabei grossgeschrieben und ist unter anderem wichtig, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Klientel Sozialer Arbeit sieht sich häufig mit Angst vor Stigmatisierung konfrontiert. Stigma wird definiert als ein „ein physisches, psychisches oder soziales Merkmal, durch das eine Person sich von den übrigen Mitgliedern einer Gesellschaft oder Gruppe, der sie angehört, negativ unterscheidet und das sie von vollständiger sozialer Anerkennung ausschließt.“ (Schäfers, 1995, S. 354). Betroffene können dadurch Diskriminierung erleben, nämlich dann, wenn sie aufgrund dieser Merkmale anders behandelt werden. Krankheiten können als

Stigma gedeutet werden. Besonders Personen mit psychischen Problemen erleben oftmals Stigmatisierung, da „die Gesellschaft psychische Störungen“ (Public Health Schweiz, 2012, S. 5) nur wenig kennt bzw. anerkennt und sie oft mit Stress in Verbindung bringt. Durch Stigmatisierung entstehen Hürden, welche zu einem späteren oder ausbleibenden „Aufsuchen professioneller Hilfe“ (ebd.) oder zu einem Nichtbezug von Sozialleistungen führen kann (Rosenstein, 2019, Abs. 1). Weiter wurde in der qualitativen Studie von Rosenstein festgestellt, dass „das Ziel der Kostensenkung, die zu einer Zunahme der Zahl der Ablehnungen führt, kombiniert mit einem hohen, in den öffentlichen Debatten sehr stark auftretendem Missbrauchsverdacht, die materiellen und symbolischen Hindernisse verstärkt, Leistungen der IV zu beziehen.“ (Abs. 11)

Aber auch mit der Erwerbslosigkeit ist ein Stigma verbunden, nicht nur von aussen, sondern auch von innen. Damit ist gemeint, dass Betroffene nicht nur von Dritten oftmals als „arbeitsscheu“ (Mückenberger, 1998, S. 113) bezeichnet werden, sondern dass Erwerbslosigkeit selbst oftmals mit Scham verbunden ist. Erwerbstätigkeit dient nicht nur der Existenzsicherung, sondern auch der sozialen Integration, führt zu Zugehörigkeit und Anerkennung in der Gesellschaft. Eine Krankheit, ein Unfall und ein damit zusammenhängender (drohender) Verlust der Arbeitsstelle kann als kritisches Lebensereignis bezeichnet werden. Die bisherigen Erläuterungen lassen erkennen, dass sich die Zuständigkeit der IV vor allem auf die Themen Arbeit und Gesundheit sowie deren Wechselwirkung beschränkt. Allerdings sehen sich bei der IV angemeldete Personen oftmals mit verschiedenen weiteren Problematiken konfrontiert. Beispielsweise kann ein fehlendes Einkommen während der Abklärungsphase der IV zu mangelnder Existenzsicherung und zu einer Anmeldung beim Sozialdienst führen.

Die IV-Stellen versuchen zwar mithilfe von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen den vorherrschenden Stigmatisierungen entgegenzuwirken. Die IV-Stelle des Kantons Bern bietet beispielsweise regelmässig Anlässe an, wo Rentenbeziehende, behandelnde Ärztinnen und Ärzte, Personalverantwortliche und Sozialtätige über Leistungen und Angebote der IV detailliert informiert werden. Durch dieses Kursangebot wird zusätzlich eine engere Bindung zwischen den verschiedenen Parteien angestrebt, um eine bestmögliche Unterstützung für die Versicherten zu erreichen. Zusätzlich bieten die IV-Stellen individuelle Coachings und Beratungen für Arbeitgebende an, um eine Eingliederung erfolgreicher umsetzen zu können (IV-Stellen Konferenz IVSK, 2020, S. 2). Die Praxis zeigt, dass trotz dieses Angebotes das primäre Ziel der Eingliederung noch zu wenig bekannt ist.

2.2 Medien

Damit die Fragestellung dieser Thesis möglichst umfänglich beantwortet werden kann, bedarf es einer theoretischen Darlegung von verschiedenen wichtigen Begriffen bezüglich Medien. Das folgende Kapitel befasst sich mit Medien im Kontext einer Demokratie, der Schweizer Medienwelt und der Auswahl von Diskursen und Akteuren, welche in den Medien behandelt werden. Dazu werden die kommunikationswissenschaftlichen Begriffe Agenda-Setting, Framing und Standing vorgestellt.

2.2.1 Definition von Massenmedien und deren Rolle in der Demokratie

Unter Massenmedien werden Kommunikationsmittel verstanden, welche Informationen mithilfe von Bild, Rundfunk, Druck oder Film an die eine möglichst grosse Zahl von Empfangenden transportieren und verbreiten. Zu den so genannten *neuen Medien* gehören zusätzlich digitale Übertragungsmedien wie Fernsehen und Internet (Onlinemedien). Das Ziel der verschiedenen Medien ist es, möglichst zeitnah, qualitativ hochstehend und gesättigt Inhalte an ein möglichst grosses Publikum weiterzugeben (Sjurts, 2011, S. 378-380).

Die Definition des Kommunikationswissenschaftlers Roland Burkart wird in der deutschen Literatur oftmals verwendet: „Die Massenmedien sind Kommunikationsmittel, die durch technische Vervielfältigung und Verbreitung mittels Schrift, Bild oder Ton Inhalte an eine unbestimmte Zahl von Menschen vermitteln und somit öffentlich an ein anonymes, räumlich verstreutes Publikum weitergeben.“ (2019, S. 169) Massenmedien durch eine einheitliche Definition zu erfassen, stellt sich als herausfordernd heraus, da sie viele verschiedene Kommunikationsmittel beinhaltet und beschreiben soll. Laut Winkler sind sie ein „äußerst suggestiver Gegenstand, voll von Widersprüchen, Einzelfällen und Kuriositäten“ (2008, S. 10). Aus diesem Grund liegt in der Folge der Fokus bei Print- und Onlinezeitungen als Kommunikationsmittel. Es lassen sich einige Merkmale erkennen, die bei Zeitungsmedien mit grosser Wahrscheinlichkeit festgestellt werden können:

- *Einseitigkeit*: Der Informationsfluss findet einseitig statt. Sie hat einen monologartigen Charakter, denn die Leserschaft kann nur mithilfe von Kommentaren in Kontakt mit dem Medium treten. Aber es ist auch nicht die Aufgabe von Zeitungsmedien, einen gegenseitigen Austausch zu ermöglichen, sondern Informationen an eine breite Leserschaft zu vermitteln. (S. 28-29).

- *Freiwilligkeit*: Typischerweise ist es der Leserschaft frei überlassen, ob sie Rezipient eines Mediums sein möchte oder nicht. Dennoch besteht ein gewisser sozialer Druck, sich zu informieren. (S. 31). Winkler beschreibt dieses Phänomen wie folgt: „Medien reihen sich ein in eine Gesellschaft, die auf den sanften Zwang der Freiwilligkeit setzt“ (ebd.).
- *Öffentlichkeit*: Medien sind grundsätzlich jeder interessierten Person zugänglich. Sie sind somit Teil der Öffentlichkeit in einer Gesellschaft. Medien können jedoch auch als Verbindung zwischen öffentlich und privat angesehen werden. Denn durch Medien werden Private über die Öffentlichkeit informiert (S. 32).
- *Intersubjektivität*: Medien fungieren zwischen verschiedenen Menschen. Sie vermitteln zwischen den Kommunizierenden (Akteurinnen, Akteuren; Journalistinnen, Journalisten) und der Leserschaft, der Gesellschaft. Sie bringen Gesprächsstoff hervor und schaffen gemeinsame Basen für Meinungsbildung (S. 39).

Artikel 16 der Bundesverfassung spricht jeder natürlichen Person, welche in der Schweiz wohnhaft ist, das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit zu (BV; SR 101). Dieses Grundrecht ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass eine demokratische Gesellschaft gelingen kann. Es ist somit die Aufgabe des Staates, der Bevölkerung eine ausgewogene, freie Meinungsbildung zu ermöglichen. Denn in einer Demokratie können und sollen die Bürgerinnen und Bürger mitbestimmen, wie sich die Gesellschaft weiterentwickelt. Voraussetzung dafür ist, dass alle relevanten Themen, Informationen und Standpunkte dem Volk zugänglich sind. Eine grosse Diversität von Inhalten und Informationskanälen ermöglicht dabei, dass eine möglichst breite Meinungsvielfalt in der Gesellschaft entstehen kann (Thommen et al., 2019, S. 8). In diesem Prozess spielen Massenmedien eine entscheidende Rolle.

2.2.2 Funktion und Zielsetzung von Medien

Wie vorstehend erläutert nehmen Medien in einer Demokratie eine zentrale Rolle ein. Durch das Vermitteln von einem breiten Angebot an Wissen zu unterschiedlichen Themen und Fragen wird durch Massenmedien eine gesamtgesellschaftliche Öffentlichkeit geschaffen (Jandura & Friedrich, 2015, S. 69).

Chill und Meyn (1996) ist es gelungen, die wichtigsten Funktionen von Medien zu benennen. Mit der *Informationsfunktion* ist gemeint, dass Medien über relevante Inhalte „so vollständig, sachlich und verständlich wie möglich informieren“ (S. 2) sollen. Wirtschaftliche, politische und soziale Zusammenhänge sollen durch die Informationen der Massenmedien jeder Bürgerin und jedem Bürger näher gebracht werden. Dadurch soll die Leserschaft befähigt werden, sich aktiv am öffentlichen Geschehen beteiligen zu können, besonders auch bei Wahlen,

Abstimmungen oder Kaufentscheidungen (ebd.). Um in der Öffentlichkeit Menschen zu erreichen, sind Massenmedien unverzichtbar. Zudem generieren Massenmedien auch Gesprächsstoff und sorgen dafür, dass ein reger Austausch zwischen den Individuen gepflegt werden kann (ebd.). Dabei sollte immer beachtet werden, dass viele Informationen aus den Medien stammen und somit nicht unmittelbar erfahren werden, sondern durch die Wirklichkeitsvermittlung der Medien entstanden sind.

Eine weitere bedeutsame Funktion von Massenmedien liegt darin, die *Meinungsbildung* der demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen und voranzutreiben. „Fragen des öffentlichen Interesses in freier und offener Diskussion“ nehmen in diesem Prozess eine zentrale Rolle ein. Ein differenzierter und möglichst neutraler Journalismus ist die Voraussetzung, um die freie Meinungsbildung gewährleisten zu können. Die Medienwirkungsforschung setzt sich unter anderem mit dieser Problematik auseinander (Bonfadelli & Friemel, 2017, S. 9). Einige der darin thematisierten Begriffe werden in Kapitel 2.2.4 bis 2.2.6 beschrieben.

Massenmedien sollen zudem durch ihre grosse Reichweite auch eine *Kontroll- und Kritikfunktion* in der Demokratie einnehmen. Sie können Missstände aufzeigen und Untersuchungsausschüsse und gesellschaftliche Hinterfragungen anregen. Dadurch kann Korruption und bürokratischer Willkür entgegengesteuert werden (Chill & Meyn, 1996, S. 3).

Abschliessend soll Artikel 93, Absatz 2 der Schweizerischen Bundesverfassung die Funktionen von Massenmedien in der hiesigen Demokratie aufzeigen: Massenmedien „tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. (...) Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck“ (BV; SR 101). Hier wird auf die vorausgesetzte Professionalität von Berichterstattung hingewiesen, wobei Massenmedien die Adressaten zusätzlich unterhalten sollen.

Um die Funktionen, sowie die Ansprüche an journalistische Kompetenzen sicherzustellen, wird die Schweizer Medienwelt durch den Medienmonitor jährlich überprüft. Im nächsten Kapitel wird vertieft darauf eingegangen.

2.2.3 Schweizer Medienwelt

Gemäss dem Bericht vom Medienmonitor Schweiz kann das Presseangebot der Schweiz im Jahr 2018 eine „freie und ausgewogene Meinungsbildung in der Schweizer Bevölkerung“ gewährleisten (Thommen et al., 2019, S. 2). Damit ist gemeint, dass eine grosse Medienvielfalt zur Verfügung steht und von keinem Anbieter eine Gefährdung ausgeht. Dennoch wird verschiedenen Medienkanälen oftmals ein Qualitätsverlust nachgesagt.

Dies habe nicht zuletzt mit den schnelllebigen Online-Anbietern zu tun, welche beinahe in Echtzeit berichterstaten und somit Schnelligkeit vor Genauigkeit stellen würden (ebd.). Aber auch der steigende Konkurrenzdruck zwischen den Anbietern um die Gewinnung von neuen Abonentinnen und Abonnenten und das Rennen um die Erstveröffentlichung neuer Informationen kann als Grund für einen möglichen Qualitätsverlust genannt werden (Thommen et al., 2019, S. 9).

In der Schweiz dominieren hauptsächlich die Anbieter SRG SSR (Radio und Fernsehen) und Tamedia AG (Presse) die Medienwelt (Thommen et al., 2019, S. 35). Wie der Abbildung 2 entnommen werden kann, machen sie gemeinsam 51% der Medienmacht in der Schweiz aus. Auch die Verlagshäuser NZZ-Mediengruppe, AZ-Medien und Ringier AG haben in der Schweiz einen relevanten Anteil an der Meinungsmacht.

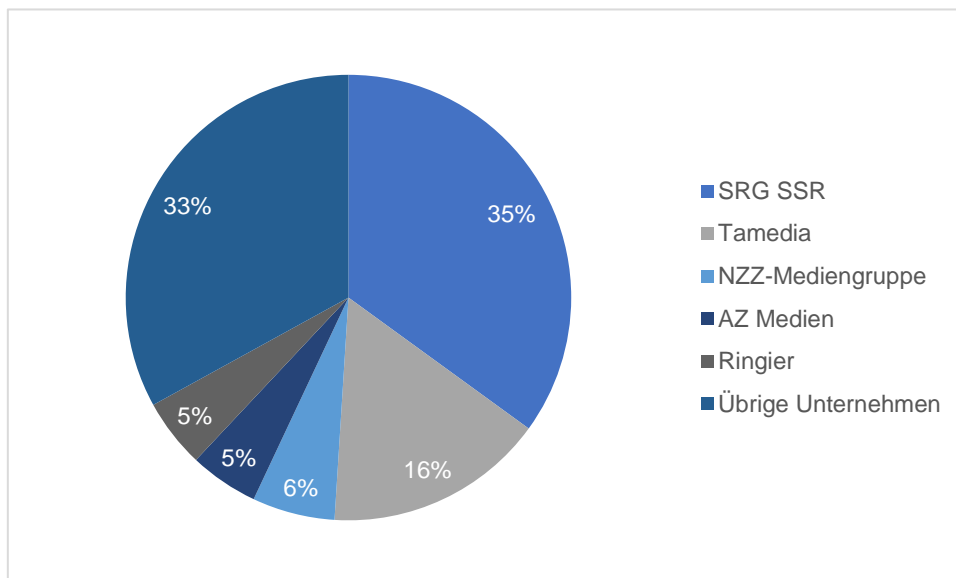


Abbildung 2. Meinungsmacht der Schweizer Medienverlage in Prozenten.
Quelle: Publicom AG, 2020. (eigene Darstellung)

Um besser nachvollziehen zu können, weshalb, wie und durch wen Themen in den Medien dargestellt werden, werden in den nächsten Unterkapiteln drei zentrale kommunikationswissenschaftliche Begriffe (Agenda-Setting, Framing und Standing) vorgestellt.

2.2.4 Agenda-Setting

Bei der Agenda-Setting-Theorie wird davon ausgegangen, dass durch die Auswahl und Gewichtung von Medieninhalten die Aufmerksamkeit der Leserschaft bezüglich gewissen Debatten beeinflusst werden kann (Bonfadelli & Friemel, 2017, S. 174). Aus diesem Grund ist das so genannte Agenda-Setting (Auswahl der thematisierten Debatte) ein bedeutendes Element von Journalismus. Durch die gezielte Fokussierung auf ein Thema gewinnt dieses in

der Zivilgesellschaft an Relevanz. Denn es ist schlicht nicht möglich, die gesamte Vielfalt der Geschehnisse der *Welt* in den Medien wiederzugeben. Somit wird stets lediglich über eine kleine Auswahl davon berichtet. Dieses Phänomen bezeichnen Bonfadelli & Friemel als „Medienrealität“ (ebd.).

Wie die Auswahl der Themen vorgenommen wird, lässt sich mithilfe von Nachrichtenfaktoren erklären, also wie berichtenswert eine Debatte ist. Galtung und Ruge konnten 1965 mithilfe von verschiedenen Inhaltsanalysen einen Katalog von 12 Faktoren erstellen, welche die Selektion erklären sollen. Dabei gilt die Hypothese, dass je mehr Faktoren von einer Debatte abgedeckt werden, desto höher ist die Chance, dass sie veröffentlicht wird. Dadurch kann der jeweilige Nachrichtenwert eines Ereignisses bestimmt werden.

- *Frequenz*: Oftmals werden kurzfristige Ereignisse bevorzugt. Erst wenn ein lange andauerndes Geschehen seinen dramatischen Höhepunkt erreicht hat, wird darüber berichtet.
- *Aufmerksamkeitsschwelle*: Je grösser Intensität und Ausmass eines Ereignisses, desto eher wird es publiziert. Dazu muss eine gewisse Aufmerksamkeitsschwelle überstiegen werden.
- *Eindeutigkeit*: Komplizierte, mehrdimensionale Ereignisse haben geringere Publikationschancen als eindeutige Vorkommnisse.
- *Bedeutsamkeit*: Der Nachrichtenwert eines Ereignisses wird erhöht, wenn es der Leserschaft bereits kulturell vertraut ist (kulturelle Nähe) oder eine direkte Relevanz für deren Lebenssituation besteht.
- *Konsonanz*: Die Publikationschancen sind umso grösser, wenn die Wünsche und Erwartungen mit dem Ereignis übereinstimmen.
- *Überraschung*: Wenn ein Ereignis unerwartet geschehen ist, ist es wahrscheinlicher, dass darüber berichtet wird. Wenn es aber nicht mit der Lebenswelt der Leserschaft tangiert, wird es meist als unbedeutend angesehen.
- *Kontinuität*: Hat ein Thema die Aufmerksamkeitsschwelle überwunden und sich in der Berichterstattung etabliert, wird auch weiterhin darüber berichtet.
- *Variation*: Wenn ein (eher unwichtiges) Ereignis ein Kontrast zu sonst vielfach thematisierten Ereignissen darstellt, wird eher darüber berichtet, da eine möglichst breite Variation angeboten werden will.
- *Elite-Nationen*: Über die Beteiligung von einflussreichen Staaten bei einem Ereignis wird eher berichtet.
- *Elite-Personen*: Dies gilt auch für prominente oder bedeutsame Personen.

- *Personalisierung*: Ist ein Ereignis auf eine individuelle Person oder Handlung zurückzuführen, sind die Publikationschancen höher.
- *Negativität*: Die Publikations- und Beachtungschancen steigen, umso negativer ein Vorfall ist, umso eher wird darüber berichtet. (Rauchenzauner, 2008, S. 48-49)

Der Nachrichtenfaktor *Negativität* nimmt in der Berichterstattung eine Sonderstellung ein. Denn es konnte nachgewiesen werden, dass negative Ereignisse eine grössere Chance zur Veröffentlichung haben als positive, ganz nach dem Credo „Only bad news are good news“ (S. 60). Mithilfe einer Verlaufsstudie der Berichterstattung zwischen 1955 und 1985 von Kepplinger und Weissbecker (1991, S. 331) konnte bestätigt werden, dass besonders seit den 1970er Jahren die Tendenz zu negativer Berichterstattung der Massenmedien stark zugenommen hat. Inzwischen kann gesagt werden, dass über aktuelle Ereignisse mehrheitlich negativ berichtet wird. Dies hat zur Folge, dass eine negative Weltsicht gefördert wird und die Wahrnehmung steigt, dass vorhandene Probleme sich eher vergrössern als verkleinern. Aber auch die Problemlösungsfähigkeiten der negativ thematisierten Institutionen werden angezweifelt (S. 340-341), was beispielsweise auch eine direkte Auswirkung auf das Image der Sozialen Arbeit oder der Invalidenversicherung haben kann.

Es stellt sich die Frage, ob Medien eher als Akteure selbst Agenda-Setting betreiben und somit diese Medienrealität erzeugen, oder ob sie auf Impulse der Gesellschaft reagieren und dadurch Schwerpunkte bei der Themenauswahl setzen. Im Fachdiskurs werden beide Meinungen vertreten. Luhmann meint beispielsweise: „Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien“ (2017, S. 9). Er geht also davon aus, dass Medien eine aktive Rolle einnehmen. Demgegenüber spricht Bonfadelli davon, dass die Medien darüber berichten, was jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt in der Gesellschaft diskutiert wird und gerade bewegt. Sie reagieren also eher auf das Umfeld, als dass sie selbst die Debatten steuern (2008, S. 16).

2.2.5 Framing

Jedes Thema, worüber in den Medien berichtet wird (Agenda-Setting), kann aus verschiedenen Blickwinkeln und Positionen betrachtet werden. Denkt man beispielsweise an Debatten zur Kürzung von Sozialhilfe, der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens oder auch zu IV-Rentnerinnen und -Rentnern, lässt sich leicht erkennen, dass die durch die Medien vermittelten Standpunkte weit auseinandergehen. Es sind meist kontroverse Konstrukte, woraus sich schliessen lässt, dass eine vollständige und ausgeglichene Berichterstattung nur schwer zu gewährleisten ist. Denn jede Journalistin, jeder Journalist wählt strategisch gewisse Fakten der Debatte aus, welche durch eine

gewählte Perspektive thematisiert werden. Andere Aspekte oder Sichtweisen geraten dadurch in den Hintergrund und werden der Leserschaft bereits selektiert vermittelt (Matthes, 2014, S. 9). Dieses Phänomen wird in den Medienwissenschaften *Framing* (deutsch: Rahmung) genannt. Matthes definiert den Begriff wie folgt: „Frames werden als *Sinnhorizonte* von Akteuren verstanden, die gewisse Informationen und Positionen hervorheben und andere ausblenden.“ (S. 10)

Frames können nach Entman (1993, S. 52) jeweils vier Framing-Elemente beinhalten:

- *Problemdefinition*: Es wird kommuniziert, über welches Thema oder welchen Aspekt eines Themas diskutiert wird. Dabei muss noch keine Wertung vorgenommen werden.
- *Ursachenzuschreibung*: Diesen Mechanismus nutzen strategische Akteure oftmals, um Erfolge sich selbst oder ihrer Partei zuzuschreiben und Misserfolge von sich abzuweisen. Die Zuschreibung kann sich auf eine Person oder eine Situation beziehen. Dadurch kann die Meinungsbildung der Leserschaft beeinflusst werden.
- *Explizite Bewertung*: Oftmals handelt es sich um eine Gewichtung von positiven und negativen Aussagen, welche eine moralische oder evaluative Haltung eines Themas durch den Akteur suggerieren.
- *Lösungszuschreibung*: Die Massnahmen, welche zur Lösung des Problems führen, werden vorgestellt. Dabei sehen sich die Akteure selbst als lösungskompetent oder präsentieren selbst eine Lösung. Indem sie diese Kompetenz anderen Akteuren abspricht, kann auf die Leserschaft eingewirkt werden.

Frames erlangen durch gezielte Platzierung in einem Artikel, durch Wiederholung oder der Assoziation mit kulturell gängigen Symbolen an Bedeutung (Entman, 1993, S. 53). Dadurch kann eine „spezifische Sicht der Realität“ dargestellt werden, welche der Leserschaft durch die Massenmedien vermittelt wird (Bonfadelli, 2008, S. 17).

2.2.6 Standing

Unter Standing wird die Möglichkeit verstanden, in den Medien die individuellen Ansichten zu einem Thema, den Frames, kundzutun. Eine öffentliche Debatte kann sogleich als ein Wettbewerb zwischen verschiedenen Akteuren mit unterschiedlichen Frames angesehen werden, die nach medialem Standing streben (Ferree, Gamson, Gerhards & Rucht, 2002, S. 13). Höglinger meint in seinem Forschungsaufsatz, bei welchem Artikulationschancen politischer Akteure untersucht wurden, dass mediales Standing „vor allem deshalb so wichtig [ist], weil es einem Akteur das Framing einer Debatte, die Verbreitung und Etablierung von favorisierten Deutungsmustern ermöglicht“ (2008, S. 211).

Laut Bonfadelli können die Akteure, welche zu einem Thema Standing erlangen, zwischen Betroffenen; Problem-Promotorinnen, -Promotoren; Expertinnen, Experten und Problem-Adressatinnen, -Adressaten unterschieden werden (vgl. Abbildung 3) (2008, S. 16).

Problem-Promotoren können wiederum einerseits *nicht etablierte Akteure* sein, wie beispielsweise Protestparteien, Minderheiten oder soziale Bewegungen mit wenigen materiellen Ressourcen. Um möglichst viel öffentliche Aufmerksamkeit und somit ein grosses Standing zu erlangen, greifen sie nicht selten auf Mittel wie Dramatisierung, Personalisierung oder Moralisierung zurück. Eine Studie des IPMZ (Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich) konnte dieses Phänomen 2007 mithilfe eines Vergleichs der Berichterstattung zu sozialen Problemen bestätigen (S. 17).

Andererseits treten *etablierte Akteure* wie in der Wirtschaft Tätige und Politikerinnen, Politiker auf, welche mithilfe von Lobbying und bereits erlangtem Standing öfters zu Wort kommen. Da sie sich nicht mehr aktiv um eine möglichst breite Anerkennung bemühen müssen, sind ihre Aussagen vielfach ausgewogener und differenzierter. Auch *Expertinnen, Experten* gelangen oftmals dank ihrem spezifischen und fundierten Wissen zu einem Thema zu Standing. Ihre Meinung ist aus journalistischer Sicht besonders gefragt, da ihr die Leserschaft viel Glauben und Relevanz beimisst. Nicht selten wird daher versucht, sie für die jeweiligen eigenen Interessen der anderen Akteursgruppen zu instrumentalisieren. Schlussendlich werden *Problem-Adressaten* als mögliche Parteien genannt, welche Standing erlangen können. Zu ihnen werden Organisationen der sozialen Sicherheit oder in der Sozialen Arbeit tätige Fachkräfte gezählt. Sie werden für die thematisierten sozialen Probleme verantwortlich gemacht und/oder mit der Erwartung konfrontiert, die Probleme möglichst effizient zu lösen (S. 16).

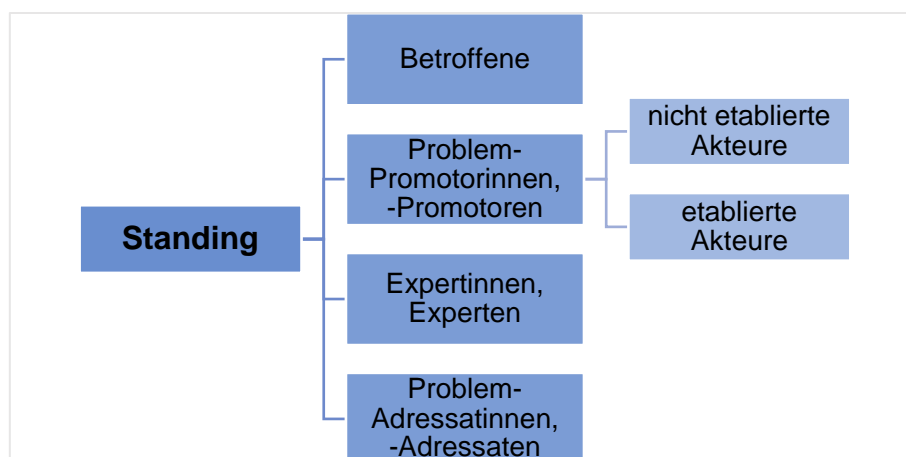


Abbildung 3. Akteursgruppen, welche durch die Medien Standing erlangen können.
Quelle: Bonfadelli, 2008, S. 16. (eigene Darstellung)

2.2.7 Soziale Arbeit in den Medien

Massenmedien nehmen in der Sozialen Arbeit laut Straub (2010, S. 205) eine wichtige Rolle ein. Sie werden zur Verbreitung von Informationen an die Leserschaft sowie Professionelle der Sozialen Arbeit verwendet, sei dies in Form von Ratgebern, Internetseiten oder Fernsehbeiträgen. Ausserdem ist die Soziale Arbeit auch oftmals selbst Thema medialer Berichterstattung in Fachzeitschriften und Print- und Onlinezeitungen. Laut Straub hat die Soziale Arbeit ein Imageproblem (ebd.). Die vielfach diskutierten Debatten zur Professionalisierung, zu den verschiedenen Tätigkeitsfeldern, den unterschiedlichen Theorien und Methoden sind nicht nur für Fachpersonen schwer fassbar, sondern dieses gewissermassen inkonsistente Bild wird auch in den Medien vermittelt.

Bereits in den 70er Jahren zeichnete sich ab, dass sich die Soziale Arbeit in den Medien nur defizitär selbst darstellt (ebd.). Dies kann auf die unterschiedliche Funktionslogik der beiden Disziplinen – Journalismus und Soziale Arbeit – zurückgeführt werden. Während Massenmedien eher über interessante, von der Norm abweichende, ereignisreiche Stories berichten, baut die Soziale Arbeit eher auf Kontinuität und Langfristigkeit und möchte *Normalität* erreichen. Während Medienfachleute bei skandalösen Geschichten, welche die Soziale Arbeit betreffen, gerne auf personalisierende und dramatisierende Stilelemente zurückgreifen, versuchen Fachkräfte der Sozialarbeit in einer solchen Situation auch im Interesse der Klientel zu handeln. Ihre herausfordernde Aufgabe besteht darin, „zwischen dem Bemühen, Personengruppen und ihre problematischen Lebensentwürfe zu entstigmatisieren, andererseits aber genau über die Lebenssituation dieser Personengruppen aufzuklären, um Bedarfe abzusichern, was wiederum die Gefahr der gesellschaftlichen Stigmatisierung in sich trägt“ (Puhl, 2004, S. 17). Denn die Berichterstattung prägt das Bild der Sozialen Arbeit und kann je nachdem auch die Sozialarbeitenden in ihrer Arbeit beeinflussen (Straub, 2010, S. 206).

Dem stimmt auch Bonfadelli in seinem Artikel in der Fachzeitschrift SozialAktuell zu. Die Themen, welche die Soziale Arbeit beschäftigen, wie beispielsweise Armut, Arbeitslosigkeit, Sucht oder soziale Diskriminierung werden in den Medien einerseits kontrovers diskutiert und andererseits ideologisiert und emotional aufgeladen (2008, S. 15). So wird beispielweise über Sozialhilfemissbrauch viel häufiger berichtet als über legitime Ansprüche von Sozialhilfebeziehenden. In Wirklichkeit machen jedoch letztere die absolute Norm aus. Eine verzerrte Medienberichterstattung kann bei der Leserschaft ein ebensolches Bild hinterlassen und einen direkten Einfluss auf die Arbeit als professionelle Sozialarbeitende haben (ebd.). Dieser Befund lässt sich auch auf die Invalidenversicherung übertragen. Denn besonders soziale Missstände bestehen nicht einfach *quasi objektiv*, sondern werden gesellschaftlich konstruiert, wobei die Massenmedien eine zentrale Rolle einnehmen (ebd.).

Wie Gurzeler und Landergott mit ihrer Untersuchung bezüglich der Sicht zur Sozialen Arbeit von Presseleuten nachweisen konnten, herrscht bei vielen Journalisten ein *veraltetes Bild der professionellen Hilfstätigkeit vor* (2006, S. 3). Dieses kann durch die Wahl ihrer Agenda, ihrer Frames und der Akteure, welche Standing erhalten, der Leserschaft vermittelt werden. Die Zusammenarbeit der beiden Berufsgattungen wurde als herausfordernd empfunden. Professionelle der Sozialen Arbeit sind dem Datenschutz unterstellt und dürfen oftmals keine Stellung zu aktuellen Fällen geben. Ausserdem bestehe die Angst, dass komplexe Sachverhalte durch die Medien unterkomplex dargestellt werden. Demgegenüber soll die Berichterstattung der Medienfachleute möglichst leicht verständlich und für die Leserschaft interessant dargestellt sein, da eine möglichst grosse Reichweite abgedeckt werden sollte. Diese Ausgangslage kann aufzeigen, dass Professionelle der Sozialen Arbeit Mühe haben, ein Standing durch die Massenmedien zu erlangen (S. 85-86).

3 Methodisches Vorgehen

Im folgenden Kapitel wird die methodische Vorgehensweise der vorliegenden Arbeit beschrieben. Zuerst wird das Untersuchungsdesign dargelegt sowie die Stichprobenwahl (Auswahl der Medien und des Untersuchungszeitraums) erläutert. Weiter wird auf die einzelnen Schritte der Datenerhebung, Datenanalyse und -aufbereitung sowie die Datenauswertung eingegangen.

3.1 Untersuchungsdesign

Um herauszufinden, welche Debatten in den Medien aktuell diskutiert werden und welche Akteure dabei Standing erhalten, wurde die Methode der Inhaltsanalyse nach Patrick Rössler (2017a) als Grundlage gewählt. Des Weiteren wurde die Political Claims Analysis (PCA) nach Koopmans und Statham zur konkreten Formulierung der Kategorien und des Aufbaus beigezogen (1999, S. 207-216). Die Berichterstattung zu einem gewissen Thema in den Medien ist schier grenzenlos, oftmals unübersichtlich und wird meist subjektiv unterschiedlich aufgefasst. Je nach Mediengefäß (Fernsehen, Zeitung, Radio) und Publikumskontext des Mediums (politisch, geografisch, sozial) wird völlig unterschiedlich berichtet, was eine Erhebung enorm komplex machen kann. Trotz dieser Herausforderung zeichnen Zeitungen eine umfängliche Übersicht über aktuelle Debatten im öffentlichen Raum auf (Beyeler, 2013, S. 44-45). Daher beschränkt sich die vorliegende Erhebung, wie bereits vorgängig erläutert, auf Zeitungsmedien (Online und Print).

Beim Vorgehen von Rössler wird vorerst eine qualitative Analyse jedes ausgewählten Artikels nach definierten Kriterien (Codes) vorgenommen. Dazu wird ein ausführliches Codebuch erstellt, welches verschiedenen Codierenden ermöglicht, einen Artikel und deren Aussagen objektiv und eindeutig den verschiedenen Kriterien zuzuordnen. In einem zweiten Schritt geht es darum, die dadurch gewonnenen Erkenntnisse unter den analysierten Gesichtspunkten zu vergleichen. Das Ziel der Analyse ist es, allgemeine und möglichst wertfreie Aussagen darüber zu generieren, wie im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung in den ausgewählten Medien berichtet wird. Somit kann ausgesagt werden, dass die Medieninhaltsanalyse eine Komplexitätsreduktion der Berichterstattung vornimmt, welche die Informationsflut der Medien auf vergleichbare Merkmale abstrahiert (Rössler, 2017a, S. 18).

Mithilfe der Medienanalyse sollen neue Resultate zu Debatten über die Invalidenversicherung in den Medien generiert werden. Aufgrund der sich rasch wandelnden Berichterstattung der Presse liegt nahe, dass es sich bei der Medienanalyse um eine exemplarische Momentaufnahme handelt.

3.2 Auswahl der Medien und des Erhebungszeitraums

Aus forschungspragmatischen Gründen können nicht sämtliche Medien der Schweiz für die Beantwortung der Fragestellung analysiert werden. Mithilfe des Medienmonitors der Schweiz (Thommen et al., 2019, S. 2-3) haben die Autorinnen deshalb die einflussreichsten und möglichst unterschiedliche Medienanbieter der Deutschschweiz eruiert. Es hat sich herausgestellt, dass die Zeitung *20 Minuten* (Tamedia Verlag) die grösste Auflage und Meinungsreichweite aufweist. Da es sich dabei jedoch um eine Gratiszeitung handelt und sich nach ersten Recherchen gezeigt hat, dass keine vollständige Archivierung in der gewählten Datenbank vorhanden ist, wurde dieses Medium ausgeschlossen.

Als Print-Tageszeitung wählen die Autorinnen die *Neue Zürcher Zeitung (NZZ)*, welche der NZZ-Mediengruppe angehört und nach den vorgenannten Verlagen die nächst grösste Reichweite besitzt (siehe Abbildung 2, S. 24). Print- und Online-Medien haben laut dem Medienmonitor der Schweiz durch die fortschreitende Digitalisierung bereits eine ähnlich hohe Meinungsmacht (Thommen et al., 2019, S. 4). Aus diesem Grund haben sich die Autorinnen entschieden, mit *Blick.ch* (Ringier Verlag) auch ein Onlinemedium beizuziehen. *Blick.ch* und dessen weit verbreitete, übersichtliche Handy-App erreichen in der Deutschschweiz eine breite Leserschaft. Nachdem die Analyse zuerst lediglich bei diesen beiden Medien durchgeführt wurde, wurde die Erhebung um die regionale Komponente erweitert, da sich in den unterschiedlichen Medien verschiedene thematische Schwerpunkte zeigen. Daher wurden die Artikel der *Berner Zeitung (BZ)* des Tamedia-Verlags und der *Aargauer Zeitung (AZ)* der AZ-Mediengruppe in die Inhaltsanalyse aufgenommen.

Die Auswahl der Medien wurde jedoch nicht nur aufgrund der Meinungsmacht oder der Reichweite getroffen. Die verschiedenen Zeitungsmedien verfolgen unterschiedliche journalistische Strategien und legen eigene Schwerpunkte. Die kostenpflichtige Tageszeitung *Neue Zürcher Zeitung* spricht sich für hochwertige Berichterstattung mit einer freisinnig-demokratischen Ausrichtung aus. Ihr Anspruch ist es, die Leserschaft durch qualitativ hochstehende Berichterstattung möglichst umfassend und zuverlässig zu informieren (NZZ-Mediengruppe, 2015). *Blick.ch* verfolgt als Boulevard-Onlinezeitung eher das Ziel, möglichst zeit- und publikumsnah zu berichten und den Nutzerinnen, Nutzern möglichst spannende Themen und *grosse Geschichten* näher zu bringen. Dabei wird betont, dass *Blick.ch* unabhängig fungiert und klare Meinungen zu kontroversen Themen vertritt (Ringier AG, 2020). Die *Berner Zeitung* des Verlagshauses Tamedia AG und die *Aargauer Zeitung* der AZ-Mediengruppe konzentrieren sich als Regional-Tageszeitungen auf die Geschehnisse der Umgebung. Wie die *Neue Zürcher Zeitung* haben auch sie den Anspruch, Qualitätszeitungen der Schweizer Medienwelt zu sein.

Durch die Auswahl der vier Medienquellen kann die Vielfalt der Presselandschaft der Deutschschweiz dargestellt, und ein Vergleich der unterschiedlichen journalistischen Ausrichtungen ermöglicht werden.

Der Zeitraum der Datenerhebung wurde auf 01.01.2019 - 31.12.2019 festgelegt. Da die Fragestellung nach der aktuellen Berichterstattung fragt, lag dieser Zeitraum nahe. Laut Rössler soll der Zeitraum idealerweise nach einem bestimmten Schlüsselereignis ausgerichtet sein. Denn dann wird besonders intensiv über das zu untersuchende Thema berichtet (Rössler, 2017a, S. 55). Als Schlüsselereignisse während des Jahres 2019 können beispielsweise die Diskussion über die 7. IV-Revision in den Räten sowie die Kritik an den Gutachterinnen und Gutachtern genannt werden. Um der zu Beginn formulierte Fragestellung nachzugehen, lag der Fokus der Analyse auf den diskutierten Debatten und den Akteurinnen und Akteuren, die sich jeweils zu Themen der IV äussern konnten.

3.3 Datenerhebung

Der Datenzugang erfolgte via Mediendatenbank Dow Jones Factiva. Diese Datenbank verfügt über den Zugriff auf etwa 33'000 Datenquellen der ganzen Welt (Dow Jones, n.d.) und erlaubte den Autorinnen, eine gezielte Selektion nach Suchbegriff, Zeitung und Erhebungszeitraum. Zudem eignete sich diese Website gut, um Artikel abspeichern zu können. Um bereits möglichst viele irrelevante Nennungen auszuschliessen, wurde für die Erhebung die Suche lediglich auf die Schlagzeile der Artikel beschränkt.

Für die Datenerhebung auf Factiva wurden vorläufige Suchbegriffe definiert, um die relevanten Medienartikel für die Bachelor-Thesis zu erheben. Die Anzahl Artikel, welche der jeweilige Suchdurchlauf ergeben hat, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 1. Ergebnisse Testlauf, Erhebungszeitraum 01.01.- 31.12.2019

	Neue Zürcher Zeitung	Blick.ch	Berner Zeitung	Aargauer Zeitung
IV	22 Artikel	37 Artikel	9 Artikel	24 Artikel
Invalidenvers*	6 Artikel	10 Artikel	0 Artikel	1 Artikel
IV-Stelle*	6 Artikel	9 Artikel	0 Artikel	4 Artikel

Anmerkungen: Die Tabelle zeigt die Anzahl ermittelter Artikel zu den jeweiligen Suchbegriffen auf
Quelle: eigene Erhebung

Die Ergebnisse aus dem Begriff *IV* beinhalteten auch die Artikel des Suchbegriffs *IV-Stelle**. Aus diesem Grund fiel der letztgenannte Begriff weg und es wurden folgende Suchbegriffe festgelegt: *IV* OR *Invalidenvers**.

3.4 Datenanalyse und -aufbereitung

Insgesamt wurden durch die Filter 92 Artikel erfasst, welche die relevanten Kriterien erfüllten. Dabei stellte sich das Wort *IV* als Suchkriterium als eine Schwierigkeit heraus. Artikel, welche beispielsweise den Begriff *Hartz-IV* oder die römische Ziffer vier enthielten, konnten nicht herausgefiltert werden und wurden manuell gelöscht. Die restlichen 81 Artikel wurden chronologisch und nach Medium geordnet in PDF-Dokumenten abgespeichert und hälftig zwecks Codierung auf die Autorinnen aufgeteilt. Online-Artikel können sich jederzeit verändern. Mit der Abspeicherung wird diesem Problem entgegengewirkt (Rössler, 2017a, S. 70-71).

Zur Datenanalyse wurde in Anlehnung an das Zusatzmaterial zum Buch von Rössler (2017b) und anderer Erhebungen, welche mit der Methode PCA gearbeitet haben (vgl. Beyeler & Büchel, 2012; EURYKA, 2017), ein *Codebuch* mit formalen, inhaltlichen und wertenden Kriterien erstellt. Jeder Artikel wurde anhand der Artikelebene, der Akteursebene und der Debattenebene untersucht. Die Debatten wurden jeweils in Frames formuliert, welche die Interessen der Invalidenversicherung vertreten, damit die Valenz (Wertung) der Aussage beurteilt werden konnte. Zusätzlich wurde durch die Variable *Zitate* die Möglichkeit geschaffen, informative und spannende Aussagen der Akteure zu einer Debatte festzuhalten, welche bei der Auswertung weitere inhaltliche Ausführungen ermöglicht. Die einzelnen Variablen können dem Codebuch entnommen werden (siehe Anhang 8.1). Die Kategorien wurden bereits zu Beginn möglichst klar formuliert und umfänglich definiert, damit möglichst eindeutige Bewertungen vorgenommen werden konnten und wenig Fehlcodierungen geschehen würden. Dennoch wurden die Codelisten der Akteure und Debatten halboffen gelassen, damit laufend Anpassungen gemacht werden konnten, wenn sich eine Ungereimtheit zeigen sollte. Diese wurden im Codebuch rot hervorgehoben. Zur Überprüfung des erstellten Codebuchs wurde eine gemeinsame Probecodierung von 10 Artikeln durchgeführt und erste Anpassungen vorgenommen. Die Datenaufbereitung, und damit die Codierung, erfolgte in einem Excel-File.

3.4.1 Analysierte Artikel

Zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2019 sind in den ausgewählten vier Deutschschweizer Print- und Onlinemedien insgesamt 92 Artikel erschienen, welche in der Schlagzeile die Begriffe *IV* oder *Invalidenvers** enthielten. 11 davon wurden nach einer ersten Sichtung gestrichen, da sie offensichtlich nichts mit der Invalidenversicherung zu tun hatten.

Im Rahmen dieser Bachelorthesis wurden 81 Artikel vertieft untersucht. 17 Artikel wurden als für die Beantwortung der Forschungsfrage nicht relevant eingestuft, da sich beim Durchlesen der Artikel zeigte, dass die Invalidenversicherung lediglich nebensächlich erwähnt wurde. Diese wurden lediglich für die Erfassung der Valenz von Leistungsbeziehenden der IV genutzt (vgl. Tabelle 6) und wurden daher teilweise in die Auswertungen miteinbezogen. Nicht relevante Artikel fanden sich in allen Zeitungen, dies im Verhältnis zu den genutzten Artikeln etwa gleich verteilt.

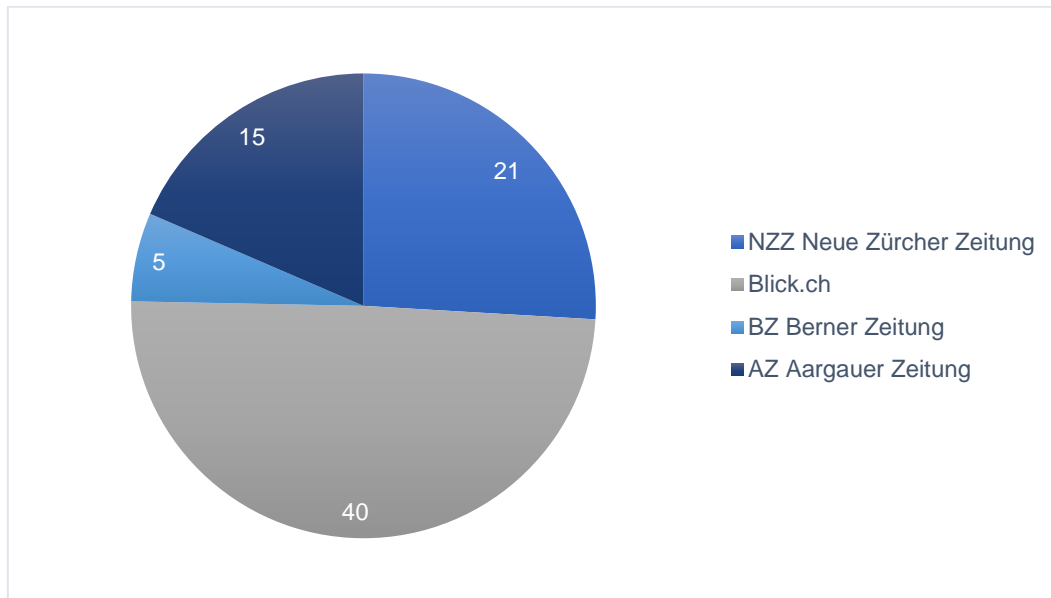


Abbildung 4. Anzahl analysierte Artikel nach Medium, n=81.
Quelle: eigene Erhebung

Abbildung 4 zeigt die Verteilung der analysierten Artikel auf die verschiedenen Medien auf. Es wird deutlich, dass die *Onlineportal Blick.ch* mit grossem Abstand am meisten über die Invalidenversicherung berichtet hat (40 relevante Artikel, 49 Prozent der gesamten Berichterstattung). Die *Neue Zürcher Zeitung* folgt mit etwa einem Viertel der Artikel (21 Artikel). Die beiden Regionalzeitungen bilden zusammen einen weiteren Viertel aller Meldungen. Die *Aargauer Zeitung* berichtete dabei mit 14 relevanten Artikeln (19 Prozent) etwas mehr über die IV als die *Berner Zeitung* mit 5 Artikeln und 6 Prozent.

3.4.2 Frequenzanalyse

Die Berichterstattung in den untersuchten Medien schwankte über das gesamte Jahr 2019 zeitweise stark, wie Abbildung 5 verdeutlicht. Während die beiden Regionalzeitungen im Verlauf des ganzen Jahres kaum über die IV berichteten, ist besonders bei Blick.ch ein starker Anstieg im August sowie Dezember feststellbar. In den Sommermonaten Juni und Juli wurde grundsätzlich kaum über die Invalidenversicherung berichtet. Die Neue Zürcher Zeitung

berichtete ziemlich regelmässig während des ganzen Jahres. Gesamthaft am meisten Meldungen gab es – ausgenommen von März – ab der zweiten Jahreshälfte. 67 Prozent der Artikel wurden ab Juli 2019 veröffentlicht.

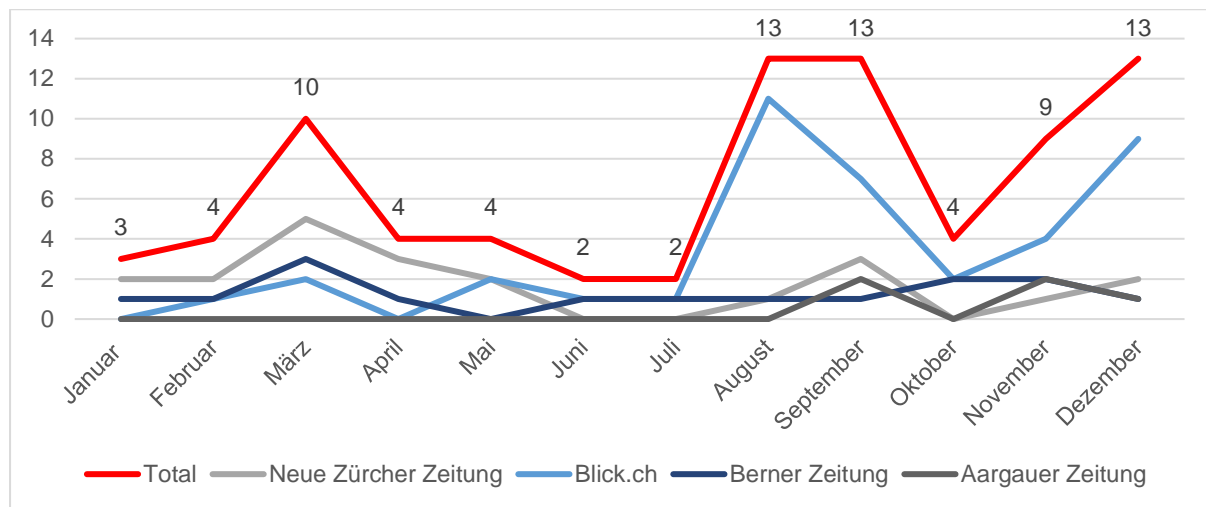


Abbildung 5. Anzahl Artikel pro Monat, Medium und insgesamt, Jahr 2019, n=81.
Quelle: eigene Erhebung

In Kapitel 4 wird detaillierter auf die jeweils thematisierten Themen eingegangen und Erklärungen dafür diskutiert.

3.5 Datenauswertung

Mit Basis des Excel-Files wurden mithilfe der Analysesoftware SPSS weitere Auswertungen und Zusammenhänge hergestellt. Anhand von Tabellen und Grafiken wurden die Ergebnisse sichtbar und verständlich gemacht. In der Diskussion der Ergebnisse (Kapitel 4) wurden die Resultate mit dem theoretischen Hintergrund verknüpft und praxisrelevante Rückschlüsse auf die Soziale Arbeit gezogen.

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse präsentiert. Dabei sei erwähnt, dass sich besonders das Codebuch hauptsächlich auf die Theorie nach Rössler stützte. Die Auswertungen orientierten sich an den Möglichkeiten des Programms SPSS und den für die Autorinnen relevanten Codes.

Zuletzt wurden Schlussfolgerungen gezogen, unter anderem indem die eingangs erwähnten Hypothesen diskutiert werden. Dabei wurde auch ein Handlungsbedarf für in der Sozialen Arbeit tätige Personen aufgezeigt.

4 Diskussion der Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Artikelanalyse präsentiert und diskutiert. Die zu Beginn der Bachelorthesis formulierten Teilfragen 2 bis 4 leiten dabei den Aufbau der Diskussion. Die Resultate werden zum besseren Verständnis mittels Diagrammen und Tabellen dargestellt. Wenn möglich werden jeweils theoretische Erkenntnisse zur Untermauerung der Ergebnisse beigezogen, welche die Erhebung ergänzen und begründen.

4.1 Die dominierenden Debatten in den untersuchten Medien

Den 81 analysierten Artikeln konnten jeweils mehrere Äusserungen zu Debatten rund um die Invalidenversicherung entnommen werden. Insgesamt wurden 227 relevante Nennungen ermittelt. Durch deren detaillierte Analyse wird der folgenden Teilfrage nachgegangen:

Worüber wird in den Medien im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung berichtet?

Die jeweiligen Äusserungen wurden den Debatten zugeordnet, welche dem Codebuch (siehe Anhang 8.2) entnommen werden können. Zur besseren Übersicht wurden die Debatten zu Kategorien zusammengefasst, welche im nächsten Abschnitt verständliche Erkenntnisse generieren sollen.

4.1.1 Debatten nach Kategorien

Abbildung 6 zeigt auf, dass über Themen der Debattenkategorie 7. IV-Revision im Jahr 2019 häufig diskutiert wurde (59 Äusserungen zur Debatte).

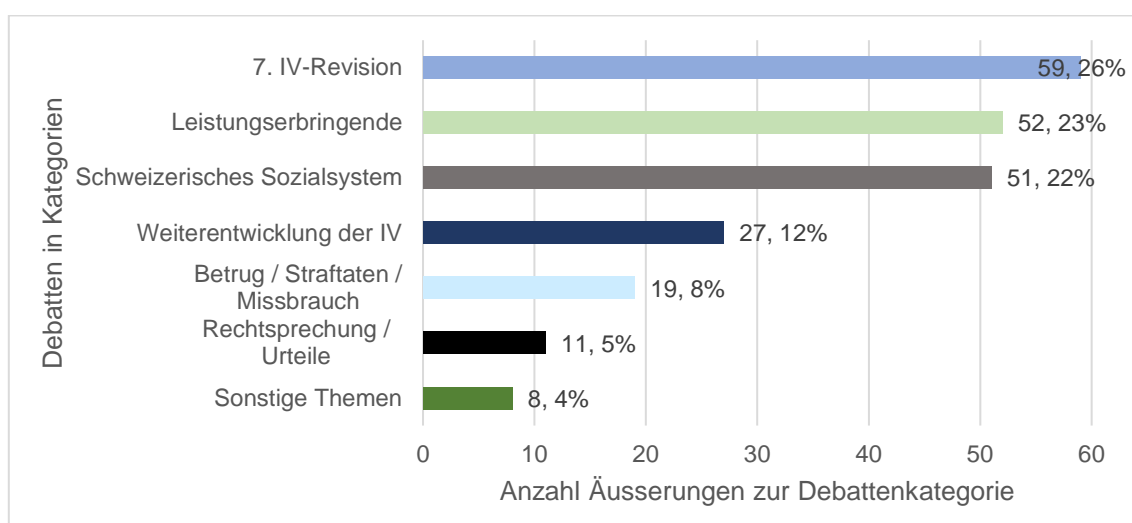


Abbildung 6. Verteilung der Debatten nach Kategorien im Jahr 2019 in absoluten Zahlen und Prozenten, n=227. Quelle: eigene Erhebung

Mit beinahe gleich vielen Äusserungen sind die Kategorien *Leistungserbringende* der Invalidenversicherung (52 Äusserungen) und 51 generellen Aussagen zum *Schweizerischen Sozialsystem* vertreten. Die restlichen Themen machen lediglich ein Viertel der Erwähnungen aus.

In der nachfolgenden Tabelle 2 sind detailliert die verschiedenen Debatten, welche in den untersuchten Artikeln erschienen sind, erkennbar. Durch die Färbung lässt sich nachvollziehen, welcher Debattenkategorie die jeweilige Debatte zugehörig ist.

Tabelle 2. Anzahl Äusserungen zu den verschiedenen Debatten (auch in Prozentangaben).

Debattenkategorie	Debatte	Anz. Äusserungen zur Debatte	In Prozent aller Äusserungen
	Gutachterinnen, Gutachter sind objektiv und unabhängig	43	18,9
	Kürzung der Kinderrenten; Verhinderung finanzielle Besserstellung von Familien mit Sozialleistungen	24	10,6
	Verlagerung / Anpassungen in der IV führen nicht zu einer Verlagerung zu den Kantonen/Gemeinden	14	6,2
	Einführung eines stufenlosen Rentensystems	14	6,2
	Betrug / Straftaten / Missbrauch wird bekämpft	13	5,7
	Aktivierung / Eingliederung ist vordringliches Ziel der IV	11	4,8
	Systemfehler werden minimiert	11	4,8
	Zielvereinbarungen des BSV (im Rahmen der Aufsichtspflicht) beeinflussen die rechtmässige Leistungssprechung nicht	11	4,8
	Verstärkung Eingliederungsmöglichkeiten bei psychischen Erkrankungen, Jugendlichen	11	4,8
	Unterstützung Arbeit/Entscheide RAD	9	4,0
	Suchterkrankung ist selbstverschuldet, keinen Anspruch auf IV-Leistungen	9	4,0
	Gutheissung der Einnahmen / Ausgaben	8	3,5
	Erfolgreicher Schuldenabbau der IV	8	3,5
	Sonstige Themen	8	3,5
	Vorgehen der IV-Stellen wird gutgeheissen	6	2,6
	Gesetzlich erlaubter Einsatz von Sozialdetektiven	6	2,6
	Kürzung der Taggelder während der erstmaligen beruflichen Ausbildung	5	2,2
	Senkung der (Neu-)Renten	5	2,2
	Mehr Verantwortungsübernahme durch Gesellschaft und Arbeitgebende	4	1,8
	Koordination med. Massnahmen / Geburtsgebrechen	3	1,3
	Generelle Unterstützung der 7. IV-Revision	2	0,9
	Urteile, Rechtsprechung werden gutgeheissen	2	0,9
	Gesamt	227	100

Anmerkungen: die Farben erklären, welcher Debattenkategorie (aus Abbildung 6, S. 37) die jeweilige Debatte zugehörig ist.

Quelle: eigene Erhebung

Es ist erkennbar, dass die Debatte zu *Gutachterinnen, Gutachtern* mit grossem Abstand am meisten thematisiert wurde. 18,9 Prozent aller Äusserungen im Jahr 2019 wurden dieser Debatte zugeteilt. Als weiteres wichtiges Thema kann die Debatte über die *Kürzung der Kinderrenten* erwähnt werden. Diese machen 10,6 Prozent aller erfassten Aussagen aus. Die restlichen Aussagen machen zwischen 0,9 und 6,2 Prozent aus und scheinen deshalb weniger relevant gewesen zu sein. Dennoch zeigt sich eine grosse Bandbreite von verschiedenen thematisierten Debatten, über welche im Jahr 2019 berichtet wurde.

Damit eine Debatte durch die Medien aufgefasst und darüber berichtet wird, muss sie durch Agenda-Setting als berichtenswert eingestuft werden. Denn Massenmedien selektieren den publizierten Inhalt, um eine möglichst breite Leserschaft erreichen zu können und sich von anderen Anbietern abzuheben. Dabei wird der jeweilige Nachrichtenwert einer Debatte mithilfe von Nachrichtenfaktoren bestimmt (vgl. Kapitel 2.2.4). Dass sowohl die *7. IV-Revision* als auch *Gutachterinnen, Gutachter* so oft erwähnt wurden, lässt sich durch deren hohen Nachrichtenwert erklären. Die *7. IV-Revision* wurde 2019 durch die gesetzergeschaffende Legislative (in Stände- sowie Nationalrat) diskutiert und beinhaltet Veränderungen, welche verschiedene Personengruppen und Bereiche der Invalidenversicherung betreffen. Das grosse Interesse kann darauf zurückgeführt werden, dass die Invalidenversicherung bereits seit Jahren defizitär ist und dadurch ein weiterer Anstieg der Kosten nicht zielführend wäre. Gleichzeitig sollten die Versicherten die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen erhalten. Durch die umfassende Berichterstattung zum Thema erfüllen die Medien ihre Aufgabe, Informationen zu vermitteln, damit eine freie Meinungsbildung gewährleistet werden kann.

Die Debatte rund um die *Gutachterinnen und Gutachter* bezog sich auf die hohen Zahlungen, welche Gutachtungspersonen von den IV-Stellen für ihre Leistungen erhalten. Es wurde weiter kritisiert, dass die Gutachterinnen, Gutachter *Gefälligkeitsgutachten* erstellen, damit die IV-Stellen möglichst wenig Neurenten zusprechen und entsprechend die Leistungsziele des BSV erreichen können. Dies, indem die Versicherten gesünder eingeschätzt werden, als sie eigentlich sind. Entsprechend wurden ihre Objektivität sowie die Unabhängigkeit in Frage gestellt. Solche negativen, skandalösen Schlagzeilen können bei Leserinnen und Lesern Misstrauen gegenüber der Invalidenversicherung und deren Verfahren, aber auch Mitgefühl mit den Betroffenen auslösen. Durch die kritischen Äusserungen zur Debatte wird die Kontroll- und Kritikfunktion der Medien umgesetzt. Denn wenn die Leserschaft, welche auch Entscheidungsträger beinhalten kann, über Missstände und bürokratische Willkür aufgeklärt wird, kann dem entgegengewirkt werden.

4.1.2 Vergleich Debatten erste und zweite Jahreshälfte 2019

Durch die Frequenzanalyse (vgl. Kapitel 3.4.2) hat sich gezeigt, dass sich die Berichterstattung der beiden Halbjahre stark unterscheidet. Aus diesem Grund wurde eine zusätzliche geteilte Erhebung durchgeführt, um das Resultat nicht zu verfälschen und noch tiefgründiger auf die thematisierten Debatten eingehen zu können.

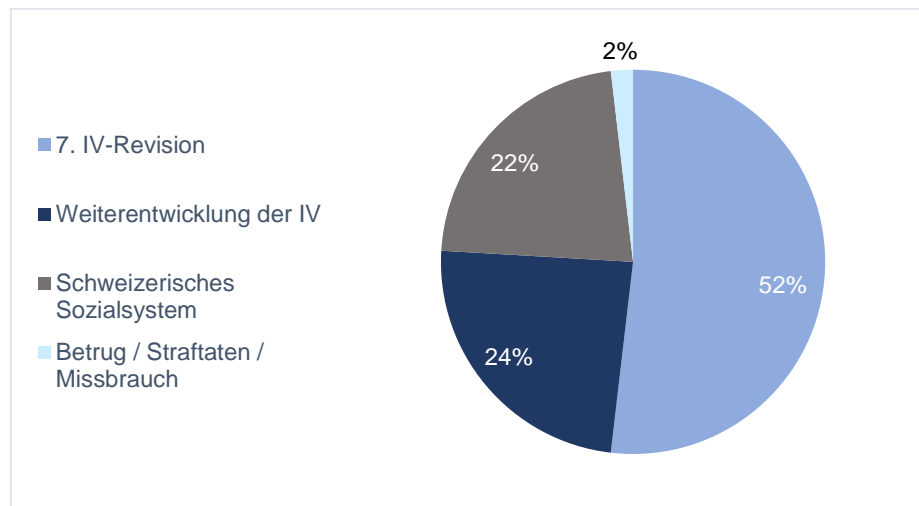


Abbildung 7. Debatten kategorisiert im ersten Halbjahr 2019 in Prozenten, n=54.
Quelle: eigene Erhebung

Abbildung 7 macht deutlich, dass die *7. IV-Revision* im ersten Halbjahr 2019 mit knapp 52 Prozent am meisten zu Sprechen gab. Dies, weil die Gesetzesvorlage im März 2019 im Nationalrat diskutiert wurde. Weitere Themen waren einzig die *Weiterentwicklung der IV* (hiermit ist nicht die 7. Revision gemeint, sondern allgemeine Themen wie die Jahresbilanz 2018 und der Schuldenabbau) sowie das *Schweizerische Sozialsystem* generell. Zudem gab es noch eine Äusserung innerhalb der Debattenkategorie *Betrug / Straftaten / Missbrauch*. Andere Debatten wurden in diesem Zeitraum nicht in den Artikeln erwähnt.

Tabelle 3 zeigt detailliert auf, welche Debatten im ersten Halbjahr zum Thema Invalidenversicherung in den ausgewählten Medien beleuchtet wurden. Das Thema *Kürzung der Kinderrente* war mit 9 Erwähnungen am häufigsten vertreten. Danach folgte mit 7 Äusserungen die Verbesserung von *Eingliederungsmöglichkeiten bei psychischen Erkrankungen und Jugendlichen*. Auch die *Einführung des stufenlosen Rentensystems* wurde mehrfach diskutiert (6 Mal). Weitere Debatten können der Tabelle 3 entnommen werden. Insgesamt wurden in der ersten Jahreshälfte 54 für diese Arbeit relevante Debatten erfasst.

Tabelle 3. Debatten im Detail im zweiten Halbjahr 2019

Debatten-kategorie	Debatten	Anz. Äusserungen zur Debatte	In Prozent aller Äusserungen
	Kürzung der Kinderrenten; Verhinderung finanzielle Besserstellung von Familien mit Sozialleistungen	9	17
	Verstärkung Eingliederungsmöglichkeiten bei psychischen Erkrankungen und Jugendlichen	7	13
	Einführung eines stufenlosen Rentensystems	6	11
	Verlagerung / Anpassungen in der IV führen nicht zu einer Verlagerung zu den Kantonen/Gemeinden	5	9
	Gutheissung der Einnahmen / Ausgaben	5	9
	Erfolgreicher Schuldenabbau der IV	5	9
	Mehr Verantwortungsübernahme durch Gesellschaft und Arbeitgebende	4	7
	Aktivierung / Eingliederung ist vordringliches Ziel der IV	3	6
	Kürzung der Taggelder während der erstmaligen beruflichen Ausbildung	3	6
	Senkung der (Neu-)Renten	3	6
	Koordination med. Massnahmen / Geburtsgebrechen	2	4
	Generelle Unterstützung der 7. IV-Revision	1	2
	Gesetzlich erlaubter Einsatz von Sozialdetektiven	1	2
	Gesamt	54	100

Anmerkungen: Diese Tabelle zeigt die detaillierten Debatten aus den einzelnen Debattenkategorien auf. Die Farben erklären, welcher Debattenkategorie (aus Abbildung 6, S. 37) die jeweilige Debatte zugehörig ist.
Quelle: eigene Erhebung

Wie bereits vorgängig dargelegt, ist die Berichterstattung über die Invalidenversicherung im zweiten Halbjahr 2019 massiv angestiegen. 54 Artikel im Vergleich zu 27 Artikeln in der ersten Jahreshälfte. Dementsprechend sind auch die Anzahl thematisierter Debatten im zweiten Halbjahr stark angestiegen (insgesamt 173 Äusserungen), wie der Abbildung 8 entnommen werden kann. Während über das *Schweizerische Sozialsystem* generell sowie die *7. IV-Revision* noch immer häufig berichtet wurde (23 bzw. 18 Prozent der Äusserungen) trat eine neue Debatte in den Fokus: die *Leistungserbringenden*.

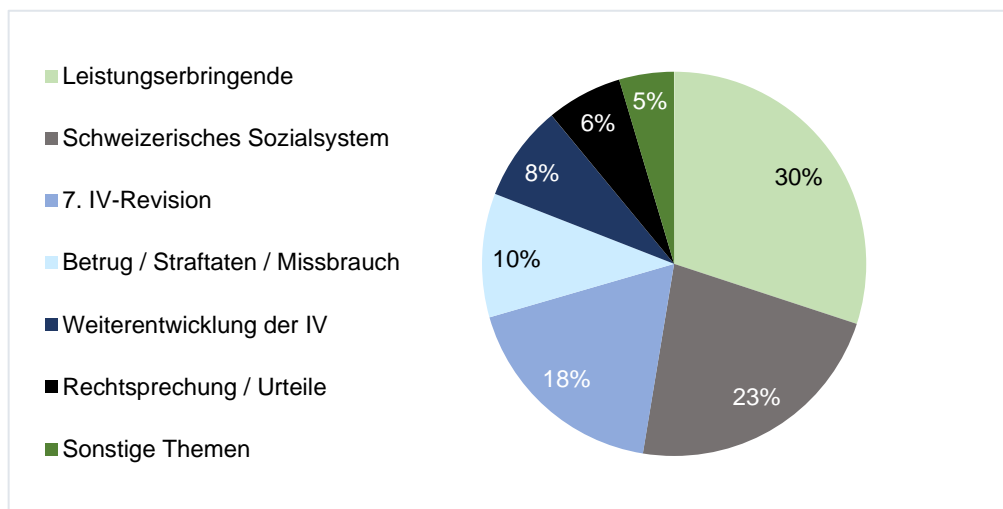


Abbildung 8. Debatten kategorisiert im zweiten Halbjahr 2019 in Prozenten, n=173.
Quelle: eigene Erhebung

Tabelle 4 zeigt, welche konkreten Debatten im Rahmen der jeweiligen Debattenkategorie diskutiert wurden. *Gutachterinnen und Gutachter* wurden 43 Mal (24,9 Prozent der Äusserungen) thematisiert. Auch die *Kürzung der Kinderrente* war im zweiten Halbjahr ein vieldiskutiertes Thema (15 bzw. 87 Prozent der Äusserungen). *Betrug, Straftaten und Missbrauch* wurden mit 13 Äusserungen mehrfach erwähnt (7,5 Prozent der Äusserungen). Die weiteren Debatten waren seltener im Fokus der Berichterstattungen und können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 4. Debatten im Detail im zweiten Halbjahr 2019

Debatten-kategorie	Debatten	Anzahl Äusserungen zur Debatte	In Prozent aller Äusserungen
	Gutachterinnen, Gutachter sind objektiv und unabhängig	43	24,9
	Kürzung der Kinderrenten; Verhinderung finanzielle Besserstellung von Familien mit Sozialleistungen	15	8,7
	Betrug / Straftaten / Missbrauch wird bekämpft	13	7,5
	Systemfehler werden minimiert	11	6,4
	Zielvereinbarungen des BSV (im Rahmen der Aufsichtspflicht) beeinflussen die rechtmässige Leistungssprechung nicht	11	6,4
	Verlagerung / Anpassungen in der IV führen nicht zu einer Verlagerung zu den Kantonen/Gemeinden	9	5,2
	Unterstützung Arbeit/Entscheiden RAD	9	5,2
	Suchterkrankung ist selbstverschuldet, keinen Anspruch auf IV-Leistungen	9	5,2
	Aktivierung / Eingliederung ist vordringliches Ziel der IV	8	4,6
	Einführung eines stufenlosen Rentensystems	8	4,6
	Sonstige Themen	8	4,6
	Vorgehen der IV-Stellen wird gutgeheissen	6	3,5
	Gesetzlich erlaubter Einsatz von Sozialdetektiven	5	2,9
	Verstärkung Eingliederungsmöglichkeiten bei psychischen Erkrankungen und Jugendlichen	4	2,3
	Gutheissung der Einnahmen / Ausgaben	3	1,7
	Erfolgreicher Schuldenabbau der IV	3	1,7
	Kürzung der Taggelder während der erstmaligen beruflichen Ausbildung	2	1,2
	Senkung der (Neu-)Renten	2	1,2
	Urteile, Rechtsprechung werden gutgeheissen	2	1,2
	Generelle Unterstützung der 7. IV-Revision	1	0,6
	Koordination med. Massnahmen / Geburtsgebrechen	1	0,6
	Gesamt	173	100

Anmerkungen: Diese Tabelle zeigt die detaillierten Debatten aus den einzelnen Debattenkategorien auf. Die Farben erklären, welcher Debattenkategorie (aus Abbildung 8, S. 41) die jeweilige Debatte zugehörig ist.
Quelle: eigene Erhebung

In der ersten Jahreshälfte stand somit die *7. IV-Revision* im Vordergrund der Medien-Berichterstattungen. Dies lässt sich durch die erfolgte Frühlingssession des Parlaments erklären. In der zweiten Jahreshälfte wurde vermehrt die Arbeit von *Gutachterinnen und*

Gutachter thematisiert. Nachdem die Aufmerksamkeitsschwelle überschritten wurde, intensivierten sich auch andere Nachrichtenfaktoren wie Frequenz und Kontinuität stetig, was eine grosse Plattform für weitere individuelle Fälle hervorbrachte. Dies hatte Skandalisierungen und Negativität der Debatte zur Folge, welche sich auch in den folgenden beispielhaften Schlagzeilen der Online-Zeitung Blick.ch zum Thema widerspiegeln: „Anwälte kritisieren einseitige IV-Gutachter“ (Artikel 27, siehe Anhang 8.2), „Das grosse Geschäft mit der Invalidenversicherung; Zwei Ärzte kassierten für IV-Gutachten je 1,8 Mio Franken“ (Artikel 34, siehe Anhang 8.2). Der Nachrichtenwert dieser Debatte hat sich zusehends erhöht, womit sich die grosse Anzahl Äusserungen erklären lässt.

An diesem Beispiel lässt sich der Nachrichtenfaktor Aufmerksamkeitsschwelle aufzeigen (vgl. Kapitel 2.2.4). Denn in der ersten Jahreshälfte waren höchst wahrscheinlich auch schon Vorkommnisse zu Gutachterinnen, Gutachtern an die Presse geraten. Beispielsweise hat die *Basler Zeitung* bereits am 2. April einen Artikel mit der Schlagzeile „Die gefährliche Macht der Gutachter“ veröffentlicht (BAZ, 2019). Das Thema wurde aber erst nach einer Häufung von Ereignissen genug wichtig, dass die ausgewählten Zeitungsmedien darüber berichteten.

4.1.3 Vergleich der Berichterstattungen nach Debatten und Medium

Bei der individuellen Untersuchung der vier Zeitungs- und Onlinemedien lassen sich unterschiedliche Themengewichtungen feststellen. Abbildung 9 zeigt auf, welches Medium wie häufig über welche Themen (kategorisierte Debatten) berichtete. Zur vereinfachten Leserlichkeit wurden die Debatten in Kategorien dargestellt, welche nun im Detail ausgeführt werden.

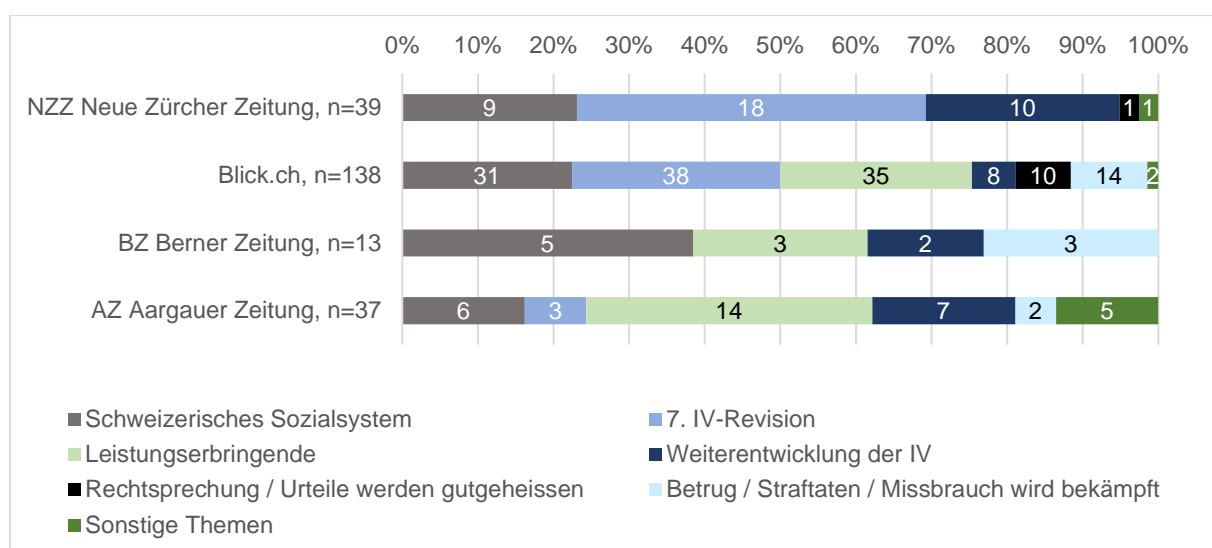


Abbildung 9. Anzahl Äusserungen nach Debattenkategorien und Medium.
100% bezeichnen die totale Anzahl Äusserungen je Medium
Quelle: eigene Erhebung

In den 21 Artikeln der *Neuen Zürcher Zeitung* wurden insgesamt 39 Äusserungen zu relevanten Debatten vorgenommen. Die Debatten, die am häufigsten zur Sprache kamen, waren mit 6 Erwähnungen die *Einführung eines stufenlosen Rentensystems*, dicht gefolgt von der *Kürzung der Kinderrenten* und der *Gutheissung von Einnahmen und Ausgaben* mit jeweils 5 Äusserungen. Insgesamt wurden 14 verschiedene Debatten thematisiert, was auf ein breites Spektrum an Inhalten schliessen lässt.

In den 40 Artikeln, welche vom Onlinemedium *Blick.ch* analysiert wurden, wurden 138 Äusserungen zu relevanten Debatten codiert. Dabei lässt sich ein breites Spektrum an Debatten feststellen. Dennoch sticht eine Debatte besonders ins Auge. In 35 Äusserungen wurde über *Gutachterinnen und Gutachter* mit einem grossen Abstand am meisten berichtet. Die *Kürzung der Kinderrente* wurde mit 17 Erwähnungen auch viel diskutiert.

Von der *Berner Zeitung* wurden insgesamt 5 Artikel analysiert, welche 13 Äusserungen zu verschiedenen Debatten aufwiesen. Die *Zielvereinbarungen der BSV* waren in dieser Regionalzeitung das Thema, welches am häufigsten angesprochen wurde (5 Nennungen). Der *Einsatz von Sozialdetektiven* sowie *Gutachterinnen und Gutachter* waren mit jeweils 3 Erwähnungen weitere Debatten, welche in den Artikeln angesprochen wurden. Die BZ ist die einzige Zeitung, welche im Jahr 2019 keinen Artikel veröffentlichte, welche die IV-Revision thematisierte.

Die Arbeit der *RAD* hingegen wurde in der *Aargauer Zeitung* mit 9 Erwähnungen am häufigsten diskutiert. *Gutachterinnen und Gutachter* waren mit *Sonstigen Themen* (jeweils 5 Nennungen) an nächster Stelle vertreten.

Die beiden nationalen Medien berichteten mehrheitlich über fundamentale Debatten bezüglich der Invalidenversicherung, welche einen Einfluss auf die gesamte Entwicklung haben. Da verschiedene Aspekte der 7. IV-Revision während der Erhebungsphase auf nationaler Ebene diskutiert wurden, war zu erwarten, dass darüber vermehrt berichtet wird. Zudem fällt auf, dass die Debatte um Gutachterinnen, Gutachter bei *Blick.ch* zu viel Diskussionsstoff führte. Mit deutlichen Schlagzeilen, wie sie im letzten Kapitel zitiert wurden, wird das Medium seiner Rolle als Boulevardzeitung gerecht. Es wird klare Empörung vermittelt, was dasselbe bei der Leserschaft auslösen kann.

Weiter fällt auf, dass die Regionalzeitungen weniger über strukturelle Themen berichteten, sondern eher den Fokus auf regionalen Geschehnisse wie die Arbeit von *RAD* im jeweiligen Kanton oder den Einsatz von Sozialdetektiven legten. Damit erfüllen auch sie den Anspruch ihrer Leserschaft, über lokale Ereignisse informiert zu werden.

4.2 Die Darstellung der Debatten in den untersuchten Medien

Im vorigen Kapitel konnte aufgezeigt werden, dass im Untersuchungszeitraum eine grosse Vielfalt an Debatten bezüglich der Invalidenversicherung in den untersuchten Medien behandelt wurden. In den nächsten Kapiteln liegt der Fokus darauf, wie die Debatten jeweils dargestellt wurden und ob sich die Art und Weise der Darstellung in den verschiedenen Medien unterscheidet. Zu diesem Zweck hat die folgende Teilfrage die Untersuchung geleitet:

Wie werden die thematisierten Debatten in den ausgewählten Medien dargestellt?

Um dieser Frage nachgehen zu können, wurden unterschiedliche Erhebungen mit verschiedenen Schwerpunkten durchgeführt, welche in den nächsten Kapiteln als Ergebnisse präsentiert werden und gleichzeitig mit theoretischem Wissen untermauert werden.

4.2.1 Einzelfall- oder Strukturbezogenheit der Artikel

Um die Art der Berichterstattung vergleichen zu können, wurde bei jedem relevanten Artikel definiert, ob er die jeweilige Debatte

- (eher) strukturbezogen (Sachthemen stehen eher im Vordergrund)
- ausgeglichen oder unklar (Der Artikel berichtet über Einzelfälle sowie über Sachthemen, die Themen stehen im Gleichgewicht oder es besteht Ambivalenz) oder
- (eher) einzelfallbezogen (Ein Einzelschicksal steht eher im Vordergrund, Sachthemen werden am Rande erwähnt)

fokussiert. Abbildung 10 zeigt die Struktur- oder Einzelfallbezogenheit aufgeteilt nach untersuchten Medien auf.

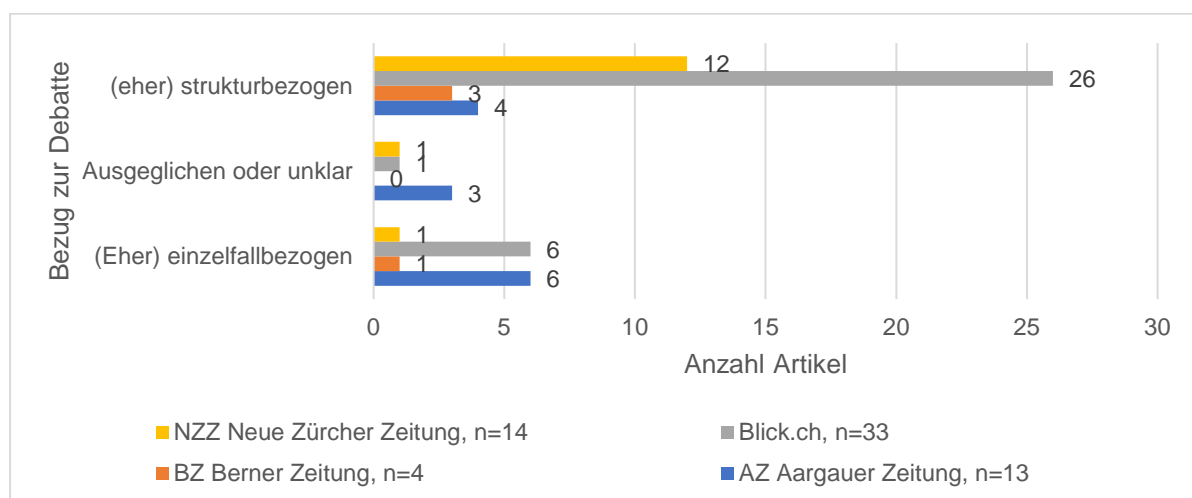


Abbildung 10. Struktur- oder Einzelfallbezug der relevanten Artikel der verschiedenen Zeitungsmedien.
Quelle: eigene Erhebung

Die *Neue Zürcher Zeitung* berichtete in den 14 relevanten Artikeln hauptsächlich (eher) strukturbezogen und konzentrierte sich weniger auf Einzelfälle. Bei 12 NZZ-Artikeln wurde die Sachebene der Invalidenversicherung behandelt. Im Vergleich zur Neuen Zürcher Zeitung wurden bei *Blick.ch* Einzelfälle ein wenig öfter thematisiert, wobei die Stichprobe gut doppelt so gross ausfiel. (Eher) strukturbezogene Artikel dominierten mit 26 Artikeln aber die Berichterstattung auch bei *Blick.ch* ganz klar.

Die vier relevanten Artikel der *Berner Zeitung* wiesen auch eine Tendenz zu (eher) strukturbezogener Berichterstattung auf, wobei beachtet werden muss, dass diese Aussage aufgrund der kleinen Stichprobe kaum verallgemeinert werden kann. Bei den Artikeln der *Aargauer Zeitung* wurde mehrheitlich über Einzelfälle berichtet. Auch hier ist zu bemerken, dass 13 Artikel kaum ein repräsentatives Ergebnis generieren können.

Der Vergleich lässt erkennen, dass die Berichterstattungen aller untersuchten Zeitungen mehrheitlich (eher) strukturbezogen erfolgten. Einzig die *Aargauer Zeitung* berichtete einzelfallbezogener. Dies könnte daher kommen, dass sich die *Aargauer Zeitung* eher auf Geschehen in der Region, und somit auf Einzelschicksale bezieht, als gesamtschweizerische sachliche Themen anzusprechen. Am häufigsten einzelfallbezogen wurden die Debatten um die *Arbeit der RAD* und um *Betrug, Straftaten und Missbrauch* dargestellt (jeweils 9 Mal). Dies ist nachvollziehbar, da zu solchen Thematiken in der Regel über Einzelpersonen und -schicksale berichtet wird. An dieser Stelle muss jedoch nochmals auf die geringe Anzahl der analysierten Artikel hingewiesen werden. Eine repräsentative Aussage ist deshalb nicht bzw. kaum möglich. Die Resultate und Diagramme sollten unter dieser Prämisse betrachtet werden.

Wie eine gewisse Debatte durch die Medien dargestellt wird, lässt sich mit dem medienwissenschaftlichen Begriff *Framing* umschreiben. Ob eine Debatte aus der Perspektive eines Einzelfalls oder auf struktureller Ebene betrachtet wird, lässt unterschiedliche Problemdefinitionen, Ursachenzuschreibungen, Bewertungen und Lösungszuschreibungen zu (vgl. Kapitel 2.2.5). Beim Einzelfallbezug wird beispielsweise oftmals auf Personalisierung der Berichterstattung zurückgegriffen, was bewirkt, dass die Ursachenzuschreibung bei der Person selbst liegt. Probleme wurden in den untersuchten Artikeln vermehrt auf struktureller Ebene angesprochen. Dies war beispielsweise bei der Debatte zur *Kürzung der Kinderrente* zu beobachten. Die 24 Äusserungen wurden allesamt strukturbezogen behandelt.

4.2.2 Valenz der Akteure gegenüber den Debatten nach Medium

Mithilfe der Kategorie Valenz wurde ermittelt, wie die Akteure zu den verschiedenen Themen bezüglich der Invalidenversicherung standen. Dabei konnte für jede Nennung einer Debatte jeweils der Wert -1 (negative Äusserung), 0 (neutrale oder ambivalente Äusserung) und 1 (positive Äusserung) vergeben werden. Wie bereits in Kapitel 3.4 erläutert, wurden die jeweiligen Debatten in positiven Frames formuliert, damit die Wertung beurteilt werden konnte. Somit bedeutete eine negative Äusserung Ablehnung der Debatte und eine positive Äusserung die Unterstützung der Debatte. Der nachfolgenden Tabelle 5 kann der Mittelwert nach Medium entnommen werden.

Tabelle 5. Valenz der Akteure gegenüber den Debatten nach Medium.

Medium	Mittelwert
NZZ Neue Zürcher Zeitung, n=39	0.03
Blick.ch, n=134	-0.34
BZ Berner Zeitung, n=13	-0.31
AZ Aargauer Zeitung, n=37	-0.27
Gesamt, n=223	-0.22

Anmerkungen: Der Mittelwert ist durch die jeweilige Wertung gegenüber der erwähnten Debatte entstanden. Dabei konnte zwischen -1 (negativ), 0 (neutral oder ambivalent) und 1 (positiv) gewählt werden.

Quelle: eigene Erhebung

Es fällt auf, dass in der *Neuen Zürcher Zeitung* vorwiegend ausgeglichen über die Debatten der Invalidenversicherung berichtet wurde. 13 Akteure äusserten sich (eher) negativ, 12 neutral oder ambivalent und 14 (eher) positiv. Damit wird sie den Ansprüchen, welche im Leitbild der Qualitätszeitung deklariert sind, bezüglich der Debatten zur Invalidenversicherung gerecht (vgl. Kapitel 3.2). 55 Prozent der Äusserungen in Artikel auf *Blick.ch* fielen demgegenüber (eher) negativ aus, während die anderen beiden Codes je zu 22 Prozent ausmachten. Damit fiel die Valenz der Akteure bei *Blick.ch* am negativsten aus. Als Boulevardzeitung hält sich *Blick.ch* dadurch an die Zielsetzung, zu publizierten Themen eine Meinung zu vertreten (vgl. Kapitel 3.2). Bei den anderen beiden Medien besteht eine leichte Tendenz zu (eher) negativen Aussagen bezüglich der Invalidenversicherung.

Eine wichtige Funktion von Massenmedien ist die Informationsfunktion. Massenmedien sollen eine unbekannte, möglichst breite Leserschaft über aktuelle Debatten aufklären, damit eine öffentliche Meinung gebildet werden kann (vgl. Kapitel 2.2.2). Mit 53 (eher) positiven, 58 neutral/ambivalenten und 112 (eher) negativen Äusserungen wurde eine Vielfalt an unterschiedlich wertenden Nachrichten dargestellt. Der Anspruch an die Schweizer Medienwelt, dass sie Nachrichteninhalte möglichst vielfältig und sachlich mitteilen soll, kann

durch diese Erhebung zum Thema Invalidenversicherung bestätigt werden. Denn nur so können Massenmedien der Meinungsbildungsfunktion gerecht werden.

Die leicht negative Tendenz von -0.22 lässt dennoch erkennen, dass über die Invalidenversicherung in den Massenmedien eher negativ berichtet wird. Dies entspricht der Forschung von Kepplinger und Weissbecker (1991, S. 341), welche besagt, dass über aktuelle Ereignisse eher negativ berichtet wird (vgl. Kapitel 2.2.4). Für die Invalidenversicherung kann dies zur Folge haben, dass sich eine negative Meinung zur Institution bilden kann und somit auch das Vertrauen in deren Problemlösefähigkeiten verloren geht. Dies wurde in der Praxis der Sozialen Arbeit vermehrt bemerkt und kann bedeuten, dass Professionelle auf viel Widerstand der Klientel bezüglich der Invalidenversicherung stossen, was die Zusammenarbeit erschweren kann.

4.2.3 Valenz gegenüber der Debatten im Detail

Durch die tendenziell eher negative Berichterstattung konnte eine Unzufriedenheit bezüglich den Vorgehensweisen der Invalidenversicherung festgestellt werden. Besonders über das Thema *Gutachterinnen, Gutachter* (31 negative Äusserungen) wurden viele negative Stimmen laut, die auf Fehlerhaftigkeit des Systems hinweisen. Ein Rechtsanwalt, welcher von der Online-Zeitung Blick.ch zitiert wurde, wirft der IV vor:

„Gutachter, die im Sinne der IV ein Gutachten abfassen, kriegen wieder und massenhaft Aufträge. Andere werden nicht einmal berücksichtigt.“ (Artikel 47, siehe Anhang 8.2)

Ähnliche Aussagen konnten in den untersuchten Artikeln vermehrt festgestellt werden. Mit solchen Botschaften kann durch Berichterstattung eine Forderung an die Invalidenversicherung und im Idealfall an entscheidungstreffende Instanzen gestellt werden. Denn so wird Druck zur Überarbeitung von Abläufen und zur Behebung von Misswirtschaft ausgeübt. Dass das Zitat von einem Rechtsanwalt als Akteur (Experte) stammt, gibt der Berichterstattung noch mehr Brisanz. Denn seine Meinung wird durch sein vertieftes Fachwissen besonders geschätzt und in diesem Fall vielleicht sogar instrumentalisiert, um der Debatte noch mehr Gewicht zu verleihen.

Auch über die Debatte zur *Kürzung der Kinderrenten* (17 negative Äusserungen) wurde mehrheitlich negativ berichtet. Bei der Debatte zur *Einführung eines stufenlosen Rentensystems* wurden dem gegenüber 11 positive Stimmen laut. Dass über Themen der 7. IV-Revision sowohl positiv als auch negativ debattiert wurde, liegt in der Sache der Natur – die Revision wurde in dieser Zeit in den Räten diskutiert. Schlussendlich entsprachen auch

die Abstimmungsergebnisse den in den Medien dargestellten Wertungen, was wiederum bestätigt, dass die Berichterstattung der Meinung des Parlaments entspricht.

Über die Debatte *Anpassungen in der Invalidenversicherung führen nicht zu Verlagerungen zu den Kantonen/Gemeinden* wurde tendenziell negativ berichtet. Dazu äusserte sich beispielsweise der Vorsteher des Sozialdepartements Winterthur wie folgt:

„Zahlreiche Personen müssen Sozialhilfe beziehen, weil sie *zu krank* für den heutigen Arbeitsmarkt sind, aber *zu gesund* für eine IV-Rente.“ (Artikel 29, siehe Anhang 8.2)

Damit eine Person Anspruch auf eine IV-Rente hat, ist ein IV-Grad von mindestens 40% notwendig. Um diesen zu bemessen wird das vor der Invalidität erzielte Einkommen dem zumutbaren Einkommen (nach erfolgten Eingliederungsmassnahmen) gegenübergestellt. Daraus resultiert die invaliditätsbedingte Erwerbseinbusse in Prozenten, welche von der IV abgesichert wird. Ein tieferer IV-Grad ist nicht gedeckt und die Erwerbseinbusse muss von der betroffenen Person selbst getragen werden. Die Einschränkung infolge Invalidität ist dennoch vorhanden und die möglichen Tätigkeiten welche Betroffene noch ausführen können, sind oftmals sehr eng/spezifisch – es handelt sich um ideale Tätigkeiten auf einem ausgeglichenen Arbeitsmarkt. Eine Evaluation des Eidgenössischen Departements des Innern EDI zeigte 2017 auf, dass Arbeitgebende „grosse Vorbehalte“ (S. 18) haben, „Menschen mit Behinderungen anzustellen. Neben Zweifeln an der Leistungsfähigkeit bestünden auch Berührungängste.“ (ebd.) Finden Betroffene keine entsprechende Anstellung, bleibt ihnen nach einer allfälligen Aussteuerung bei der Arbeitslosenversicherung nur noch der Gang zum Sozialdienst übrig.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen äusserte sich zum Thema mit folgender Stellungnahme: „Die IV erklärt niemanden willkürlich für gesund, sondern klärt die gesundheitlichen Einschränkungen eines Menschen sowie die daraus resultierende Einschränkung der Erwerbsfähigkeit in jedem Einzelfall gründlich ab.“ (Artikel 29, siehe Anhang 8.2) Es blieben Fragen offen. Wie die Situation wirklich ist, wird sich wohl in den beiden von Bundesrat Berset angeordneten Untersuchungen zeigen. Wie Inclusion Handicap berichtet, soll die externe Untersuchung zur Gutachtertätigkeit im Herbst 2020 abgeschlossen werden. Die „zweite Untersuchung betrifft die Aufsicht des BSV über die IV-Stellen.“ (2020, Abs. 7)

Die beiden Frames lassen erkennen, dass bezüglich der Handhabung von nicht eindeutigen Fällen eine bessere Zusammenarbeit zwischen den IV-Stellen und den regionalen Sozialdiensten gefordert ist. Denn die insgesamt 14 Äusserungen zur Thematik weisen auf

Unklarheiten und Klärungsbedarf hin. Ähnliche, negativ beurteilte Themen sind auch in der Debattenkategorie *Systemfehler werden minimiert* erschienen:

„Invalidenversicherung bevorteilt Gutverdienende. Keine IV-Rente, weil er als LKW-Fahrer zu wenig verdiente“ (Artikel 46, siehe Anhang 8.2)

Die IV sichert invaliditätsbedingte Erwerbseinbussen ab (vgl. Ausführungen in Kapitel 2.1.3). Der gering verdienende LKW-Fahrer scheint hier gegenüber besser Verdienenden benachteiligt zu sein. Dies entspricht jedoch dem Versicherungsprinzip der IV, welches sich nicht nach dem Bedarf an Leistungen orientiert. Kann die Existenz nicht selbständig gesichert werden, fängt die Sozialhilfe diese ungenügende Absicherung sozialer Risiken auf.

Im Verhältnis zur Anzahl erschienener Artikel zum Thema wurde auch das *Vorgehen der IV-Stellen* auffallend negativ dargestellt. Verschiedene Stimmen wurden laut, welche ihnen Ineffizienz bei Abklärungsprozessen vorwarfen. Ein Artikel zur IV-Stelle Aargau berichtete zum Beispiel darüber, dass ein Arzt des Regionalärztlichen Dienstes von Mitarbeitenden der IV-Stelle aufgefordert wurde, seine Einschätzung so anzupassen, dass keine Rente geschuldet ist. Dies widerspricht dem *Recht auf ergebnisoffene Prüfung*. Nur in einem Artikel, in welchem die Arbeit der IV-Stelle vorwiegend thematisiert wurde, wurde Dankbarkeit gegenüber der IV-Stelle aktiv ausgesprochen. Positive Äusserungen zur IV konnten jedoch auch im Rahmen anderer Debatten festgestellt werden, was die vorangehende Aussage wieder etwas relativiert.

Folgendes Zitat zeigte eine positive Valenz zur Debatte *Verstärkung Eingliederungsmöglichkeiten bei psychischen Erkrankungen/Jugendlichen* auf:

„Jede gelungene Integration eines jungen Menschen in den Arbeitsmarkt spare der IV nicht nur eine Rente, sondern gebe der Person eine Lebens- und Arbeitsperspektive.“ (Artikel 6, siehe Anhang 8.2)

Als Teil der 7. IV-Revision sollen auch Jugendliche und Menschen mit einer psychischen Erkrankung bei der nachhaltigen Eingliederung besser unterstützt werden. Das Zitat zeigt auf, dass eine frühe Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch die IV längerfristig gesehen zielführend ist. Auch die verstärkte Unterstützung von Personen mit einer psychischen Erkrankung ist aus Sicht der Sozialen Arbeit positiv zu bewerten.

4.2.4 Valenz von IV-leistungsbeziehenden Personen in den Medien

In der Analyse wurde auch die Valenz und damit die mediale Darstellung von leistungsbeziehenden Personen ermittelt. Die Aussagen konnten wiederum durch die Kategorien (eher) negativ (-1), neutral/ambivalent (0) und (eher) positiv (1) bewertet werden. Die Erhebungsergebnisse können Tabelle 6 entnommen werden.

Tabelle 6. Darstellung von IV-Beziehenden in den ausgewählten Medien.

Darstellung IV-Beziehende	Anzahl Äusserungen
(eher) negativ	13
neutral/ambivalent	5
(eher) positiv	8
Gesamt	26

} **Mittelwert: -0.19**

Anmerkungen: Der Mittelwert ist durch die jeweilige Wertung der Aussagen über IV-beziehende Personen entstanden. Dabei konnte zwischen -1 (negativ), 0 (neutral oder ambivalent) und 1 (positiv) gewählt werden.

Quelle: eigene Erhebung

Der Gesamt-Mittelwert von -0,19 zeigt auf, dass Einzelfälle tendenziell negativ dargestellt wurden. In Artikeln mit folgenden beispielhaften Schlagzeilen wurden IV-Beziehende (eher) positiv dargestellt:

„Ich will nicht ein Leben lang von der IV abhängig sein“; Eine Lehrstelle im freien Arbeitsmarkt zu finden, ist für Menschen mit Behinderung eine Herausforderung.

(Artikel 15, siehe Anhang 8.2)

Zitat: „Mein grösster Wunsch ist es, eine kaufmännische Lehre zu absolvieren“, schreibt sie. „Trotz meiner Einschränkung möchte ich nicht IV-abhängig sein. Wer ist bereit, mir dies zu ermöglichen? Ich würde dafür alles geben.“

An diesem Fall wird die Wichtigkeit beruflicher Integration sowohl für Betroffene als auch für die Gesellschaft und den Staat aufgezeigt. Arbeit hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Bemühung um Arbeit und entsprechender Verzicht auf staatliche Leistungen wird positiv gewertet. Die Versicherte übernimmt Eigenverantwortung, welche von der aktivierenden Sozialpolitik gefordert wird. Der Artikel zeigt aber auch Grenzen auf. Versicherte, wie auch die Invalidenversicherung, sind auf die Mitarbeit, auf (soziales) Engagement von Arbeitgebenden angewiesen. Will heissen, dass Firmen Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen beispielsweise eine Lehrstelle ermöglichen sollen.

Bundesamt schaltet sich nach BLICK-Bericht ein - jetzt kriegt IV-Opfer Franziska S. endlich ihr Geld; IV Basel lenkt ein und zahlt Franziska S. rückwirkend Geld aus (Artikel 57, siehe Anhang 8.2)

Zitat: "Ich bin unendlich dankbar, dass mir nun geholfen wird. Finanziell, aber auch was die Unterstützung in meinem Alltag betrifft", (...) Auch sei sie glücklich darüber, dass ihre Töchter sich nun auf ihr eigenes Leben konzentrieren könnten. "Es fällt eine Menge Druck von ihren Schultern."

Hierbei handelt es sich um einen Einzelfall, bei welchem offenbar das BSV als Kontrollorgan der IV-Stellen eingreifen musste. Die IV-Beziehende Franziska S. wird gar als *IV-Opfer* dargestellt. Solche Worte implizieren eine Willkür der Invalidenversicherung, welche sich auch im Forschungsbericht zur *Perspektive der IV-Versicherten* widerspiegelte. Es wurde beschrieben, dass viele Befragte lange Wartezeiten ohne Kontakt zur IV-Stelle durchleben mussten. Dies führte zu grosser Ohnmacht und auch Unverständnis. Dem könnte durch regelmässige proaktive Kontaktaufnahme zur versicherten Person entgegengewirkt werden (Baer et al., 2018, S. 171) und somit Schlagzeilen vermieden werden, welche die Invalidenversicherung als willkürlich oder gar inkompetent darstellen. Aufgrund der Tatsache, dass offenbar eine Zeitung diesen Fall publik machen musste, und die IV-Stelle daraufhin eingelenkt hat, zeigt ein Bedarf an Beratung und Einsatz für die Versicherten der IV auf. Hier könnte sich zusätzlich die Soziale Arbeit, beispielsweise in Beratungsstellen oder Sozialdiensten, für IV-Beziehende Personen einsetzen, sie beraten und dafür sorgen, dass vorhandene Ansprüche geltend gemacht werden.

Nun folgen zwei Schlagzeilen, in welchen IV-Beziehende (eher) negativ dargestellt wurden:

„Terrorverdächtiger soll mit IV-Rente in Marokko gelebt haben; Aussagen aus dem Umfeld des spanisch-schweizerischen Doppelbürgers ergeben ein Bild seiner Persönlichkeit“ (Artikel 1, siehe Anhang 8.2)

Zitat: Wegen psychischer Probleme habe der 25-jährige Genfer, der vor rund zehn Tagen in Marokko wegen Terrorverdachts verhaftet worden ist, eine IV-Rente zugesprochen erhalten. (...) Den Schweizer Polizeibehörden ist der Genfer Terrorverdächtige seit Jahren als Kleinkrimineller bekannt. (...) Laut Auskunft des Bundesamts für Polizei (Fedpol) wurde er als Heranwachsender mehrfach wegen Drogendelikten, Diebstahls, Einbruchs, Sachbeschädigung und häuslicher Gewalt verurteilt.

In diesem Artikel steht die Invalidenversicherung nicht im Vordergrund, sondern es wird ein Empfänger einer IV-Rente mit Delikten in Verbindung gebracht. Es stellt sich demnach die Frage, welche Relevanz die Tatsache, dass die Person eine IV-Rente bezieht, für den Artikel

hat. Es scheint hier, als ob mit Skandalisierung und Personalisierung eine Reaktion bei der Leserschaft erzielt werden sollte.

Durch das *in Szene setzen* von IV-Beziehenden in der Presse entstehen Stigmatisierungen, besonders dann, wenn negative Eigenschaften der Person hervorgehoben werden. So wird auch die Invalidenversicherung eher mit Negativem, oder in diesem Fall mit fragwürdiger Rentensprechung assoziiert. Denn bekanntlich bleibt Negatives eher in Erinnerung als Positives, was auch den speziellen Nachrichtenwert von Negativität erklärt (vgl. Kapitel 2.2.4). Da der Bezug der IV nur einmalig erfolgte, wurde dieser Artikel von den Autorinnen inhaltlich als nicht relevant eingestuft. Es wurde demnach lediglich die Valenz des Betroffenen untersucht.

„IV-Rente bezogen und schwarzgearbeitet“ (Artikel 65, siehe Anhang 8.2)

Zitat: „Diese Vorwürfe sind sehr verletzend. Ich bin sicher keine Simulantin.“ Ein einziges Mal habe sie vielleicht den Rasen gemäht und ab und zu Anrufe für das Geschäft ihres Mannes getätigt. Aber: "Das ist doch keine Arbeit!" Sie sei eine schwer kranke Frau, daran gebe es nichts zu rütteln. Kopf, Rücken, Nacken - alles tue ihr ständig weh. Ihre Selbstdiagnose: „Ich kann nicht arbeiten!"

Und der Vorwurf, dass aus der angeschlagenen Firma angeblich Mittel verschwanden, um den Zweitwohnsitz der Eheleute aufzumöbeln? "Nein, das war unser Geld", betonen beide wiederum."

In diesem Artikel wurde durch die Zeitung eine Person portraitiert, welche mit dem Vorwurf der Simulation und Schwarzarbeit angeklagt wurde. Die Darstellung der IV-beziehenden Person ist negativ kritisch. Der Bericht gibt der Person zwar die Chance, sich zu äussern, thematisiert jedoch auch die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft und Beweise der Schwarzarbeit. Solche Artikel können zu Skepsis gegenüber Leistungsbeziehenden der IV, und entsprechend auch zu Stereotypisierungen führen. Denn der Missbrauch von Sozialleistungen ist nicht nur strafbar, sondern wird auch gesellschaftlich missbilligt, da IV-Renten indirekt durch die Gesellschaft finanziert werden (Nachrichtenfaktor *Bedeutsamkeit*). Artikel zur Debattenkategorie *Betrug / Straftaten / Missbrauch* machten jedoch lediglich 8 Prozent der Berichterstattung aus. Daraus lässt sich schliessen, dass im Jahr 2019 andere Themen vorrangig behandelt wurden. Es fällt auch besonders auf, dass Fälle der erwähnten Debattenkategorie vorrangig in den regionalen Medien thematisiert wurden.

4.3 Die Akteure in den untersuchten Medien

Ein weiterer Teil der Untersuchung legte den Fokus auf die Akteure, welche in den Artikeln Standing erlangen konnten. Um dies herauszufinden, wurde die folgende Teilfrage zur Orientierung formuliert:

Wer kann sich zu welchen Debatten im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung öffentlich äussern?

In den 81 untersuchten Artikeln konnten insgesamt 223 Akteure gezählt werden, welche sich zu einer oder mehreren Debatte(n) geäußert haben. Akteure können Personen oder Organisationen sein, welche in den Artikel zu Wort kommen und zitiert wurden, oder beispielsweise als Fachperson beigezogen werden. Die gleichen Akteure können mehrmals in unterschiedlichen Artikeln auftauchen, weshalb hier nicht von 223 unterschiedlichen Akteuren gesprochen werden kann.

4.3.1 Standing der Akteurstypen und Valenz zu den Debatten

Die folgende Darstellung zeigt das jeweilige Standing der verschiedenen Akteurstypen auf. Anschliessend wurden die Akteure in Gruppen detaillierter analysiert. Dabei wurden die jeweiligen Debatten erhoben, zu welchen sie sich äussern konnten. Die Ergebnisse sowie deren jeweilige Valenz zur Debatte können den nachfolgenden Abbildungen 12 bis 15 einzeln entnommen werden.

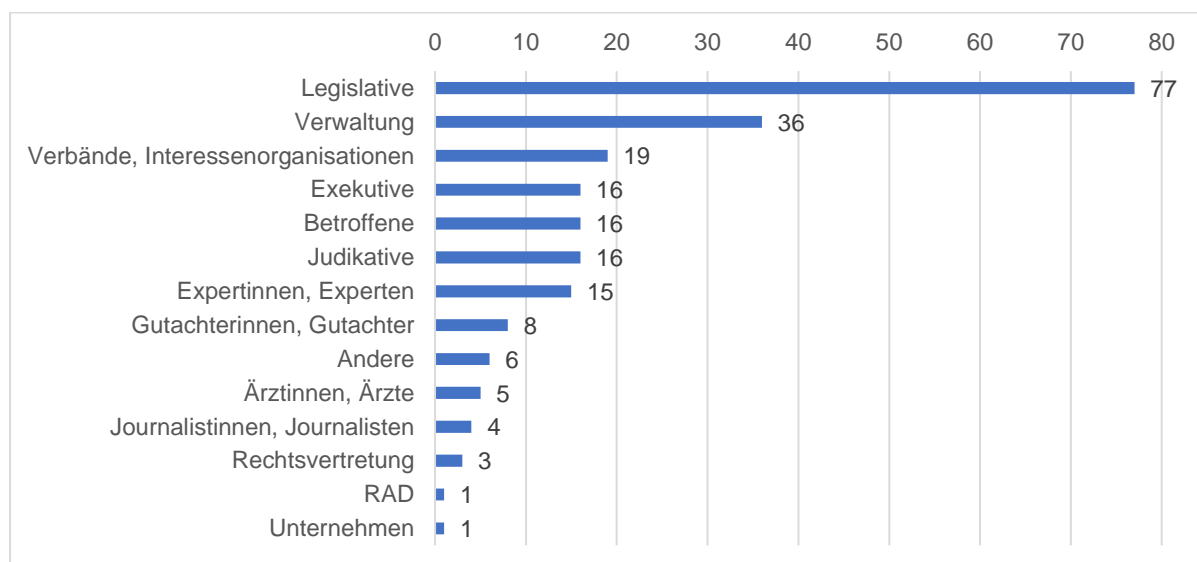


Abbildung 11. Anzahl Äusserungen der verschiedenen Akteurstypen, n=223.
Quelle: eigene Erhebung

Abbildung 11 lässt erkennen, dass besonders Angehörige der Legislative mit 77 Äusserungen sehr oft als Akteure zu Wort kamen. Sie konnten sich zu allen Kategorien äussern und

erlangten mit Abstand das grösste Standing. Dabei handelte es sich ausschliesslich um Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf Bundesebene. Auch die Verwaltung konnte sich 36 Mal, und somit am zweithäufigsten, zu verschiedenen Debattenkategorien mitteilen. Dazu gehören beispielsweise das Bundesamt für Sozialversicherungen, Leitende von IV-Stellen oder weiteren staatlichen Verwaltungsdiensten.

Für die folgenden Auswertungen wurden die verschiedenen Akteurstypen in Anlehnung an die Kategorisierung der Akteure unterteilt, welche in Kapitel 2.2.6 vorgestellt wurde.

Betroffene

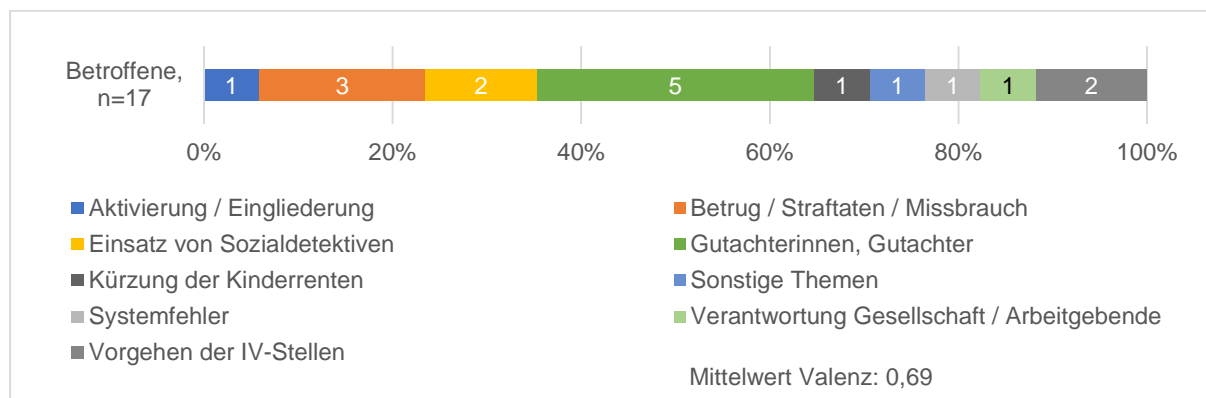


Abbildung 12. Anzahl Äusserungen und Valenz von Betroffenen als Akteure zu den Debatten.
Quelle: eigene Erhebung

Insgesamt kamen Betroffene 17 Mal zu Wort. Am häufigsten konnten sie sich zum Thema *Gutachterinnen, Gutachter* äussern. Auch zu *Betrug, Straftaten, Missbrauch* erhielten leistungsbeziehende Personen Standing. Das Standing zu genau diesen Debatten ist naheliegend, da sie bezüglich dieser Themen am meisten betroffen sind.

Es fällt besonders auf, dass Betroffene sich mit einer eindeutigen Valenz von -0,69 mehrheitlich negativ gegenüber der Invalidenversicherung geäussert haben. Diesen Mittelwert erzeugen jedoch lediglich 17 Nennungen, weshalb er als nur wenig repräsentativ angesehen werden kann. Die Debatte *Gutachterinnen, Gutachter* ist dennoch besonders herausgestochen – fünf Mal äusserten sich Betroffene negativ zu ihren Erfahrungen mit Gutachterinnen und Gutachtern. Die Forschung zur Zufriedenheit von IV-Versicherten, welche in Kapitel 1.3 vorgestellt wurde, kann die klar negative Wertung teilweise erklären. Denn viele Probanden fühlten sich hilflos und beurteilten ihre Lebensqualität trotz der Unterstützung durch die Invalidenversicherung als mittelmässig bis sehr schlecht.

Problem-Promotorinnen, -Promotoren

Bei den Problem-Promotorinnen, -Promotoren (zur Erinnerung: nicht etablierte und etablierte Akteure) wurde abgewogen, ob die nötigen Mittel der Akteurstypen für ein starkes Standing vorhanden sind und ob ihre Meinungen in der Gesellschaft grundsätzlich akzeptiert werden. Schlussendlich wurden Journalistinnen, Journalisten und Verbände, Interessensorganisationen zu den *nicht etablierten Akteuren* gezählt. Da besonders letztere oftmals über geringe finanzielle Mittel verfügen und sich in der Gesellschaft einen Namen machen möchten, wurde dies von den Autorinnen so definiert.

Nicht etablierte Akteure

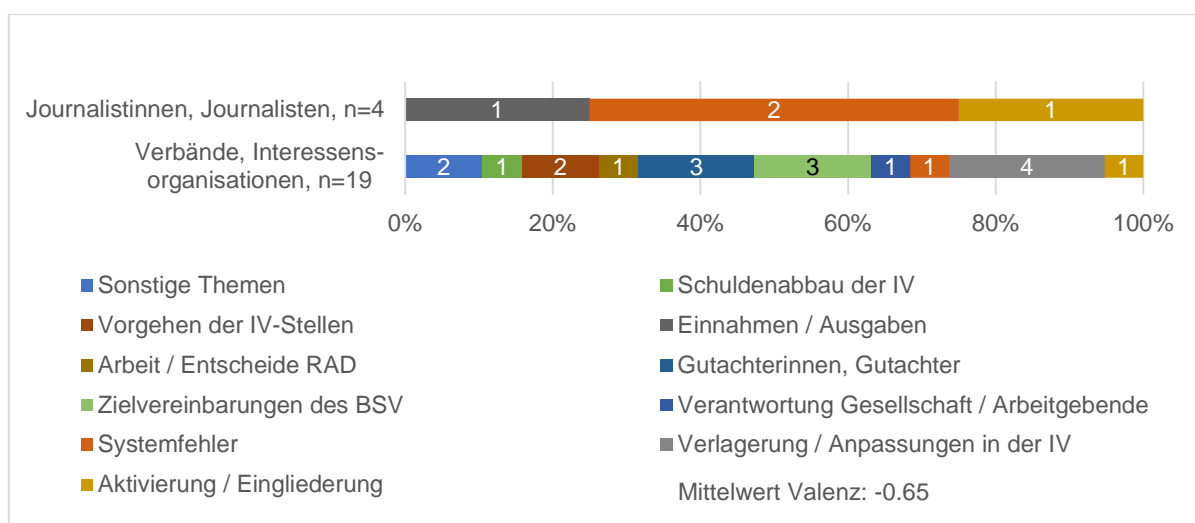


Abbildung 13. Anzahl Äusserungen und Valenz von nicht etablierten Akteuren zu den Debatten, n=23.
Quelle: eigene Erhebung

Abbildung 13 lässt erkennen, dass sich Verbände und Organisationen mit 19 Erwähnungen zu vielen verschiedenen Debatten äussern konnten. Die häufigsten Aussagen betrafen die *Verlagerung* bzw. dass Änderungen in der IV zu einer (Kosten-)Verschiebung zu den Kantonen und Gemeinden führt. Aber auch die *Zielvereinbarungen des BSV* und die *Arbeit von Gutachterinnen, Gutachtern* wurden thematisiert. Zu den Interessensverbänden gehört beispielsweise Procap, welche unter anderem „die Interessen von Menschen mit Handicap in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, sei es auf nationaler, kantonaler oder kommunaler Ebene“ (Procap, n.d., Abs. 2) vertritt. Es ist zu begrüßen, dass Verbände wie diese von den Medien angefragt und interviewt werden. Denn auch sie setzten sich für die soziale Sicherheit in der Schweiz ein. Journalistinnen und Journalisten, welche ebenfalls zu den nicht etablierten Akteuren gehören, kommentierten nur in einigen wenigen Fällen aktiv eine Debatte.

Nicht etablierte Akteure mit ihrem eher kleinen Standing äusserten sich zu vielen verschiedenen Themen mit einer Valenz von -0,65 mehrheitlich negativ. Die in Kapitel 2.2.6 vorgestellte Theorie entspricht diesem Resultat. Mithilfe von Dramatisierung, Personalisierung oder Moralisierung versuchen sie möglichst viel Aufmerksamkeit zu erlangen, was sich durch negative Äusserungen zu einer Debatte besonders gut eignet. Denn dann steigen der Nachrichtenwert des Beitrags und dadurch die Chance zur besseren Beachtung. So äussert sich beispielsweise die Interessensorganisation Touché.ch mit einer rhetorischen Frage wie folgt zur Debatte *Gutachterinnen, Gutachter*: „Sind IV-Gutachter, die von der IV ausgewählt und bezahlt werden, neutral und unabhängig?“ (Artikel 49, siehe Anhang 8.2).

Etablierte Akteure

Zu den *etablierten Akteuren* wurden in dieser Erhebung Politikerinnen und Politiker gezählt. Durch ihre regelmässige Präsenz in den Medien und die verfügbaren Mittel, kann ihr Standing als etabliert angesehen werden.

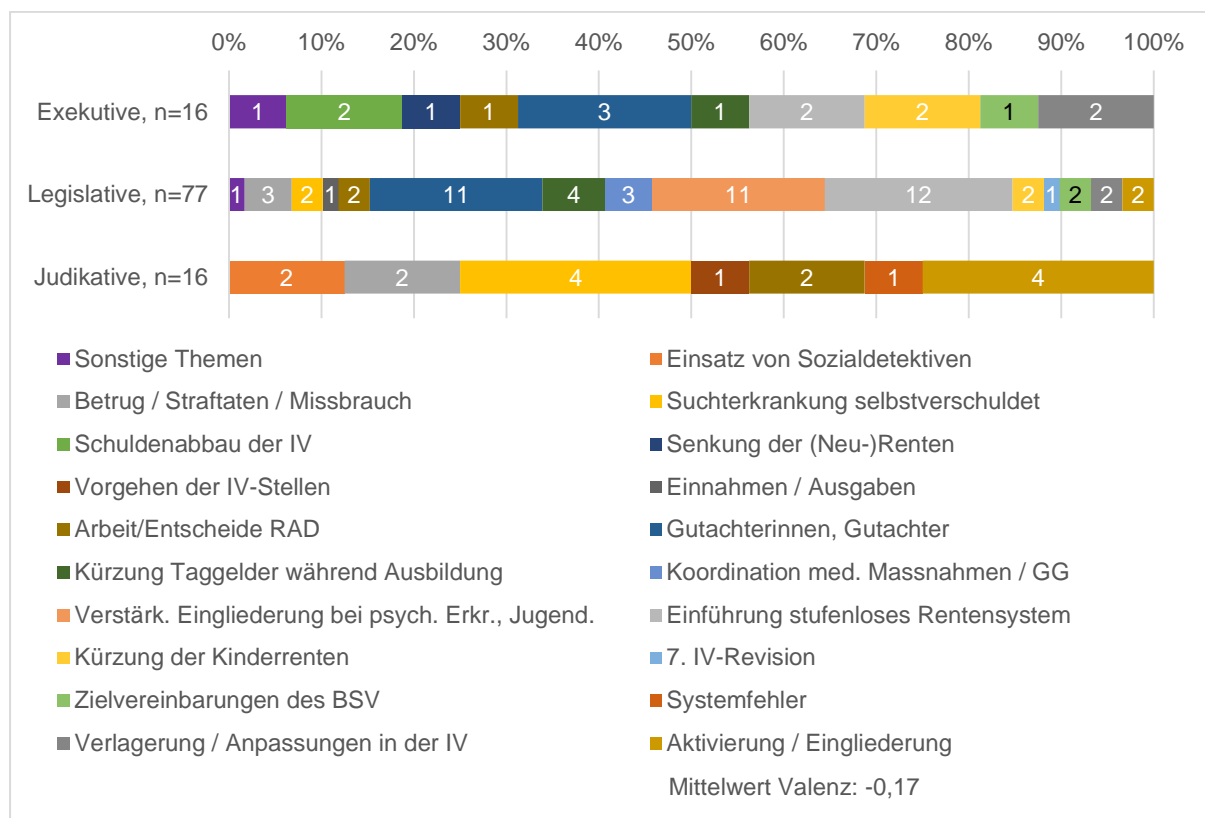


Abbildung 14. Anzahl Äusserungen und Valenz von etablierten Akteuren zu den Debatten, n=109. Quelle: eigene Erhebung

Mit insgesamt 77 Nennungen konnten sich Angehörige der Legislativen am häufigsten in den Medien äussern. Besonders das Thema *Kürzung der Kinderrenten* (20 Äusserungen) wurde im Parlament im Jahr 2019 intensiv diskutiert und darüber in den Medien berichtet.

Das *stufenlose Rentensystem*, die *verstärkte Eingliederung bei psychisch Erkrankten* und *Gutachterinnen und Gutachter* wurden durch die Parlamentarier auch oftmals thematisiert. Bei Debattendiskussionen vertreten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre eigene Meinung, die Meinung der Partei jedoch auch die Interessen der Partei und weiterer Organisationen (vgl. Kapitel 2.1.1). Die Legislativen profitieren demnach von Standing in den Medien auf verschiedenen Ebenen. Sie erlangen dadurch Reichweite für sich selbst als Parlamentarier, was ihre politische Karriere vorantreiben kann. Sie können im Namen ihrer Partei Handlungsbedarf aufzeigen, aber auch ihre eigenen Lösungsvorschläge und Optimierungen vorstellen. Damit werden sie nicht mehr nur als etablierte Akteure angesehen, sondern erlangen als politische Problem-Adressatinnen, -Adressaten an Wert für die Gesellschaft.

Exekutive und Judikative kamen mit jeweils 16 Beiträgen weniger häufig zu Wort. Die Exekutive teilte sich zum Thema *Gutachterinnen, Gutachter* mit, wobei sich die Judikative eher bei den Debatten um die *Aktivierung* und der Handhabung von *Suchtkranken* bei der IV äusserte. Dies ist nachvollziehbar, da das Bundesgericht in einem Leitentscheid im Juli 2019 entschieden hat, dass Sucht eine Krankheit darstellt und Suchtkranke dadurch in Zukunft auch Anspruch auf eine IV-Rente begründen können (vgl. Bundesgerichtsurteil 9C_724/2018 vom 11.07.2019).

Durch die grosse Anzahl an Statements kann die Auswertung der Valenz der etablierten Akteure als repräsentativ betrachtet werden. Die Anzahl von (eher) negativen (52 Mal), neutral/ambivalenten (24 Mal) und (eher) positiven (33 Mal) Statements glichen sich beinahe aus und ergeben mit einer durchschnittlichen Valenz von -0,17 einen leicht negativen Mittelwert.

Der signifikante Unterschied zwischen der Wertung durch nicht etablierte und etablierte Akteure fällt des Weiteren auf. Auch hier sollte die Anzahl Nennungen mit in die Auswertung einfließen, denn erstere äusserten sich 23 Mal, letztere 109 Mal.

Expertinnen, Experten

Zu den *Expertinnen, Experten* wurden die Verwaltung, sowie zusätzlich Rechtsvertretungen, Gutachterinnen, Gutachter und Ärztinnen, Ärzte gezählt. Dies aus dem Grund, dass sie als Fachpersonen ihres bestimmten Feldes in den Medien ihr Standing erlangen.

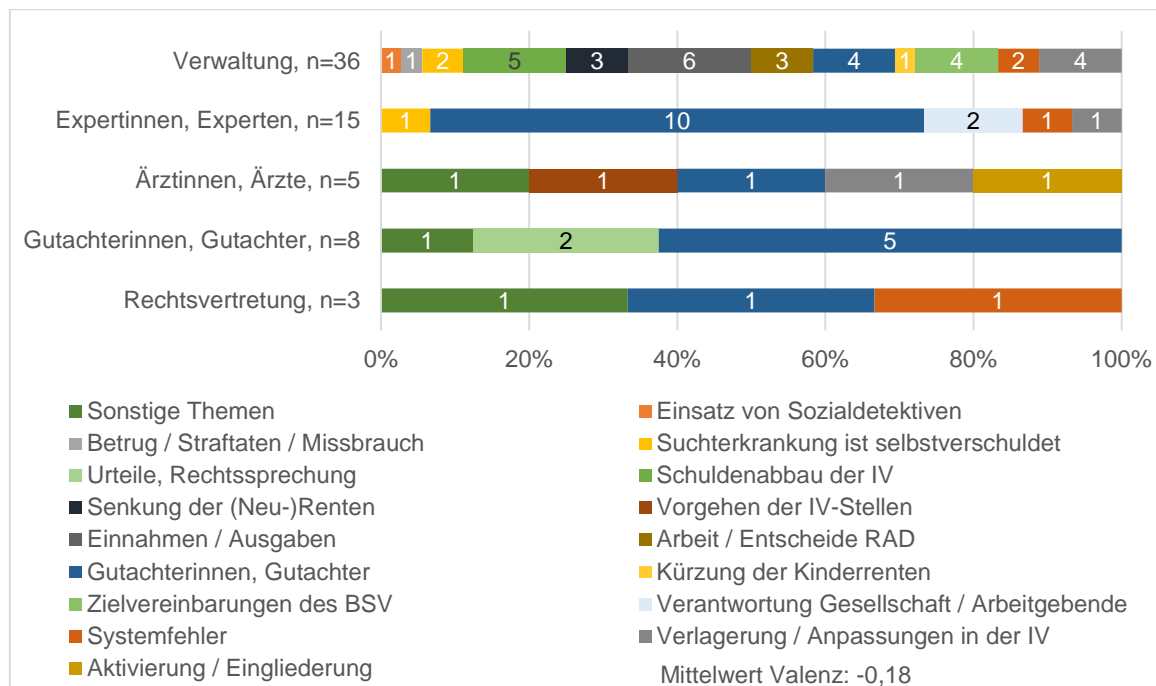


Abbildung 15. Anzahl Äusserungen und Valenz von Expertinnen, Experten zu den Debatten, n=67. Quelle: eigene Erhebung

Mit insgesamt 67 Äusserungen erhielten auch Expertinnen, Experten eine Plattform, ihre Meinung kundzutun. Bei ihnen überwiegen (eher) negative Beiträge (26 Mal), zu *Gutachterinnen, Gutachtern* sogar mit 12 Statements. Positive Stimmen wurden 14 Mal laut. Die Valenz ergab den Mittelwert von -0,18, also eine leicht negative Wertung zu Debatten zur Invalidenversicherung.

Die Verwaltung mit 36 Erwähnungen konnte ein starkes Standing erlangen. Es fällt auf, dass sie sich zu vielen verschiedenen Debatten äussern konnte, also sich eine eher breite Verteilung zeigte. Dennoch wurde besonders das Budget 2018 (*Einnahmen/Ausgaben*) mit sechs Äusserungen öfters kommentiert. Das BSV hat unter anderem die Aufgabe, die Tätigkeiten der IV-Stellen zu beaufsichtigen und steuert die Invalidenversicherung. Demnach soll es sich auch zu IV-spezifischen Themen äussern und Stellung beziehen.

Äusserungen durch Expertinnen, Experten sind aus journalistischer Sicht besonders wichtig. Denn ihnen wird aufgrund ihres spezifischen und fundierten Fachwissens eine hohe Glaubwürdigkeit beigemessen. Nicht selten wird daher versucht, ihre Meinung beispielsweise durch nicht etablierte Akteure zu instrumentalisieren. Anwälte, welche mit

sozialversicherungsrechtlichen Fragen besonders vertraut sind, wurden in diesem Sinne oftmals als Experten beigezogen. Hierzu ein provokantes Beispiel aus Artikel 46 mit der Schlagzeile *Invalidenversicherung bevorteilt Gutverdienende*:

„Die IV ist ein Beschiss der Reichen an den Armen, der vom Bundesgericht, dem Bundesrat und dem Parlament geschützt wird.“ (Artikel 46, siehe Anhang 8.2)

Wäre diese Aussage von einer betroffenen Person gemacht worden, hätte sie einen völlig anderen Stellenwert und würde wahrscheinlich nicht gleich ernst genommen werden. Da der zitierte Rechtsanwalt sich aber tagtäglich mit Fällen der Invalidenversicherung beschäftigt, gewinnt seine anklagende Aussage als Experte eine grössere Relevanz. Es liegt nahe, dass dieses Zitat einen direkten Einfluss auf die Soziale Arbeit haben kann. Aus diesem Grund wird die Thematik in den Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit (Kapitel 5.1) erneut aufgegriffen.

4.3.2 Vergleich Akteurstypen pro Medium

Um die Fragestellung dieser Bachelorthesis beantworten zu können, wurde untersucht, wer jeweils in den unterschiedlichen Medien Standing erlangen konnte, also wer sich zu einer Debatte äussern konnte. Je Artikel konnte der gleiche Akteur mehrmals genannt werden, wenn verschiedene Debatten angesprochen wurden. Es wurden eine bis mehrere Debatten pro Akteur codiert.

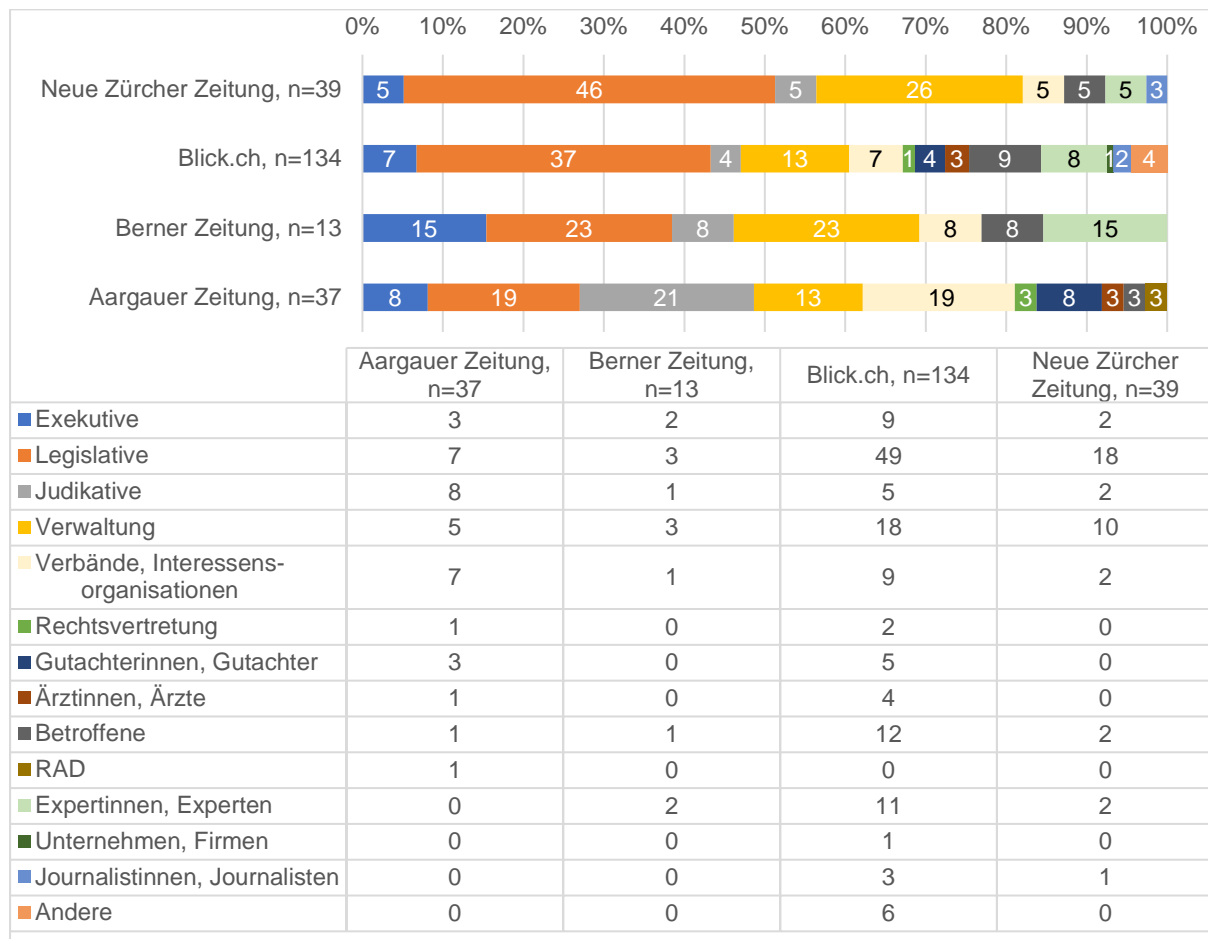


Abbildung 16. Darstellung der Akteurstypen nach Medium, n=223.

Quelle: eigene Erhebung

Anmerkungen: Das Diagramm stellt die Verteilung nach Prozenten dar, die Tabelle die Anzahl Äusserungen

Bei der Neuen Zürcher Zeitung kamen insgesamt 39 Akteure zu einem Thema bezüglich der Invalidenversicherung zu Wort. Auffallend häufig (18 Mal, 46 Prozent der Aussagen) wurde die *Legislative* als Akteur vertreten. Ein weiterer Viertel der Äusserungen wurde von der *Verwaltung* verfasst. Die restlichen Akteure sind relativ regelmässig verteilt.

Auch beim Online-Portal Blick.ch fällt der Akteurstyp *Legislative* besonders auf. Mit 37 Prozent (49 Äusserungen) kamen sie bei mehr als einem Drittel aller Erwähnungen zu Wort. *Verwaltungen* erhielten auch ein relativ hohes Standing in den verschiedenen Artikeln. Auch

Verbände, Interessensorganisationen sowie *Expertinnen, Experten* wurden ziemlich häufig Akteur in einer Debatte.

In der Berner Zeitung machte die *Legislative* zusammen mit der *Verwaltung* gemeinsam etwa die Hälfte aller Akteure aus (jeweils 23 Prozent, 3 Äusserungen). *Exekutive* und *Expertinnen, Experten* kamen auch (jeweils 15 Prozent der Akteure) zu Wort. Die geringe Anzahl von 13 Nennungen lässt jedoch keine Verallgemeinerung zu.

Im Vergleich zu den anderen Zeitungen sind die Akteure in der Aargauer Zeitung ausgeglichener verteilt. Nur knapp ist die *Judikative/Gericht* mit 21 Prozent (8 Äusserungen) der führende Akteurstyp. Auch *Verbände, Interessensorganisationen* und die *Legislative* wurden mit je 19 Prozent oftmals als Akteure erwähnt.

Insgesamt fällt auf, dass in allen untersuchten Medien etablierte Akteure wie Politikerinnen, Politiker das grösste Standing erhalten. Betrachtet man Abbildung 16, sehen die Verteilungen nach Medium ähnlich aus. Dennoch lassen sich Unterschiede feststellen, wenn beispielsweise der Akteurstyp *Betroffene* untersucht wird. Bei Blick.ch kamen sie oftmals zu Wort, bei den anderen Zeitungsmedien kaum. Hier kann erneut auf das Leitbild der Boulevardzeitung verwiesen werden. Denn ihr Anspruch an die Berichterstattung ist es, möglichst publikumsnah und für die Leserschaft spannend zu berichten. Dies kann beispielsweise durch Personalisierung und Emotionalisierung erreicht werden, wobei sich *Betroffene* als Akteure sehr gut eignen.

4.3.3 Professionelle der Sozialen Arbeit als Akteure

Um herauszufinden, inwiefern Professionelle der Sozialen Arbeit als Akteure in den Medien aufgetreten sind, wurde mithilfe einer separaten Codierung bei jedem Akteur erfasst, ob ein Bezug zur Sozialen Arbeit feststellbar ist. Dabei wurde unterschieden zwischen

- impliziter Bezug (nicht als Professionelle, Professioneller der Sozialen Arbeit befragt, aber sozialarbeiterischer Bezug vorhanden)
- expliziter Bezug (als Professionelle, Professioneller der Sozialen Arbeit befragt)
- kein feststellbarer Bezug zur Sozialen Arbeit

Erhoben wurde, wie häufig sich Akteure aus der Sozialen Arbeit bei Debatten zur Invalidenversicherung äussern konnten.

Tabelle 7. Anzahl Äusserungen durch Akteure, welche einen Bezug zur Sozialen Arbeit haben inkl. Valenz

	Anzahl Äusserungen	Mittelwert Valenz
kein Bezug oder nicht feststellbar	180	-0.22
impliziter Bezug zur Sozialen Arbeit	30	-0.43
expliziter Bezug zur Sozialen Arbeit	14	-0.50
Gesamt	224	-0.38

Anmerkungen: Da in verschiedenen Artikeln teilweise die gleichen Personen zu Wort kamen, handelt es sich hier nicht um die Anzahl unterschiedlicher Personen.

Quelle: eigene Erhebung

In insgesamt 23 von 81 Artikeln kamen 26 unterschiedliche Akteure mit einem impliziten oder expliziten Bezug zur Sozialen Arbeit zu Wort. Durch dieses Ergebnis lässt sich feststellen, dass kaum Aussagen von Professionellen aus der Sozialen Arbeit zu Diskursen veröffentlicht wurden. Akteure, bei welchen implizit ein Bezug zur Sozialen Arbeit erkennbar war, waren hauptsächlich im Parlament (13 Äusserungen) und der Verwaltung (10 Mal) tätig. Sie wurden nicht vorrangig in ihrer Rolle als Fachpersonen der Sozialen Arbeit befragt, sondern üben ausserhalb ihres Fachgebietes eine solche Tätigkeit aus. Falls dies der Fall war, wurde davon ausgegangen, dass sie sich auch in ihrer im Artikel vertretenen Rolle für die Soziale Arbeit aussprechen würden. Die Wertung der Aussagen widerspiegelt sich im Mittelwert als eher negativ. Nennungen, welche klar der Sozialen Arbeit zugeteilt werden konnten, stammten mehrheitlich von Verbänden wie beispielsweise Procap oder des Fachverbands Sucht. Auch bei dieser Gruppe zeigte sich eine klar negative Valenz, wobei die geringe Zahl von Aussagen berücksichtigt werden sollte.

Besonders auffallend ist das Standing durch Akteure, bei welchen kein Bezug zur Sozialen Arbeit festgestellt werden konnte. Diese machen insgesamt etwa 80 Prozent aller Aussagen aus. Die Wertung ihrer Aussagen weist auch eine negative Tendenz auf.

5 Schlussfolgerungen

Ziel der vorliegenden Bachelorthesis war die Beantwortung folgender Fragestellung:

Welche Akteure und Debatten bezüglich Invalidenversicherung dominieren aktuell in den Medien und welche Rolle spielt dabei die Soziale Arbeit?

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse aus Kapitel 4 dargelegt und die eingangs aufgestellten Thesen beantwortet. Anschliessend wird ein Fazit für die Praxis der Sozialen Arbeit gezogen.

Hypothese 1:

- Die Berichterstattungen der Medien betreffen hauptsächlich die Themen 7. IV-Revision sowie Gutachterinnen und Gutachter.

Die Analyse der thematisierten Debatten im Jahr 2019 hat ergeben, dass die 7. IV-Revision mit 26 Prozent am meisten erwähnt wurde. Die Debatte wurde hauptsächlich im ersten Halbjahr breit diskutiert, da die Legislative sich aktiv mit den Revisionsvorschlägen *Kürzung der Kinderrente, verstärkten Eingliederungsmöglichkeiten bei psychischen Erkrankungen und Jugendlichen* sowie der *Einführung des stufenlosen Rentensystems* auseinandersetzte. Mit der Thematisierung dieser Debatten durch die Presse wurde die Informationsfunktion der Medien in der Demokratie umgesetzt. Zu diesem Anlass wurden die Debatten gemäss der Theorie von Agenda-Setting ausgewählt. Mithilfe von verschiedenen Frames wurde besonders in der Neuen Zürcher Zeitung und bei Blick.ch darüber diskutiert. Ein Fokus der Berichterstattung lag auch in der zweiten Jahreshälfte bei der *Kürzung der Kinderrente*, denn der endgültige Entscheid gegen die Kürzung wurde erst am 10. Dezember 2019 gefällt und somit während des gesamten Jahres im Parlament thematisiert. Zusätzlich trat die Debatte um die Arbeit von *Gutachterinnen und Gutachtern* im zweiten Halbjahr vermehrt in die Schlagzeilen. Hierbei ist besonders aufgefallen, dass vermehrt in der Legislative Tätige, sowie Expertinnen, Experten (besonders häufig Rechtsanwälte) zu Wort kommen konnten.

Den Autorinnen sind diese beiden Themen bezüglich der Invalidenversicherung bereits vor der Analyse regelmässig in den Medien aufgefallen. Dass die Hypothese durch die Untersuchung klar bestätigt werden kann, scheint daher wenig verwunderlich. Dennoch überrascht das eindeutige Ergebnis. Denn mit gemeinsam 44,9 Prozent aller Äusserungen machen die beiden Themen beinahe die Hälfte aller Beiträge aus.

Hypothese 2:

- Die untersuchten Medien tendieren zu einer einzelfallbezogenen Berichterstattung. Es lassen sich nur wenige strukturelle Äusserungen feststellen.

Die Vermutung der Autorinnen ist aufgrund von ersten oberflächlichen Recherchen entstanden. Durch die Beurteilung jedes Artikels, ob die Berichterstattung (eher) struktur- oder (eher) einzelfallbezogen dargestellt wurde, konnte dieser Hypothese nachgegangen werden. Entgegen der Vermutung stellte sich heraus, dass ein Grossteil der Artikel (rund 70 Prozent) Themen zur Invalidenversicherung (eher) strukturbezogen beleuchteten. Der Anspruch an die Medienwelt ist eine sachliche und informative Berichterstattung, was durch die vorliegende Erhebung belegt werden konnte. Dieses Resultat war für die Autorinnen besonders spannend, denn im Vorfeld wurden negative Schlagzeilen eher mit Einzelfällen in Verbindung gebracht. Der Nachrichtenfaktor Negativität zeigte seine Wirkung, denn sie wurde überproportional bewertet. Die strukturelle Berichterstattung ist nachvollziehbar, da sich bei der Akteursanalyse zeigte, dass sich insbesondere politische Akteure äussern konnten und sich diese auf struktureller Ebene engagieren.

Hypothese 3:

- Die thematisierten Debatten über die Invalidenversicherung werden in den Medien überwiegend negativ dargestellt.

Um dieser These nachzugehen, wurden verschiedene Analysen vorgenommen, welche auf den ersten Blick unterschiedliche Resultate aufweisen. Werden die Valenzen nach *Medien* aufgeteilt (siehe Tabelle 5), so wird erkennbar, dass Blick.ch als Boulevardzeitung mit einem Mittelwert von -0,34 die grösste negative Wertung der Debatten zur Invalidenversicherung veröffentlicht hat. Auch die Regionalzeitungen tendierten zu negativ gewerteten Aussagen durch verschiedene Akteure. Die Neue Zürcher Zeitung, welche in ihrem Leitbild eine möglichst ausgeglichene Berichterstattung gross schreibt, ist dieser Devise laut dem ermittelten leicht positiven Mittelwert gerecht geworden. Insgesamt kann mit einem Mittelwert von -0,22 eine leicht negative Tendenz der Berichterstattung festgestellt werden.

Wird die Wertung nach *Akteuren* betrachtet, sieht das Resultat weniger ausgeglichen aus: Betroffene äusserten sich mit einem Mittelwert von -0,68 hauptsächlich negativ. Dies widerspiegelt das Bild, welches die Autorinnen unter anderem dazu animiert hat, die vorliegende Bachelorthesis zu verfassen. Denn durch die Erfahrungen mit Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit wurde eine Angst festgestellt, selbst zu IV-Beziehenden zu werden.

Da die gesellschaftliche Wirklichkeit unter anderem durch Medien beeinflusst wird, lässt sich eine Korrelation zwischen der in der Arbeitswelt erlebten Abneigung und den Äusserungen durch Betroffene herstellen. Auch der Forschungsbericht *Beruflich-soziale Eingliederung aus Perspektive von IV-Versicherten* bestätigt diese Aussage: viele Betroffene empfanden eine Anmeldung bei der IV als ein persönliches Scheitern.

Auch bei nicht etablierten Akteuren wurde eine klare negative Tendenz erkennbar (Mittelwert -0,65), während sich etablierte Akteure eher ausgeglichen äusserten (Mittelwert -0,17). Durch dieses Ergebnis wird die Theorie von Bonfadelli (vgl. Kapitel 2.2.6) bestätigt. Laut seiner Theorie müssen sich nicht Etablierte um ihr öffentliches Standing bemühen, sei es durch Polarisierung oder Emotionalisierung in der Berichterstattung. Negatives bleibt bekanntlich eher im Gedächtnis als Positives (vgl. Kapitel 2.2.4). Diese Strategie wurde hier unter anderem auch verfolgt, was mithilfe der Analyse aufgezeigt werden konnte. Die Politikerinnen und Politiker als etablierte Akteure konnten sich dem gegenüber differenzierter über die Debatten, welche im Jahr 2019 thematisiert wurden, mitteilen. Ebenfalls tendenziell negativ äusserten sich Expertinnen, Experten mit einem Mittelwert von rund -0,18. Ihren Äusserungen kann aufgrund des spezifischen Fachwissens viel Beachtung geschenkt werden. Die milde Valenz bestätigt die Erwartung, dass sich Expertinnen, Experten daher eher differenzierter kundtun.

Aus der hohen Anzahl negativer Statements zur offenbar fehlenden Unparteilichkeit und Objektivität der Gutachterinnen und Gutachter schliessen die Autorinnen, dass gewisser Optimierungsbedarf innerhalb der Invalidenversicherung besteht. Dass solche Thematiken in den Medien einen Platz finden, ist zentral, da so die Wichtigkeit einer möglichen Veränderung aufgezeigt werden kann.

Hypothese 4:

- Beziehende von IV-Leistungen werden in den Medien eher negativ dargestellt.

Des Weiteren wurde erhoben, ob IV-Beziehende gewertet in den ausgewählten Medien dargestellt wurden. Die Autorinnen haben vermutet, dass eine klar negative Valenz in dieser Kategorie nachgewiesen werden könne. Entgegen diesen Erwartungen wurde lediglich ein Mittelwert von -0,19 ermittelt, was bedeutet, dass IV-beziehende Personen in den Medien beinahe gleich positiv wie negativ dargestellt wurden. Positive Valenzen ergaben sich nicht nur bei Personen, welche sich stark um Eingliederung bemühten („Ich will nicht ein Leben lang von der IV abhängig sein“, Artikel 15) sondern auch bei Personen, welche einen Bedarf an Rentenleistungen haben. Mitleid mit Betroffenen kann bei Leserinnen und Lesern durch die

Opfer-Darstellung entstehen, aber auch zu Abneigung gegen scheinbar unfaire und nicht nachvollziehbare Abläufe innerhalb der Invalidenversicherung führen.

Negative Valenzen hingegen bezogen sich vor allem auf Betrugsfälle („Simulantin soll 688'000 Franken IV bezogen haben“, Artikel 31) sowie nebensächliche Erwähnungen von IV-Leistungsbeziehenden in als nicht relevant eingestuften Artikeln („Hochbetagte Mutter verletzt in Toilette gesperrt; Schuldunfähiger 57-jähriger IV-Rentner muss in eine stationäre Therapie“, Artikel 54). Äusserungen wie diese können Stigmatisierungen und Stereotypisierungen verstärken.

Hypothese 5:

- Etablierte Akteure wie Politikerinnen und Politiker erhalten bei Themen zur Invalidenversicherung das grösste Standing.

Mithilfe der Auswertung des Standings der verschiedenen Akteursgruppen konnte dieser Annahme nachgegangen werden. Es hat sich herausgestellt, dass 109 von insgesamt 223 Äusserungen durch etablierte Akteure kundgetan wurden, was etwa die Hälfte (49% Prozent) und damit den grössten Teil ausmacht. Dies überrascht aufgrund der Stellung etablierter Akteure in der Schweizer Gesellschaft und ihrer finanziellen Mittel wenig. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier (Legislative) erhielten innerhalb der etablierten Akteure das grösste Standing, was der Debatte und Abstimmung zur 7. IV-Revision geschuldet ist. Die Hypothese kann somit klar verifiziert werden.

Hypothese 6:

- Es lassen sich Unterschiede in den zu Wort gekommenen Akteuren zwischen den unterschiedlichen Medienquellen feststellen.

Die Analyse zeigte bei allen Zeitungen eine Variabilität an unterschiedlichen Akteurstypen auf. Insgesamt konnten 14 verschiedene Akteurstypen festgestellt werden, welche unterschiedlich oft von den vier Medien zitiert wurden. Bei der Neuen Zürcher Zeitung und bei Blick.ch konnten sich am häufigsten Parlamentarierinnen und Parlamentarier äussern (46 bzw. 37% der Aussagen in den jeweiligen Zeitungen). Bei der Berner Zeitung überwogen Äusserungen von Mitgliedern der Verwaltung und Parlamentarierinnen und Parlamentariern (jeweils 23% der Aussagen). Bei der Aargauer Zeitung erfolgten die häufigsten Aussagen der Judikative und somit vom Verwaltungs- und Bundesgericht (21%). In diesen Artikeln wurden, wie bereits erwähnt, mehrheitlich Einzelfälle thematisiert, woraus sich schliessen lässt, dass hier Gerichtsentscheide vorgestellt wurden.

Bezüglich Wahl der Akteure lassen sich kaum Auffälligkeiten erkennen. Sämtliche Medien liessen verschiedene Akteurstypen zu Wort kommen – das Verhältnis der Anzahl erschienenen Artikel muss hier berücksichtigt werden. Auffallend war, dass sich beim Onlinemedium Blick.ch Betroffene im Verhältnis öfters äussern konnten als in den anderen Medien (Personalisierung, publikumsnahe und spannende Berichterstattungen). Die Berner Zeitung zog im Verhältnis zu der Anzahl in den Artikeln erschienen Äusserungen relativ viele Expertinnen und Experten bei. Zusätzlich kann erwähnt werden, dass die Debatten oftmals die Akteurstypen bestimmen (beispielsweise werden politische Themen oftmals durch Politikerinnen und Politiker kommentiert). Durch die verschiedenen Schwerpunkte der einzelnen Medien werden die dafür relevanten Akteure entsprechend gewählt. Die Hypothese lässt sich somit tendenziell verifizieren.

Hypothese 7:

- Aussagen von Professionellen aus der Sozialen Arbeit sind in den Diskursen zur Invalidenversicherung in den Medien kaum zu finden.

Um Aussagen zum Standing von Professionellen der Sozialen Arbeit zu machen, wurde eine eigenständige Erhebung in den untersuchten Medien vorgenommen. Ein expliziter, impliziter oder fehlender/nicht feststellbarer Bezug zur Sozialen Arbeit wurde bei jeder Person oder Organisation individuell abgeklärt. Daraus liessen sich für die Soziale Arbeit interessante Erkenntnisse gewinnen, welche unter anderem im berufsrelevanten Fazit (Kapitel 5.1) aufgegriffen werden.

Von insgesamt 224 Äusserungen wurden lediglich 14 Mal Akteure beigezogen, welche einen expliziten Bezug zur Sozialen Arbeit aufwiesen. Bei 30 Äusserungen konnte ein impliziter Bezug zur Sozialen Arbeit nachgewiesen werden. Dieses Resultat lässt die Vermutung zu, dass Professionelle der Sozialen Arbeit in den Medien ein sehr kleines Standing erlangen. Laut Berufskodex gehört es jedoch zur Aufgabe von Sozialarbeitenden, über aktuelle Geschehnisse informiert zu sein und sozialarbeiterisches Fachwissen weiterzugeben.

Dem tiefen Standing von Professionellen aus der Sozialen Arbeit gingen bereits Gurzeler & Landergott nach, welche Gründe dafür in einer fehlenden Eigenständigkeit und dadurch Überzeugungsmacht der Sozialen Arbeit fanden (vgl. Kapitel 2.2.7). Weiter stellten sie fest, dass Sozialarbeitende aufgrund des Datenschutzes besonders in einzelfallbezogenen Berichterstattungen nicht als Experten befragt werden. Zudem besteht die Angst, dass komplexe Sachverhalte durch die möglichst verständliche Sprache der Presse unzureichend vermittelt werden. Auch verfolgen Journalismus und die Soziale Arbeit unterschiedliche Interessen, welche sich teilweise widersprechen. Während die Medien für die Leserschaft

über möglichst interessante Geschichten und Themen mit hohem Beachtungswert berichten, setzt sich die Soziale Arbeit eher für ihre Klientel und beispielsweise Entstigmatisierung ein. Wie das Beispiel *Gutachterinnen, Gutachter* gezeigt hat, haben die Medien eine hohe Macht, Missstände aufzudecken, möglicher Klientel der Sozialen Arbeit eine Stimme zu geben und dadurch Veränderungen einzuleiten. Eine engere Zusammenarbeit könnte somit auch eine Chance für die Soziale Arbeit sein, der Gesellschaft soziale Probleme näher zu bringen. Denn Moeckli fasste gut zusammen: „Wer mit sich selbst gut zurechtkommt, fordert Eigeninitiative und Selbstverantwortung, wer für sich selber nicht mehr aufkommen kann, ruft nach gesellschaftlicher Solidarität.“ (2012, S. 13).

5.1 Schlussfolgerungen für die Praxis der Sozialen Arbeit

Gemäss Berufskodex sollen Sozialarbeitende Personen, welche von sozialen Problemen betroffen sind, begleiten, betreuen und schützen (Avenir Social, 2010, S. 6). Dabei setzen sie sich unter anderem für Autonomie, Partizipation und soziale Gerechtigkeit ein. Die Invalidenversicherung als Teilsystem der sozialen Sicherheit trägt mit ihren Leistungen zu Integration, Chancengleichheit und zur Existenzsicherung von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen bei.

Massenmedien berichten regelmässig über Themen der Invalidenversicherung. Die Inhalte der Presseartikel sind vielfältig und reichen von der finanziellen Lage der IV, Änderungen der gesetzlichen Grundlagen bis hin zu Einzelfallproblematiken und dem Aufzeigen von Missständen. Dadurch kann die öffentliche Meinung zur IV beeinflusst werden, besonders wenn eine negative Berichterstattung überwiegt. Die Sozialarbeitenden spüren den Einfluss solcher Berichterstattung ziemlich direkt. Nicht selten sind sie mit Vorurteilen und Stigmatisierungen konfrontiert, welche ihre Praxistätigkeiten erschweren können.

Nachdem die Hypothesen der Autorinnen durch die vorstehende Erhebung behandelt werden konnten, wird nun folgende letzte Teilfrage behandelt:

Ergibt sich durch die Erhebung Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit? Falls ja, welche berufsrelevanten Schlussfolgerungen können ausgemacht werden?

Bei der Analyse der Artikel hat sich gezeigt, dass besonders Debatten, welche negativ behaftet waren, einen solchen Handlungsbedarf vermuten lassen. Dazu gehören beispielsweise Themen wie Gutachterinnen und Gutachter, Betrug/Straftaten/Missbrauch oder Kostenverlagerungen an Kantone. Teilweise kann die Soziale Arbeit selbst zur Lösung solcher Probleme beitragen. Die Autorinnen sehen folgenden Handlungsbedarf für die Praxis der Sozialen Arbeit:

Handlungsbedarf 1: Dem (eher) negativen Bild der Invalidenversicherung entgegenwirken

Die Analyse zeigte, dass in den Medien ein eher negatives Bild sowohl über die Invalidenversicherung als Organisation wie auch über IV-Leistungsbeziehende vermittelt wird. Da der Nachrichtenfaktor der Negativität einen speziell grossen Einfluss auf die Meinungsbildung nehmen kann, scheint diese Erkenntnis besonders brisant. Guggisberg et al. legten bereits bezüglich vergangener Debatten dar, dass leistungsbeziehende Personen durch die öffentlichen Diskussionen beeinflusst wurden und deshalb Unsicherheiten abgebaut werden mussten (vgl. Kapitel 1.3). Dass die Gutachtungspersonen Gefälligkeitsgutachten für die IV erstellen, ist ein starker Vorwurf und senkt die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die IV und die Gutachtungspersonen – nicht nur für direkt Betroffene.

Die Autorinnen konnten in ihrer beruflichen Praxis feststellen, dass auch die Klientel der Sozialen Arbeit eine eher negative bis abweisende Meinung zur Invalidenversicherung vertritt. Durch Aufklärungsarbeit zum Angebot und den Rahmenbedingungen der IV können Professionelle sämtlicher Handlungsfelder der Sozialen Arbeit die vorherrschenden negativen Meinungen bis zu Stigmatisierungen relativieren. Dies kann zum Abbau von Ängsten und schlussendlich zu einer verbesserten Zusammenarbeit aller involvierten Parteien führen. Hierzu ist aber ein fundiertes Fachwissen über die Invalidenversicherung, deren Abläufe sowie Chancen und Grenzen notwendig. Die IV-Stellen bieten zu diesem Zweck ein breites Angebot an Veranstaltungen für Arbeitgebende (u.a. Fachseminare für Personalverantwortliche), aber auch Informationsveranstaltungen für Betroffene und weitere Personen an. Es wäre interessant herauszufinden, wie rege diese genutzt werden und welchen Beitrag zur Entstigmatisierung sie leisten. Sind sie allenfalls zu wenig bekannt oder könnte man solche Angebote noch ausbauen?

Die IV-Stellen verfügen jeweils über Medienstellen, welche den Medienangestellten bei fachlichen Fragen Auskünfte erteilen und bei Bedarf Medienmitteilungen verfassen. Ein stärkerer Auftritt seitens Invalidenversicherung (und/oder der IVSK) – beispielsweise mittels vermehrter Medienmitteilungen oder öffentlicher Stellungnahmen – könnte einem negativen Image in der Gesellschaft entgegenwirken. Mehr Wissen zu Zielsetzungen und Abläufen der IV kann zu Entstigmatisierung, mehr Verständnis und mehr Vertrauen auf faire und korrekte Verfahren führen. Dies entspricht auch dem von der Invalidenversicherung deklarierten Ziel einer ergebnisoffenen Prüfung und Gewährleistung der rechtmässigen Leistungen.

Handlungsbedarf 2: Begleitung und Beratung der Klientel der Invalidenversicherung

Die Klientel der Invalidenversicherung ist aufgrund vielfältigen Problemlagen oft mit verschiedenen Fachstellen gleichzeitig in Kontakt. Zwischen diesen Stellen sollte zwingend die vorgesehene interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) umgesetzt werden, damit die Verfolgung eines gemeinsamen Ziels und damit eine bestmögliche Betreuung der Klientel gewährleistet werden kann. Durch kontinuierliche professionelle Beratung und gemeinsame Begleitung können neue Probleme erkannt und durch die Soziale Arbeit thematisiert werden.

Gemäss des Forschungsberichts zur *Perspektive von IV-Versicherten* wurden lange Wartezeiten während des IV-Verfahrens von den Versicherten als belastend wahrgenommen. Der fehlende Informationsfluss wurde hierbei mehrfach bemängelt. Andererseits wurde die professionelle Begleitung durch Mitarbeitende der IV als besonders unterstützend wahrgenommen. Deshalb muss die Soziale Arbeit die Klientel dazu motivieren, diese Beratung einzufordern, sich aber auch selbst aktiv für einen erfolgreichen Eingliederungsprozess zu engagieren. Somit können die Handlungsmöglichkeiten der IV besser genutzt und die Chancen der Invalidenversicherung, wie beispielsweise kompetente Beratung, Vernetzung und individuell erarbeitete Massnahmen, stärker betont werden.

In den untersuchten Artikeln sind verschiedene Einzelfälle im Zusammenhang mit der Problematik der Gutachterinnen und Gutachter erschienen. Die Klientel wurde als im ausgeglichenen Arbeitsmarkt eingliederbar eingestuft und somit eine Rente abgelehnt. Aufgrund nicht existenter Arbeitsplätze kann dies zur Verschiebung zur Sozialhilfe führen. Haben Versicherte das Gefühl, dass Gutachtungspersonen oder auch die RAD zu falschen Einschätzungen gekommen sind, sollten sie von der Sozialen Arbeit, aber auch von ihren behandelnden Ärztinnen und Ärzten unterstützt werden, von ihren Rechten Gebrauch zu machen, beispielsweise mittels Akteneinsicht und Einsprachen. Dadurch können Fachpersonen der Sozialen Arbeit der Anwaltschaftlichkeit gegenüber der Klientel gerecht werden.

Handlungsbedarf 3: Invalidenversicherung ≠ persönliches Scheitern!

In der Praxis der Sozialen Arbeit wurde festgestellt, dass bei Klientel allein die Erwähnung der Invalidenversicherung Skepsis hervorruft. Mögliche Erklärungen der Autorinnen hierfür sind:

1. IV-Anmeldung ruft das Gefühl von persönlichem Scheitern hervor

Eine Anmeldung bei der Invalidenversicherung kann schambehaftet sein. Die Klientel muss sich eingestehen, dass sie professionelle Unterstützung benötigt. Im *Forschungsbericht der Perspektive von IV-Versicherten* wird dieser Moment wie folgt beschrieben:

„IV-Fachpersonen wie auch die IV-Stellen als solche müssen sich dessen bewusst sein, dass der Erstkontakt für die Versicherten ein schwieriger Moment ist: Sie sind gesundheitlich belastet, haben keine Arbeit mehr oder Probleme am Arbeitsplatz, erleben die IV-Anmeldung als Scheitern und fühlen sich ausgeliefert – was verstärkt wird dadurch, dass sie meist schon eine geringe Kontrollüberzeugung (ihr Leben nicht selbst steuern zu können) mitbringen.“ (Baer et al., 2018, S. 171)

2. Anmeldung ist mit Ungewissheit und Einschränkung der Autonomie verbunden

Die Invalidenversicherung als Organisation ist eine Behörde mit gesetzlichen Vorgaben. Interne Abläufe und Vorgehen scheinen vielen Versicherten nicht klar zu sein, da sie sich bis zu diesem Zeitpunkt noch nie damit befassen mussten. Mit einer Anmeldung sind gewisse Pflichten verbunden (zum Beispiel Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht), welche abschreckend wirken können und das Gefühl des Ausgeliefert-seins verstärken können.

3. Negative Darstellung der IV und deren Leistungsbeziehende in den Medien

In den Medien wurde die *Invalidenversicherung als Organisation* eher negativ dargestellt. Weiter wurden scheinbare unfaire Behandlungen dargestellt und die negative Zusammenarbeit mit Gutachterinnen und Gutachtern hervorgehoben. Auch über *leistungsbeziehende Personen* wurde tendenziell negativ berichtet. Betrügereien und skandalöse Einzelfälle wurden besonders hervorgehoben. Positive Erfahrungen und Verläufe von IV-Prozessen wurden in den untersuchten Artikeln aufgrund des fehlenden Beachtungswertes selten bis gar nicht thematisiert. Es liegt daher nahe, dass sich potenziell Betroffene dem nicht aussetzen möchten.

4. Die Leistungen der IV sind nicht bekannt

Die Invalidenversicherung hat in den letzten Jahren einen Wandel von einer Renten- zu einer Eingliederungsversicherung durchlaufen. Dies scheint der Bevölkerung nicht oder nur teilweise bewusst zu sein. Persönliche Erfahrungen in der Praxis der Sozialen Arbeit wie auch der Invalidenversicherung bestätigen, dass mit der IV oftmals nur Rentenleistungen assoziiert werden. Die breiten Unterstützungsmöglichkeiten und Leistungen der IV scheinen nur wenig bekannt zu sein. Weiter möchten viele Betroffene ihre Arbeitsstellen nicht verlieren und nicht durch eine Rente bzw. von Sozialleistungen abhängig sein (vgl. Baer et al., 2018, S. 171), da dies mit möglicher Stigmatisierung verbunden ist.

Wenn Sozialarbeitende ihre Klientel auffordern, sich bei der IV anzumelden, sollten sie sich bewusst sein, dass dies für sie ein einschneidender Moment ist. Es ist daher, dass Fachpersonen ihnen auch nach der Anmeldung zur Seite stehen. Betroffenen kann die IV mit

deren Angebot und Chancen vorgestellt werden. Weiter sollte Stigmatisierung entgegengewirkt werden, indem das Thema proaktiv angesprochen wird.

Handlungsbedarf 4: Systemfehler - „Gutverdienende werden bevorzugt“

Die Hauptaufgabe der Invalidenversicherung ist es, eine „Invalidität mit geeigneten, einfachen und zweckmässigen Eingliederungsmassnahmen [zu] verhindern, vermindern oder beheben“ und „die verbleibenden ökonomischen Folgen der Invalidität (...) aus[zug]leichen“ (Art. 1a IVG). Beispiele zeigten auf, dass Niedrigverdienende bezüglich Rentenanspruch, aber auch weiteren Leistungen benachteiligt scheinen. Dies entspricht dem Charakter der Sozialversicherung – man ist versichert, wofür man bezahlt. Besonders niedrigverdienende Versicherte sind deshalb darauf angewiesen, dass sich Arbeitgebende für sie einsetzen und ihnen Chancen auf Eingliederung geben. Obwohl die gefühlte Bevorteilung gutverdienender Personen auch in den untersuchten Artikeln immer wieder aufgegriffen wurde, lässt sich der Zuspruch einer IV-Leistung meist erklären. Denn, wie bereits dargelegt, orientiert sich die IV bei den Prüfungen an strengen, vom Gesetz vorgegebenen, Kriterien. Die in der Untersuchung festgestellte Empörung der Gesellschaft gegenüber der IV und deren Verfahren zeigt dennoch Handlungsbedarf auf.

Soziale Arbeit steht ein für Personen, die „in besonderer Weise verletztbar oder benachteiligt sind“ (Avenir Social, 2010, S. 4). Tauchen auf individueller Ebene vermehrt Missstände auf, ist die Aufgabe der Sozialen Arbeit, sich auf struktureller Ebene zu engagieren und sozialpolitische Interventionen zu initiieren und zu unterstützen (S. 6). Leistungskürzungen und dementsprechend Gesetzesänderungen sind politische Entscheide. Sozialarbeitende sollten sich gegen Kürzungen einsetzen, wenn dadurch das Wohlergehen von Menschen gefährdet wird. Dies ist durch politisches Engagement auf allen Stufen, insbesondere aber auf eidgenössischer Ebene sinnvoll, da die Legislative für die Gesetzeserlasse zuständig ist.

Avenir Social fasst gut zusammen: „(...) eine engere und besser koordinierte Zusammenarbeit der verschiedenen Systeme der sozialen Sicherung in der Schweiz [wäre] wünschenswert. Damit könnte zum Beispiel verhindert werden, dass sich die Sozialhilfe und die Invalidenversicherung gegenseitig die Fälle zuschieben, anstatt gemeinsam für eine möglichst gute Situation von Menschen mit sozialen Problemen zu sorgen.“ (n.d.)

Handlungsbedarf 5: Fehlende Zusammenarbeit von Medien und Sozialer Arbeit

Massenmedien dienen nicht nur zur Informationsverbreitung von relevanten Themen, sie tragen in der demokratischen Schweiz auch zur Meinungsbildung bei. Da jeweils durch Agenda-Setting der Journalistinnen und Journalisten Themen gewählt und durch Frames

dargestellt werden, vermittelt die Berichterstattung eine unterschiedliche Gewichtung der Debatten. Die Erhebung hat ergeben, dass besonders Politikerinnen und Politiker oftmals als Akteure Standing erlangen konnten. Worüber in den Medien berichtet wird, hat durch die fortschreitende Digitalisierung der hiesigen Gesellschaft auch einen sofortigen Einfluss auf die Tätigkeit von Professionellen der Sozialen Arbeit und deren Klientel.

Die Soziale Arbeit und Massenmedien verfolgen teilweise gegensätzliche Ziele. Dadurch wird eine konstruktive Zusammenarbeit erschwert. Durch die Inhaltsanalyse hat sich ergeben, dass Vertreterinnen und Vertreter der Sozialen Arbeit zum Thema Invalidenversicherung kaum Standing erlangen konnten, obwohl sie als Sachverständige zum Thema Integration und Entstigmatisierung zum Fachdiskurs beitragen könnten. Dies rührt auch daher, dass vielfach eine fehlende Anerkennung der Sozialen Arbeit als Disziplin vorherrscht und somit Professionelle selten als Expertinnen, Experten in Bezug auf soziale Probleme berücksichtigt werden. Laut dem Berufskodex gehört es aber zur Aufgabe jedes Professionellen, sein fachliches Wissen mit der Gesellschaft zu teilen und sich für soziale Gerechtigkeit einzusetzen. Indem sich Sozialarbeitende aktiver um ein Standing in den Medien bemühen, können sie nicht mehr nur reaktiv auf soziale Debatten antworten, sondern proaktiv für Entstigmatisierung und Aufklärung der Gesellschaft eintreten. Dadurch kann die Disziplin der Sozialen Arbeit gestärkt, aber auch der Leserschaft verständlicher gemacht werden. Denn soziale Probleme werden unter anderem durch die Medien thematisiert und erlangen dadurch in der Gesellschaft an Relevanz.

Durch ein grösseres Standing könnte einerseits die Disziplin gestärkt werden. Andererseits könnten dadurch soziale Debatten diskutiert werden und durch professionelle Äusserungen vorherrschenden Stigmata entgegengewirkt werden. Dabei könnten Professionelle der Sozialen Arbeit als Problem-Adressatinnen, -Adressaten qualifizierte Optimierungs- und Lösungsvorschläge präsentieren, welche auch den Bedürfnissen der Klientel der Invalidenversicherung besser gerecht werden könnten. Da sich gezeigt hat, dass sich Parlamentarier häufig äussern konnten, wäre es naheliegend, als sozialtätige Person durch politisches Engagement an Standing zu gelangen.

5.2 Persönliches Fazit / Ausblick

Als angehende Sozialarbeiterinnen nehmen die Autorinnen wichtige Erkenntnisse bezüglich der Invalidenversicherung, den Medien und deren Zusammenspiel mit der Sozialen Arbeit mit. Dazu gehören nebst den oben erwähnten Punkten aus den *Schlussfolgerungen für die Praxis der Sozialen Arbeit* folgende:

- Mit der Invalidenversicherung kommt man in vielen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit in Berührung. Daher ist es wichtig, über ein profundes Fachwissen der Invalidenversicherung, deren Leistungen und Abläufe zu verfügen.
- Auch nach Abschluss des Studiums werden die Autorinnen Informationen, Berichte und Reportagen in den verschiedenen Medien zur Thematik aktiv verfolgen, kritische Darstellungen nochmals hinterfragen und den für sie möglichen Beitrag zur optimalen Begleitung der Klientel leisten.
- Im Rahmen der vorliegenden Erhebung wurden lediglich Zeitungsartikel zur Analyse der Debatten zur Invalidenversicherung untersucht. Die Sicht von IV-leistungsbeziehenden Personen konnten lediglich einzelnen Aussagen in Artikeln sowie aus dem *Forschungsbericht der Perspektive von IV-Versicherten* entnommen werden. In weiteren Forschungen wäre für die Autorinnen spannend, die Erhebungen mit der Sicht der leistungsbeziehenden Personen sowie der Reaktion der Leserinnen und Leser auf gewisse Artikel mit den Erhebungen zu verknüpfen.
- Die Informationsverbreitung über die sozialen Medien wird die klassische Medien-Berichterstattung verändern und weiter beschleunigen. Die Autorinnen sind der Meinung, dass dies ebenfalls einen direkten Einfluss auf die tägliche Arbeit der Fachpersonen der Sozialen Arbeit hat und in Zukunft vermehrt haben wird. Entsprechend muss dies verfolgt werden.
- Das Verfassen der Arbeit, sei es die theoretische oder die empirische Auseinandersetzung mit der Thematik, hat den Autorinnen den möglichen Einfluss der Massenmedien auf die Bevölkerung und die Profession Soziale Arbeit aufgezeigt. Sie werden deshalb in ihrer sozialarbeiterischen Tätigkeit sensibler auf aktuell in den Medien diskutierte Themen reagieren. Dadurch lassen sich in allen Bereichen der Sozialen Arbeit Stigmatisierung gegenüber der Invalidenversicherung und deren Klientel abbauen. Und wer weiss, vielleicht lassen sich damit Vorurteile, nach Phil Hubbe (Cartoon-Zeichner), abbauen:



Abbildung 17. Vorurteile. Quelle: Epoch Times, 2015.

6 Reflexion zur Bachelor-Thesis

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass uns die Erarbeitung dieser Bachelorthesis stark gefordert hat, wir aber das Resultat als gut gelungen bezeichnen. Durch den stetigen Einbezug unserer Praxiserfahrungen sind wir überzeugt, dass wir die bereits zu Beginn aufgetauchte Frage der Relevanz für Professionellen der Sozialen Arbeit aufzeigen konnten.

Die Form der empirischen Inhaltsanalyse war für uns eine unbekannte Herausforderung. Durch ein Modul im Studium verfügten wir über ein reduziertes Vorwissen, begaben uns beim Thema Medienanalyse aber auf ein völlig neues Terrain. Die hilfreichen Hinweise unserer Fachbegleitung und ihre Unterstützung beim Einsatz des Analysetools SPSS, half uns, spannende Erkenntnisse für die Soziale Arbeit und über die Invalidenversicherung zu formulieren.

Die geringe Erfahrung bei der Analyse zeigte sich bereits zu Beginn beim Erstellen des Codebuchs. Eine zu ungenaue Beschreibung der Kategorien führte zu viel Spielraum beim Codieren. Dies bedurfte gelegentlicher Nachcodierungen. Dabei half, dass die Debatten und Akteurstypen als halboffen definiert wurden, was uns während der Erhebung Anpassungen erlaubte. Die Gruppierungen in die Akteursgruppen stellten sich ebenfalls als Schwierigkeit heraus. Dank den theoretischen Untermauerungen von Bonfadelli und offenen Diskussionen konnten wir uns schlussendlich einigen. Auch der Erhebungsumfang hätte im Nachhinein noch weiter ausgedehnt werden können, damit repräsentativere Ergebnisse entstanden wären. Beispielsweise hätten die Suchbegriffe *Gutachter** oder *Rente** zusätzlich untersucht, oder zusätzliche Medien geprüft werden können.

Eine so nicht eingeplante Hürde stellte die aktuelle Covid-19-Situation dar. Die Bibliotheken waren geschlossen und dadurch war der Zugang zu Primärliteratur teilweise nicht möglich. Zudem hatten wir nicht die Möglichkeit, uns face-to-face zu treffen, was Diskussionen und den Schreibfluss einschränkte – trotz Skype & Co. Aber trotz allen Hürden haben wir gut zusammengearbeitet und konnten uns gegenseitig stützen und uns aufeinander verlassen.

7 Literaturverzeichnis

- Avenir Social. (n.d.). *(Un-)Wörterbuch Soziale Arbeit*. Abgerufen von <https://avenirsocial.ch/was-wir-tun/un-woerterbuch-soziale-arbeit/>
- Avenir Social. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen* [PDF]. Abgerufen von <https://www.moodle.bfh.ch>
- Baer, Niklas, Frick, Ulrich, Besse, Christine, Cuonz, Neisa & Matt, Michael. (2018). *Beruflich-soziale Eingliederung aus Perspektive von IV-Versicherten. Erfolgsfaktoren, Verlauf und Zufriedenheit. Forschungsbericht Nr. 8/18* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bsv.admin.ch>
- BAZ. (2019, 2. April). Die gefährliche Macht der Gutachter. *Basler Zeitung*. Abgerufen von <https://www.bazonline.ch/>
- Beyeler, Michelle. (2013). *Was bewirkt Globalisierungskritik? - Protestkampagnen gegen die Welthandelsorganisation und das Weltwirtschaftsforum*. Frankfurt: Campus.
- Beyeler, Michelle & Büchel, Konstantin. (2012). *The role of public debates in direct democratic campaigns. A comparative analysis of cantonal referenda on HarmoS – Codebuch*. Bern: University.
- Bigovic, Adelaide & Schwager, Nicole. (2020). Zwei Legislaturen im Zeichen der Weiterentwicklung der IV. *Soziale Sicherheit CHSS, 1*, 14-17.
- Bonfadelli, Heinz. (2008). Die Medien – Hilfe oder Herausforderung für die Soziale Arbeit? *SozialAktuell, 12*, 14-17.
- Bonfadelli, Heinz & Friemel, Thomas. (2017). *Medienwirkungsforschung* (6. Aufl.). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Brotschi, Markus. (2019, 21. Dez.). Berset leitet Untersuchung gegen IV ein. *Tages-Anzeiger*. Abgerufen von <https://www.tagesanzeiger.ch>.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (n.d.a). *Forschungsprogramme zur Invalidenversicherung (FoP-IV)*. Abgerufen von <https://www.bsv.admin.ch>
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (n.d.b). *Kreisschreiben*. Abgerufen von <https://sozialversicherungen.admin.ch/de/f/5661>
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2011). *IV-Revision 6a ab 1. Januar 2012 in Kraft: Mehr Eingliederungsangebote und neuer Assistenzbeitrag*. Abgerufen von <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-42248.html>

- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2013). *Abgelehnte Vorlage: Die IV-Revision 6b*. Abgerufen von <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/reformen-revisionen/iv-revision-6b.html>
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2015a). *Synthesebericht zum zweiten IV-Forschungsprogramm (2010-2015). Forschungsbericht Nr. 16/15*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2015b). *Die Verwaltung der Invalidenversicherung (IV)*. Abgerufen von <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/>
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2017). *Die Vorlage im Überblick – Weiterentwicklung der IV* [PDF]. Abgerufen von <http://www.iv.bsv.admin.ch>
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2019a). *IV-Statistik 2018* [PDF]. Abgerufen von <http://www.iv.bsv.admin.ch>
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2019b). *Leistungen der Invalidenversicherung (IV)* [PDF]. Abgerufen von <http://www.iv.bsv.admin.ch>
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2020). *Sparmassnahmen und verstärkte Selbstverantwortung*. Abgerufen von <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/>
- Bundesamt für Statistik BFS. (2019a). *Sozialversicherungen der Schweiz. Taschenstatistik 2018* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/grsv/statistik.html>
- Bundesamt für Statistik BFS. (2019b). *Bevölkerungsdaten im Zeitvergleich, 1950-2018* [Excel]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.9466629.html>
- Bundesamt für Statistik BFS. (2020). *STAT-TAB Invalide Rentner/innen in der Schweiz im Dezember nach Geschlecht, Altersklasse und Invaliditätsursache* [interaktive Tabelle]. Abgerufen von [https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-1305010000_111/px-x-1305010000_111.px](https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-1305010000_111/px-x-1305010000_111/px-x-1305010000_111.px)
- Burkart, Roland. (2019). *Kommunikationswissenschaft - Grundlagen und Problemfelder einer interdisziplinären Sozialwissenschaft* (5. Aufl.). Wien: Böhlau Verlag.
- Carigiet, Erwin, Mäder, Ueli & Bonvin, Jean-Michel. (2003). *Wörterbuch der Sozialpolitik*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Chill, Hanni & Meyn, Hermann. (1996). Funktionen der Massenmedien in der Demokratie. In: *Informationen zur politischen Bildung*, 3, 2-5.

- Das Schweizer Parlament. (2020). *19.4636 Interpellation. System der Quotenziele des Bundesamtes für Sozialversicherungen. Konflikt mit dem Rechtsanspruch und dem Untersuchungsgrundsatz?*. Abgerufen von <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb>
- Dow Jones. (n.d.). *Factiva*. Abgerufen von <https://professional.dowjones.com/factiva/>
- Eidgenössische Finanzverwaltung. (2020). *Datencenter; Ausgaben soziale Wohlfahrt und Invalidenversicherung*. Abgerufen von <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzberichterstattung/daten/datencenter.html>
- Eidgenössisches Departement des Innern EDI. (2017). *Bericht zur Entwicklung der Behindertenpolitik* [PDF]. Abgerufen von <https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/gleichstellung/publikation/Bericht%20Entwicklung%20Behindertenpolitik.pdf>
- Entman, Robert M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 93 (4), 51-58.
- Epoch Times. (2015). *Multiple Sklerose mit schwarzem Humor: Karikaturen von Phil Hubbe in Uni Dresden*. Abgerufen von <https://www.epochtimes.de/gesundheit/medizin/ms-informationstag-multiple-sklerose-mit-schwarzem-humor-karikaturen-von-phil-hubbe-in-uni-dresden-a1231711.html>
- EURYKA. (2017). *Reinventing Democracy in Europe: Youth Doing Politics in Times of Increasing Inequalities - Codebook for the Political Claims Analysis* [PDF]. Abgerufen von <https://www.unige.ch/sciences-societe/euryka/files>
- Ferree, Myra, Gamson, William, Gerhards, Jürgen & Rucht, Dieter. (2002). *Shaping Abortion Discourse - Democracy and the Public Sphere in Germany and the United States*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Geisen, Thomas, Baumgartner, Edgar, Ochsenbein, Guy, Duchêne-Lacroix, Cédric, Widmer, Lea, Amez-Droz, Pascal & Baur, Roland. (2016). *Zusammenarbeit der IV-Stellen mit den Arbeitgebenden. Forschungsbericht Nr. 1/16* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bsv.admin.ch>
- Guggisberg, Jürg, Bischof, Severin, Jäggi, Jolanda & Stocker, Désirée. (2015). *FoP2-IV: Evaluation der Eingliederung und der eingliederungsorientierten Rentenrevision der Invalidenversicherung. Schlussbericht. Forschungsbericht Nr. 18/15* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bsv.admin.ch>
- Gurzeler, Sibylle & Landergott, Kathrin. (2006). *Soziale Arbeit aus der Sicht von Presseleuten* (Diplomarbeit). Bern: Edition Soziothek.
- Hirter, Livia C. (2019). *Zivilrechtlicher Kindes- und Erwachsenenschutz in der Tageszeitung* (Master-Thesis). Luzern: Hochschule Soziale Arbeit.
- Höglinger, Dominic. (2008). Verschafft die direkte Demokratie den Benachteiligten mehr Gehör? Der Einfluss institutioneller Rahmenbedingungen auf die mediale Präsenz politischer Akteure. *Swiss Political Science Review*, 14, 207–243

- Inclusion Handicap. (2020). *Zielvorgaben für IV-Stellen: Unbefriedigende Antwort des Bundesrates*. Abgerufen von <https://www.inclusion-handicap.ch/de/aktuelles/news/news-2020>
- IV-Stellen Konferenz IVSK. (2020). Medienmitteilung [PDF]. Abgerufen von <https://www.ivsk.ch/Portals/0/adam/Content/R1TIY7kva0GZ9AuvJSmNEg/Link/Medienmitteilung-Engagement.pdf>
- IV-Stelle Kanton Bern. (n.d.a). *Leitbild*. Abgerufen von <https://www.ivbe.ch>
- IV-Stelle Kanton Bern. (n.d.b). *Externe Gutachter/innen*. Abgerufen von <https://www.ivbe.ch>
- Jandura, Olaf & Friedrich, Katja. (2015). Abkehr von politischen Informationsangeboten. In Jandura, Olaf et al. (Hrsg.), *Publizistik und gesellschaftliche Verantwortung* (S. 69-81). Wiesbaden: Springer.
- Kepplinger, Hans Mathias & Weißbecker, Helga. (1991). Negativität als Nachrichtenideologie. *Publizistik*, 36, 330-342.
- Koch, Martina. (2017). Beratung von gesundheitlich beeinträchtigten Erwerbslosen im Schweizer Sozialstaat. In Sowa, Frank & Staples, Ronald. (Hrsg.), *Beratung und Vermittlung im Wohlfahrtsstaat* (S. 141-161). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Koopmans, Ruud & Statham, Paul. (1999). Political Claims Analysis: Integrating Protest Event and Political Discourse Approaches. *Mobilization: An International Journal*, 4, S. 203-221.
- Luhmann, Niklas. (2017). *Die Realität der Massenmedien* (5. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Martinelli, Francesco & Schönbächler, Veronika. (2010). *Das Berufsbild der Sozialen Arbeit in den Printmedien* (Bachelor-Thesis). Luzern: Hochschule Soziale Arbeit.
- Matthes, Jörg. (2014). *Framing*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Moeckli, Silvano. (2012). *Den schweizerischen Sozialstaat verstehen: Sozialgeschichte - Sozialphilosophie - Sozialpolitik* (2. Aufl.). Zürich: Rüegger.
- Mückenberger, Ulrich. (1998). Die Stigmatisierung der Arbeitslosigkeit und der gesellschaftliche Wertewandel. In Mattfeldt Harald, Oppolzer Alfred & Reifner, Udo. (Hrsg.), *Ökonomie und Sozialstaat* (S. 113-126). Wiesbaden: Springer.
- NZZ. (2019, 19. Sept.). Ständerat sagt Ja zu IV-Revision mit Fokus auf Jugendliche und psychisch Kranke. *Neue Zürcher Zeitung*. Abgerufen von <http://www.nzz.ch>
- NZZ-Mediengruppe. (2015). *Leitbild*. Abgerufen von <https://www.nzzmediengruppe.ch/unternehmen/leitbild/>
- Procap. (n.d.). *Leitbild* [PDF]. Abgerufen von <https://www.procap.ch/>

- Public Health Schweiz. (2012). *Arbeitspapier Entstigmatisierung* [PDF]. Abgerufen von <https://www.npg-rsp.ch/>
- Publicom AG. (2020). *Schweizer Medienkonzerne im Publikums- und Meinungsmarkt*. Abgerufen von <https://www.medienmonitor-schweiz.ch/konzerne/meinungsmacht/>
- Puhl, Ria. (2004). Die hohe Kunst der leisen Töne. *Sozialmagazin*, 29, 14-17.
- Rauchenzauner, Elisabeth. (2008). *Schlüsselereignisse in der Medienberichterstattung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Ringier AG. (2020). *Leitbild*. Abgerufen von <https://www.ringier.ch/de/portfolio/publishing/newspaper/blick>
- Rosenstein, Emilie. (2019). *Eingliederung vor Rente? Die IV-Reformen im Lichte einer Längsschnittstudie*. Abgerufen von <https://lives-nccr.ch/en/newsletter/eingliederung-vor-rente-n3820>
- Rössler, Patrick. (2017a). *Inhaltsanalyse* (3. Aufl.). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Rössler, Patrick. (2017b). *Zusatzmaterialien zum utb-Band Inhaltsanalyse* [PDF]. Abgerufen von https://www.utb-shop.de/downloads/dl/file/id/1111/codebuch_zum_fallbeispiel.pdf
- Schäfers, Bernhard. (1995). *Grundbegriffe der Soziologie* (4. verbesserte und erweiterte Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schlittler, Thomas. (2019a, 10. Nov.). Invalidenversicherung bevorteilt Gutverdienende. *Blick.ch*, S. 2-4.
- Schlittler, Thomas. (2019b, 10. Nov.). Millionen für einseitigen Gutachten. IV-Ärzte bringen Invalide um ihre Rente. *SonntagsBlick*, S. 2-4.
- Schweizer Radio und Fernsehen SRF. (2017). *Wessen Interessen vertreten die Parlamentarier?*. Abgerufen von <https://www.srf.ch/news/schweiz>
- Schweizer Radio und Fernsehen SRF. (2019, 9. Aug.). *Millionen an Rentenzahlungen gespart* [TV-Sendung]. Abgerufen von <https://www.srf.ch/news/schweiz>
- Schweizerisches Bundesarchiv. (n.d.). *Inkrafttreten der Invalidenversicherung (IV), 1. Jan. 1960*. Abgerufen von <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home.html>
- Schweizerische Bundeskanzlei. (2020). *Der Bund kurz erklärt* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/der-bund-kurz-erklaert.html>
- Schweizerische Bundeskanzlei. (n.d.a). Invalidenversicherung (IV). Abgerufen von <https://www.ch.ch/de/invalidenversicherung-iv/>
- Schweizerische Bundeskanzlei. (n.d.b). *Die Gewaltenteilung*. Abgerufen von <https://www.ch.ch/de/demokratie/funktionsweise-und-organisation-der-schweiz/die-gewaltenteilung/>

- Sjurts, Insa (Hrsg.). (2011). *Gabler Lexikon Medienwirtschaft*. Wiesbaden: Gabler.
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. (n.d.). Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ).
Abgerufen von <https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home>
- Straub, Ute. (2010). Wer sich wie ein Bild macht. In Cleppien, Georg & Lerche, Ulrike (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Medien* (S. 205-218). Wiesbaden: VS Verlag.
- SWI swissinfo.ch. (2019). *Departement Berset nimmt Praxis zu IV-Renten unter die Lupe*.
Abgerufen von <https://www.swissinfo.ch/ger>
- Thommen, Stefan, Steiger, Raoul, Eichenberger, Raphael & Brändli Matthias. (2019).
Medienmonitor Schweiz Bericht 2018 [PDF]. Abgerufen von
<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/elektronische-medien/studien/medienmonitor-schweiz.html>
- Verwaltungsdelegation Schweizer Parlament. (2020). *Keine dritte Sitzungswoche der Frühlingssession der Bundesversammlung*. Abgerufen von
<https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-vd-2020-03-15.aspx>
- Widmer, Dieter. (2015). *Die Sozialversicherung in der Schweiz* (10. Aufl.). Zürich: Schulthess.
- Winkler, Hartmut. (2008). *Basiswissen Medien*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

8 Anhang

8.1 Codebuch

Dieses Codebuch dient dazu, das ausgewählte Datenmaterial zu analysieren. Durch die Erhebung soll die folgende Fragestellung beantwortet werden:

Welche Akteure und Debatten bezüglich Invalidenversicherung dominieren aktuell in den Medien und welche Rolle spielt dabei die Soziale Arbeit?

Dabei werden die ausgewählten Artikel auf fünf verschiedenen Ebenen analysiert:

- A. Jeder Artikel wird nach **formalen Kriterien** erfasst (Artikelnummer, Medium, Datum, Schlagzeile in Textform).
- B. Auf der **Artikelebene** wird codiert, ob der Artikel für die Erhebung relevant ist oder nicht. Zudem wird erfasst, ob der Artikel grundsätzlich eher struktur- oder einzelfallbezogen berichtet. Wenn gewisse Kriterien erfüllt waren, wurde auch die Darstellung von IV-Beziehenden erfasst (Valenz Betroffene).
- C. Auf der **Akteurebene** wurde erfasst, wie die Akteurin, der Akteur heisst, welcher Organisation sie/er zugehörig ist, welchem Akteurstyp (halboffene Variable) sie/er zugehörig ist und auf welcher Staatsebene sie/er tätig ist. Es wurden ein Akteur oder mehrere Akteure erfasst. Ausserdem wurde jeweils codiert, ob bei der Person oder Organisation ein Bezug zur Sozialen Arbeit festgestellt werden kann.
- D. Auf der **Debattenebene** wurden eine oder mehrere Debatten pro Akteur codiert (halboffene Variable). Des Weiteren wurde die Wertung, welche gegenüber der thematisierten Debatte festgestellt werden konnte, in der Kategorie Valenz codiert.
- E. Die letzte Spalte liess Raum für interessante und aussagekräftige **Zitate**, welche auch in der Auswertung verwendet werden konnten.

Zeitungsmedien und Erhebungszeitraum

Für die Erhebung wurden vier Deutschschweizer Print- und Onlinemedien im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 nach den Schlagworten «IV» OR «Invalidenvers*» in den Schlagzeilen durchsucht. Dabei handelte es sich um die Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Blick.ch, die Berner Zeitung (BZ) und die Aargauer Zeitung (AZ).

A Formale Kriterien

Damit in der Diskussion ersichtlich bleibt, welcher Artikel thematisiert wird, wurden bei jedem Artikel die folgenden formalen Kriterien codiert:

ID 'Zeilenidentifikationsnummer'

Format: Numerische Variable

8-Stellen: NNMMAADD – N: Artikel-Nummer 1-99, M: Medium, A: Akteursnummer, D: Debattenummer

A1 ArtNr 'Artikel-Identifikationsnummer'

Format: Numerische Variable 2-Stellen: 1-99

A2 Med 'Medium'

Format: Numerische Variable

1 'Neue Zürcher Zeitung'

2 'Blick.ch'

3 'Berner Zeitung'

4 'Aargauer Zeitung'

A3 Dat 'Datum'

Format: Numerische Variable 2-Stellen: mm

A4 Schlag 'Schlagzeile'

Format: String Variable

Bemerkung:

vollständige Schlagzeile in Textform

B Artikelebene

B1 Rel 'Relevanz'

Format: Kategorielle Variable

0 'Nein'

1 'Ja'

Bemerkung:

0= Der Artikel handelt inhaltlich (mehrheitlich) nicht um die Invalidenversicherung als Sozialversicherung (Einzelfall) oder die IV wird nur beiläufig erwähnt; weiter bei B3 bzw. nur B3 und C1 ausfüllen.

1= Der Artikel handelt sich inhaltlich (mehrheitlich) um die Invalidenversicherung als Institution

B2 EinStr 'Einzelfall- oder strukturbezogen'

Format: Kategorielle Variable

- 1 '(Eher) einzelfallbezogen'
- 2 'Ausgeglichen oder unklar'
- 3 '(eher) strukturbezogen'

Bemerkung:

Wird nur ausgefüllt, wenn bei Rel=1 ausgefüllt wurde

1= Ein Einzelschicksal steht eher im Vordergrund, Sachthemen werden am Rande erwähnt

2= Ein Einzelschicksal steht eher im Vordergrund, Sachthemen werden am Rande erwähnt

3= Sachthemen stehen eher im Vordergrund

B3 ValBetr 'Valenz (Positivität/Negativität) der Darstellung der betroffenen Person'

Format: Kategorielle Variable

- 1 '(eher) negativ
- 0 'neutral/ambivalent
- 1 '(eher) positiv

Bemerkung:

Wird nur ausgefüllt, wenn B2 (eher) einzelfallbezogen oder ausgeglichen/unklar, oder wenn bei AktTyp=34 Betroffene/r ausgefüllt wurde, oder wenn B1=0 aber ein/e IV-Beziehende Person dargestellt wurde

-1= Einzelne IV-Beziehende, -Beziehender wird (eher negativ) in den Medien dargestellt oder wird mit (eher) negativen Themen in Verbindung gebracht

0= Einzelne IV-Beziehende, -Beziehender wird neutral/ambivalent in den Medien dargestellt; es kann keine Entscheidung getroffen werden oder kein Einzelfall

1= Einzelne IV-Beziehende, -Beziehender wird (eher positiv) in den Medien dargestellt oder wird mit (eher) positiven Themen in Verbindung gebracht

C Akteursebene

Codiert werden alle Akteure (handelnde Personen, Organisationen), welche sich in irgendeiner Form zu Debatten der Invalidenversicherung äussern. Pro Artikel können mehrere Akteure erfasst werden.

C1 AktNr 'Akteursnummer'
 Format: Numerische Variable

0 nicht relevant
 1-10 Akteur Nr. 1, Akteur Nr. 2 usw. (Fortlaufende Nummerierung der einzelnen Akteure pro Artikel, jeweils neue Zeile)

Bemerkung:

0= wenn Akteur in Bezug auf das Forschungsthema nicht relevant ist oder wenn kein spezifischer Sprecher vorhanden ist; weiter bei D

C2 AktName 'Akteursname'
 Format: String Variable

Bemerkung:

Nachname, Vorname; falls natürliche Person erwähnt wird, sonst leer lassen

C3 AktOrg 'Organisation Akteurin, Akteur'
 Format: String Variable z.B. Sozialdienst Bern, Procap, SP BE

C4 AktTyp 'Akteurstyp'
 Format: Kategorielle Variable

10	'Exekutive, Politiker in Exekutivämtern'	z.B. Bundesrat, Regierungsrat, Gemeinderat, Stadtrat
11	'Legislative, Parlamentarier'	z.B. Bundesversammlung (National- und Ständerat), Kantonsrat
12	'Judikative, Gericht'	z.B. Bundesgericht, Bundesverwaltungsgericht, Verwaltungsgericht
13	'Verwaltung'	z.B. IV-Stellen, BSV, Compenswiss, IV-Stellen-Konferenz
20	'Politische Parteien'	z.B. Parteipräsidenten, welche die Haltung der Partei verkünden
21	'Verbände, Interessenorganisationen'	z.B. Gewerkschaften, Betroffenenorganisationen (Procap)
30	'Rechtsvertretung'	in einem konkreten Fall / Beispiel

31	'Gutachterinnen, Gutachter'	
32	'Ärztinnen, Ärzte'	
33	'Private Anbieter von Integrations- und Beratungsleistungen (Sozialfirmen)'	
34	'Betroffene'	Bei der IV angemeldete Personen (z.B. von den Zeitungen als Beispiele genannt)
35	'RAD'	Regionaler Ärztlicher Dienst (prüft die versicherungsmedizinischen Voraussetzungen zum Bezug von Leistungen der IV)
40	'Expertinnen, Experten, Wissenschaft'	inkl. Anwälte ohne Mandat im konkreten Fall
41	'Unternehmen, Firmen (generell)'	
42	'Journalistinnen, Journalisten'	Kommentar der Journalistin, des Journalisten
99	'Andere'	Akteur bzw. Informationsquelle ist nicht relevant.

Bemerkung:

Die Kategorie wurde *halboffen* gelassen, wobei Akteure, welche erst während der Codierung erkannt wurden, noch hinzugefügt werden konnten (z.B. RAD)

C5 StaE

'Staatsebene'

Format:

Kategorielle Variable

- 0 'unklar/irrelevant'
- 1 'national'
- 2 'kantonal'
- 3 'kommunal'

C6 SozBez

'Bezug Soziale Arbeit'

Format:

Kategorielle Variable

- 0 'kein Bezug oder nicht feststellbar'
- 1 'impliziter Bezug zur Sozialen Arbeit'
- 2 'expliziter Bezug zur Sozialen Arbeit'

Bemerkung:

0= kein feststellbarer Bezug zur Sozialen Arbeit

1= nicht als Professionelle, Professioneller der Sozialen Arbeit befragt aber sozialarbeiterischer Bezug vorhanden

2= als Professionelle, Professioneller der Sozialen Arbeit befragt

D Debatten

Pro Akteur werden eine oder mehrere thematisierte Debatten zur Invalidenversicherung codiert.

D1 DebNr 'Debattenummer'
 Format: Numerische Variable 2-Stellen

Bemerkung:
 Fortlaufende Nummerierung der einzelnen Debatten pro Akteure, jeweils neue Zeile

D2 Deb 'Debatte'
 Format: Kategorielle Variable

10 'Schweizerisches Sozialsystem'

- 11 'Aktivierung / Eingliederung ist vordringliches Ziel der IV' (*EOR Eingliederung von IV-Rentenbeziehenden*)
- 12 'Verlagerung / Anpassungen in der IV führen nicht zu einer Verlagerung zu den Kantonen/Gemeinden'
- 13 'Systemfehler werden minimiert'
- 14 'Mehr Verantwortungsübernahme durch Gesellschaft und Arbeitgebende' (*Inklusion, Quote usw.*)
- 15 'Zielvereinbarungen des BSV beeinflussen die rechtmässige Leistungssprechung nicht'

20 '7. IV-Revision'

- 21 'Generelle Unterstützung der 7. IV-Revision'
- 22 'Kürzung der Kinderrenten; Verhinderung finanzielle Besserstellung von Familien mit Sozialleistungen'
- 23 'Einführung eines stufenlosen Rentensystems'
- 24 'Verstärkung Eingliederungsmöglichkeiten bei psychischen Erkrankungen, Jugendlichen'
- 25 'Koordination med. Massnahmen / Geburtsgebrechen'
- 26 'Kürzung der Taggelder während der erstmaligen beruflichen Ausbildung'

30 'Leistungserbringende'

- 31 'Gutachterinnen, Gutachter entscheiden gemäss den rechtlichen Vorgaben, sind objektiv und unabhängig'
- 32 'RAD entscheiden gemäss den rechtlichen Vorgaben, sind objektiv und unabhängig'
- 33 'Unterstützung Arbeit/Entscheide Ärztinnen, Ärzten'
- 34 'Unterstützung Arbeit/Entscheide weiterer Institutionen'

- 40** 'Weiterentwicklung der IV' (exkl. 7. IV-Revision)
- 41 'Gutheissung der Einnahmen / Ausgaben' (Bilanz 2018)
- 42 'Vorgehen der IV-Stellen wird gutgeheissen'
- 43 'Senkung der (Neu-)Renten'
- 44 'Erfolgreicher Schuldenabbau der IV'

- 50** 'Urteile, Rechtsprechung werden gutgeheissen'
- 51 'Suchterkrankung ist selbstverschuldet, keinen Anspruch auf IV-Leistungen

- 60** 'Betrug / Straftaten / Missbrauch wird bekämpft'
- 61 'Gesetzlich erlaubter Einsatz von Sozialdetektiven'

- 99** 'Sonstige Themen'

Bemerkung:

Die Debatten wurden jeweils in Frames formuliert, welche die Interessen der Invalidenversicherung unterstützen. Dadurch wird die Beurteilung der Valenz klar ersichtlich. Die Kategorie wurde *halboffen* gelassen, wobei Debatten, welche erst während der Codierung erkannt wurden, noch hinzugefügt werden konnten (z.B. gesetzlich erlaubter Einsatz von Sozialdetektiven)

D3 ValAkt 'Valenz (Positivität/Negativität) der Position der Akteurin, des Akteurs zur Debatte'
 Format: Kategorielle Variable

- 1 '(eher) negativ'
- 0 'neutral/ambivalent'
- 1 '(eher) positiv'

Bemerkung:

Damit gemeint ist sowohl die IV als Institution, die IV-Stelle, Äusserungen gegenüber der IVG-Revision

-1= Akteur positioniert sich (eher) negativ, kritisch zur Debatte

0= Akteur positioniert sich neutral/ambivalent zur Debatte

1= Akteur positioniert sich (eher) positiv zur Debatte

E Wichtige Zitate

E Zit 'Zitat aus Artikel'
 Format: String Variable (mögliche, für die Diskussion relevante Zitate)

8.2 In der Arbeit zitierte Zeitungsartikel

Artikel 19

Blick.ch, SDA Import, 27. Mai 2019

Invalidenversicherung; IV beendet 2018 mit Defizit

Die Invalidenversicherung (IV) beendet das Jahr mit einem Defizit von 65 Millionen Franken; die Schulden der IV bei der AHV betragen 10,3 Milliarden Franken. Die IV bekommt die schwierige Zinssituation und das Ende der IV-Zusatzfinanzierung zu spüren.

Die Einnahmen der IV beliefen sich im vergangenen Jahr auf rund 9,2 Milliarden Franken. Die Ausgaben lagen bei rund 9,3 Milliarden Franken, wie das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) am Montag schrieb.

Daraus resultiert ein Umlageergebnis von minus 65 Millionen Franken. Die Verschlechterung gegenüber dem Plus von 2017 ist laut BSV einerseits auf das negative Anlageergebnis zurückzuführen.

Zum anderen endete 2017 die befristete IV-Zusatzfinanzierung, die der IV aus der Mehrwertsteuer jedes Jahr 1,1 Milliarden Franken eingebracht hatte. Ohne die Nachzahlung von noch 0,2 Milliarden Franken Mehrwertsteuer im vergangenen Jahr hätte das Umlageergebnis 0,3 Milliarden Franken betragen.

2010 - vor der Einführung der IV-Zusatzfinanzierung - hatte das jährliche Minus rund 1 Milliarde Franken betragen; vor der Umsetzung von NFA und 5. IV-Revision gar 1,6 Milliarden Franken. Zum Beginn der Zusatzfinanzierung hatte die IV beim AHV-Fonds rund 15 Milliarden Franken Schulden.

Per Ende 2018 beliefen sich diese Schulden auf noch 10,3 Milliarden Franken. Dank der Massnahmen für die Sanierung der hoch verschuldeten Versicherung habe das Defizit seit 2011 und bis Ende 2017 um 4,7 Milliarden Franken verringert werden können, so das BSV. 2018 war dann aber kein weiterer Schuldenabbau möglich.

248'000 Renten richtete die IV im vergangenen Jahr aus, 1000 weniger als im Vorjahr. Der Rückgang sei auf mehr Aus- als Eintritte in die IV zurückzuführen. Grund für einen Austritt war meistens, dass die IV-Rentnerinnen und -Rentner das AHV-Alter erreichten.

Die Zahl der neu zugesprochenen IV-Renten blieb 2018 im Vergleich zu den Vorjahren nahezu stabil, wie das BSV schon vergangene Woche gemeldet hatte. 15'400 Personen erhielten neu eine Rente. Erhöht hat sich die Zahl der Massnahmen zur beruflichen Integration.

Insgesamt erhielten 433'000 Menschen Leistungen der IV, neben den Renten waren es Beiträge für Eingliederungsmassnahmen und Hilflosenentschädigungen.

Artikel 75

Aargauer Zeitung, SDA Import, 12. August 2019

Die IV spart Milliarden

Sozialwerke Investitionen in die Wiedereingliederung von IV-Bezügerinnen und -Bezügern lohnen sich. Fast 10 Milliarden Franken hat die Invalidenversicherung von 2004 bis 2016 durch die berufliche Eingliederung gespart, wie die IV-Stellen-Konferenz (IVSK) in einer Mitteilung schreibt. Pro Jahr entspricht dies Einsparungen von über 750 Millionen Franken.

Bei der Entwicklung der IV-Neurenten im Zeitraum von 2004 bis 2016 kommt ein Bericht der IVSK zum Schluss, dass ein bedeutender Anteil des Rückgangs der Neurentenquote der kantonalen IV-Stellen

auf die berufliche Eingliederung und deren Massnahmen zurückzuführen sind. Die Neurentenquote ging dabei von 2004 bis 2007 um über 15 Prozent zurück und von 2008 bis 2016 um über 30 Prozent.

Fachleute kritisierten im «Sonntags-Blick» jedoch, die IV spare auf Kosten der Sozialhilfe. «Es landen immer mehr Menschen auf dem Sozialamt, die ursprünglich wegen ihrer Gesundheit in Not geraten sind», hiess es etwa von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe.

Artikel 27

Blick.ch, Thomas Schlittler, 11. August 2019

Anwälte kritisieren einseitige Gutachter; Anwälte kritisieren einseitige IV-Gutachter

Liegt der Invaliditätsgrad unter 40 Prozent, besteht kein Anspruch auf eine IV-Rente. Eine wichtige Rolle bei der Berechnung dieses Invaliditätsgrades spielen externe Gutachter. Diese geraten immer wieder in Verdacht, nicht unabhängig zu sein.

Mauro Russo* (39) leidet an Multipler Sklerose (MS). Die IV kommt zum Schluss, dass er in seiner Erwerbstätigkeit als Lagermitarbeiter "zu 100 Prozent eingeschränkt" ist. In einer "angepassten, körperlich leichten, wechselbelastenden Tätigkeit mit Möglichkeit zur häufigen Blasenentleerung und kurzen Erholung" aber könne von einer 70-prozentigen Arbeitsfähigkeit ausgegangen werden.

Davon ausgehend berechnet die IV die Differenz seines früheren Einkommens ohne Behinderung zu seinem theoretischen Einkommen mit Behinderung. Sie beläuft sich auf 38 Prozent - demzufolge beträgt auch Russos Invaliditätsgrad 38 Prozent. Fazit der Behörden: "Da der Invaliditätsgrad unter 40 Prozent liegt, besteht kein Rentenanspruch." Mit anderen Worten: Russo ist zwei Prozent zu gesund für die IV.

Externe Gutachter spielen wichtige Rolle

Philippe Luchsinger (62), Präsident Haus- und Kinderärzte Schweiz, kritisiert diese Berechnungsweise: "Beträgt der von der IV berechnete Invaliditätsgrad weniger als 40 Prozent, dann erhalten die Betroffenen keinen Rappen. Dabei lässt es sich in der Praxis nicht exakt sagen, ob nun jemand zu 39 oder zu 40 Prozent erwerbsunfähig ist." Für die Betroffenen habe diese Einschätzung aber gravierenden Einfluss auf ihr künftiges Leben.

Eine wichtige Rolle bei der Berechnung des Invaliditätsgrads spielen externe Gutachter. Diese geraten immer wieder in Verdacht, nicht unabhängig zu sein. Der Luzerner Versicherungsanwalt Christian Haag: "Einseitige IV-Gutachten sind für Versicherte die grösste Hürde vor dem Zugang zu Leistungen. Es gibt Gutachter, die fast immer zugunsten der IV urteilen - und fast ausschliesslich von der IV leben."

Sein St. Galler Anwaltskollege Ronald Pedergnana geht einen Schritt weiter: "Die Korruption ist Teil des Systems. Das heisst: Gutachter, die im Sinne der IV ein Gutachten abfassen, kriegen wieder und massenhaft Aufträge. Andere werden nicht einmal berücksichtigt."

Wirksame Aufsicht fehlt

Das Bundesamt für Sozialversicherungen widerspricht: "Bei schwierigeren Fällen braucht es meist eine medizinische Begutachtung durch Ärzte aus drei und mehr Fachdisziplinen. Diese polydisziplinären Gutachten werden nach dem Zufallsprinzip vergeben", sagt Sprecher Harald Sohns. Es sei also ausgeschlossen, dass eine Gutachterstelle aufgrund von angeblich IV-freundlichen Gutachten vermehrt zu Aufträgen komme.

Bei mono- und bidisziplinären Gutachten, die von den IV-Stellen direkt in Auftrag gegeben werden, könnten sich die Versicherten zur Wahl der Gutachter äussern und Bedenken anbringen. "Die IV-Stellen sind bemüht, sich in solchen Fällen mit den Versicherten zu einigen."

Geschädigtenanwalt Haag kann über diese Aussage nur den Kopf schütteln: "Gegen einseitige Gutachter können sich Versicherte praktisch nicht wehren, ausser ein Gutachten ist nachweislich krass

fehlerhaft. Die Gerichtspraxis gehe bis heute von der realitätsfremden Fiktion aus, diese finanziell von der IV abhängigen Gutachter würden neutral urteilen." Eine wirksame Aufsicht über einseitige, IV-freundliche Gutachter fehle.

* Name bekannt

Artikel 34

Blick.ch, Thomas Schlittler, 1. September 2019

Das grosse Geschäft mit der Invalidenversicherung; Zwei Ärzte kassierten für IV-Gutachten je 1,8 Mio Franken

Behindertenverbände und Versicherungsanwälte monieren, viele IV-Ärzte seien nicht unabhängig und würden ihre Gutachten nach dem Geschmack der Behörden ausstellen. Als Beweis machen sie publik, wie viel Geld einzelne IV-Ärzte für ihre Gutachten erhalten.

Die Gesundheitskommission des Ständerats diskutiert am Dienstag über die "Weiterentwicklung der IV". Auf Tapet kommen dabei auch medizinische Gutachten, aufgrund derer entschieden wird, ob eine Person arbeitsfähig ist oder nicht. "Diese Gutachten sind matchentscheidend bei der Frage, ob jemand Leistungen der IV erhält oder nicht", sagt der Zuger Versicherungsanwalt Rainer Deecke (39).

Die konsultierten Ärzte werden direkt von den IV-Stellen bezahlt. Behindertenverbände und Versicherungsanwälte monieren deshalb, viele Gutachter seien nicht unabhängig. Einer dieser Kritiker ist der St. Galler Anwalt Ronald Pedergnana (57): "Gutachter, die im Sinne der IV ein Gutachten abfassen, kriegen wieder und massenhaft Aufträge. Andere werden nicht einmal berücksichtigt."

Als Beleg führen die Gegner der heutigen Gutachter-Praxis ins Feld, dass einzelne Mediziner auffallend häufig IV-Gutachten ausstellen dürfen. Gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip verlangten sie in verschiedenen Kantonen entsprechende Auswertungen.

Ärzte in Abhängigkeit der IV-Stellen

Die aus Zürich gelieferten Zahlen sind besonders bemerkenswert: Zwischen 2012 und 2017 erhielt etwa die St. Galler Ärztin C. S.* von der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Aufträge im Wert von 1,86 Millionen Franken. Ihr Berufskollege T. W.*, ebenfalls mit Sitz in St. Gallen, hatte bei der SVA Zürich im gleichen Zeitraum ein Auftragsvolumen von 1,82 Millionen Franken.

Besteht bei einer solchen Fülle von Aufträgen nicht die Gefahr, dass die begünstigten Ärzte von den IV-Stellen abhängig werden und ihre Gutachten in deren Sinne ausfallen - also eher streng?

Das zuständige Bundesamt für -Sozialversicherungen (BSV) sieht das nicht so - und betont, dass die kantonalen IV-Stellen in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen hätten, um die Verteilung möglichst ausgewogen vorzunehmen. BSV-Sprecher Harald Sohns: "Die IV-Stellen vergeben keine Aufträge an bestimmte Gutachter, weil diese die Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit strenger beurteilen. Das macht keinen Sinn, denn die Gutachten müssen bis vor das höchste Gericht Beweiskraft haben."

Ärzte sollen der ganzen Schweiz Rechenschaft ablegen

Anwalt Rainer Deecke widerspricht: "Die Gutachter erfüllen beinahe richterliche Funktionen. Da den Gerichten das medizinische Fachwissen fehlt, kommt es in der Praxis äusserst selten vor, dass den IV-Gutachten der Beweiswert abgesprochen wird." Deecke, neben seiner Tätigkeit als Anwalt auch Präsident von touché.ch, einer Patientenorganisation, die Menschen mit chronischen Schmerzen unterstützt, fordert deshalb, dass IV-Ärzte in Zukunft in der ganzen Schweiz Rechenschaft über ihre Gutachten ablegen müssen. "Es darf erwartet werden, dass nicht in der Dunkelkammer begutachtet wird."

In einem Brief fordert er die Gesundheitskommission des Ständerats auf, dafür zu sorgen, dass die Daten zu den Resultaten der IV-Gutachten in Zukunft in der ganzen Schweiz transparent erhoben werden. "Andernfalls setzt sich die Behörde dem stetigen Verdacht aus, Gutachter ergebnisorientiert auszuwählen."

Für den Kanton Basel-Stadt liegen die geforderten Informationen bereits vor, zumindest für das erste Halbjahr 2018. Bei der IV-Stelle waren in diesem Zeitraum 210 psychiatrische Gutachten eingegangen. Ein Viertel davon wurde von nur zwei Ärzten erstellt. Nur in 24 beziehungsweise 26 Prozent ihrer Fälle konstatierten sie eine Arbeitsunfähigkeit von 40 Prozent oder mehr. Alle anderen Gutachter dagegen kamen im Schnitt bei 57 Prozent ihrer Gutachten auf eine Arbeitsunfähigkeit von 40 Prozent oder mehr.

I* Namen bekannt.

* Namen bekannt

Artikel 47

Blick.ch, Thomas Schlittler, 9. November 2019

Gutachter werden vergoldet; Parteische IV-Ärzte bringen Kranke um Rente und machen Kasse

Ein Berner Arzt hat für IV-Gutachten 3,1 Millionen Franken erhalten. Der Mann ist bekannt dafür, kaum jemanden für arbeitsunfähig zu erklären - und er ist kein Einzelfall.

Verena Meier* ist 38 Jahre alt, als sie an einer Depression erkrankt. Die Pflegefachfrau muss drei Wochen in Therapie. Dann geht die junge Frau wieder ihrem Beruf nach, muss aber immer wieder in psychiatrische Behandlung.

Nach einem Stellenwechsel geht gar nichts mehr. Ihr Therapeut konstatiert "latente Suizidgedanken". Ein zweiter Arzt stuft sie als berufsunfähig ein. Ein dritter diagnostiziert ebenfalls 100-prozentige Arbeitsunfähigkeit aus psychischen Gründen.

Meier muss ihren Job aufgeben und beantragt eine Invalidenrente. Die IV-Stelle des Kantons Zürich gibt bei Dr. K.** (55) aus Bern ein externes Gutachten in Auftrag. K.s Diagnose: Die depressive Störung habe nachgelassen. Im Gegensatz zu allen Ärzten vor ihm erkennt er keine Krankheit, erklärt die Frau für 100 Prozent arbeitsfähig. Daraufhin lehnt die IV ihren Antrag auf eine Rente ab.

Einhalb Jahre später nimmt sich Verena Meier das Leben, am 27. September 2010. Im Sommer des folgenden Jahres wird K. um einen Ergänzungsbericht zum Fall gebeten. Darin hält er an seiner Diagnose fest: Die Verstorbene sei weder psychisch krank noch arbeitsunfähig gewesen.

Unter Juristen ist K. berüchtigt für die Gesunderklärung von Patienten. Der Zuger Versicherungsanwalt Rainer Deecke (39) sagt: "Ich kenne keinen Anwalt, der je ein Gutachten von Dr. K. zu Gesicht bekommen hätte, in welchem eine relevante Arbeitsunfähigkeit attestiert worden wäre."

Trotzdem - oder gerade deshalb - ist K. als IV-Gutachter gefragter denn je. Allein 2018 erhielt er von kantonalen IV-Stellen 334'000 Franken.

1,9 Millionen Franken für IV-Einschätzungen

Seit 2012 kassierte K. für die medizinische Einschätzung von IV-Antragstellern 1,9 Millionen Franken. Das zeigt ein Dokument des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), das SonntagsBlick gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz erhalten hat.

Darin ist aufgelistet, welche Summen Ärzte und Kliniken zwischen 2012 und 2018 von kantonalen IV-Stellen erhalten haben. Eine Auswertung beweist, was Kritiker der heutigen Vergabepaxis schon lange vermuten: Die IV-Stellen vergeben die Aufträge für Gutachten extrem einseitig.

2018 bezahlten sie 683 Ärzte und Kliniken für die Erstellung von sogenannten monodisziplinären medizinischen Gutachten. Insgesamt vergüteten die IV-Stellen dafür 29,5 Millionen. Dabei erhielten zehn Prozent der Gutachter rund drei Viertel des gesamten Auftragsvolumens.

Anwälte, Behindertenorganisationen und auch Ärzte monieren, dass Gutachter, die von den IV-Stellen Millionen erhalten, nicht mehr unabhängig urteilen. Sie sehen in der Ungleichverteilung einen Hinweis darauf, dass die IV-Stellen Gutachter bevorzugen, die in ihrem Sinne urteilen - also gegen eine Arbeitsunfähigkeit und damit gegen eine Rente.

Der St. Galler Anwalt Ronald Pedergnana (57) sagt: "Gutachter, die im Sinne der IV ein Gutachten abfassen, kriegen wieder und massenhaft Aufträge. Andere werden nicht einmal berücksichtigt."

Als Beleg dafür verweisen die Kritiker nicht nur auf Dr. K., sondern auch auf andere Ärzte. Zum Beispiel auf Dr. G.** (64) aus Basel. Der erhielt seit 2012 ebenfalls rund 1,9 Millionen für monodisziplinäre IV-Gutachten.

Gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz konnte die Behinderten-organisation Procap einen kleinen Teil von G.s Gutachten einsehen. Ergebnis: Von den 23 Patienten, die der Mediziner im ersten Halbjahr 2018 für die IV-Stelle der Stadt Basel beurteilte, stellte er nur bei jedem vierten eine Arbeitsunfähigkeit fest.

Alle anderen Gutachter zusammen, die im selben Zeitraum für die Basler IV-Stelle 187 Gutachten erstellten, diagnostizierten durchschnittlich bei jedem zweiten Patienten eine Arbeitsunfähigkeit.

Noch schlechtere Chancen, für arbeitsunfähig erklärt zu werden, haben Patienten, die zu Dr. L.** (59) geschickt werden. Der Arzt, der ebenfalls in Bern praktiziert, stellt gemäss Recherchen des Solothurner Rechtsanwalts und SVP-Politikers Rémy Wyssmann nicht einmal bei jedem zehnten Patienten eine relevante Arbeitsunfähigkeit fest: "Dank dem kantonalen Öffentlichkeitsgesetz konnte ich sämtliche 59 Gutachten einsehen, welche die IV-Stelle Solothurn zwischen 2012 und 2014 bei Dr. L. in Auftrag gegeben hat.

Demnach hat er nur in 5 von 59 Fällen eine Arbeitsunfähigkeit von 40 Prozent oder mehr festgestellt."

"Gewisse Fehlleistungen"

Die Expertise von L. wurde auch schon vom Kantonsgericht Luzern in Zweifel gezogen. 2015 erging ein Urteil, gemäss dem auf L.s Gutachten nicht abgestellt werden könne. In dem Beschluss ist von einer "gewissen Fehlleistung des Untersuchers" die Rede.

Geschadet hat es Dr. L. nicht. Er stellt nach wie vor Gutachten um Gutachten aus. Seit 2012 hat er von den verschiedenen IV-Stellen insgesamt 3,1 Millionen Franken kassiert.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) sieht trotz allem kein Problem darin, dass einzelne Ärzte von den IV-Stellen Millionen erhalten. Die Unabhängigkeit der Gutachter sei gewährleistet. Sprecher Harald Sohns: "Mit einem prozentualen Anteil bestimmter Arbeitsunfähigkeitsgrade kann sachlich fundiert keine qualitative Beurteilung einer Gutachtertätigkeit vorgenommen werden."

Auf die Frage, was geschehen müsse, damit Gutachter als einseitig eingestuft und aus dem Verkehr gezogen werden, antwortet Sohns: "Ist belegt, dass ein Gutachter wiederholt die gestellten Anforderungen - versicherungsmedizinisch und juristisch - nicht erfüllt, so wird auf eine weitere Zusammenarbeit verzichtet." Wie oft das geschieht, kann das BSV nicht sagen. Die Rückweisung von Gutachten durch ein Gericht sei jedoch im Einzelfall kein genügender Grund, weitere Gutachten nicht mehr in Auftrag zu geben.

Und was sagen die kritisierten Ärzte zu den Vorwürfen?

Dr. K. (IV-Einkommen: 1,9 Millionen Franken) teilt mit, dass er "wegen des Schutzes der Persönlichkeitsrechte" auf Einzelfälle nicht eingehen könne. Im Zentrum seiner Beurteilung stünden aber stets objektive, tatsächlich erkennbare und überprüfbare Defizite der Betroffenen. Es liege jedoch in der Natur der Sache, dass "aus unterschiedlichen Blickwinkeln unterschiedliche Einschätzungen" resultierten.

Dr. G. (IV-Einkommen: 1,9 Mio. Franken) lässt ausrichten, dass er seine Gutachten gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Sozialversicherungen und den gesetzlichen Grundlagen entsprechend erstelle. Er betont: "Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen beurteilen die Gerichte die von mir verfassten Gutachten in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle als überzeugend."

Dr. L. (IV-Einkommen: 3,1 Mio. Franken) wollte sich trotz mehrfacher Kontaktaufnahme von SonntagsBlick nicht zum Vorwurf der Parteilichkeit äussern.

* Name von der Redaktion geändert

** Name der Redaktion bekannt

Artikel 29

Blick.ch, Thomas Schlittler, 11. August 2019

34'000 IV-Bezüger weniger, 41'000 Sozialhilfeempfänger mehr; Die IV spart auf Kosten der Sozialhilfe

Seit 2005 ging die Zahl der IV-Rentner in der Schweiz jedes Jahr zurück. Die IV spricht von erfolgreicher Eingliederung. Ärzte und Anwälte sehen das anders: Viele ehemalige IV-Rentner seien auf den Sozialämtern gelandet.

Sozialschmarotzer. Scheininvalid. Sozialdetektive. Seit Jahrzehnten streitet die Schweiz darüber, wer von der -Invalidenversicherung (IV) Geld erhalten soll - und wie viel.

Diese Woche erhitzte diese Frage erneut die Gemüter. Das Bundesgericht hatte bekannt gegeben: Sucht ist eine Krankheit - also sollen Suchtkranke Aussicht auf eine IV-Rente haben.

Auf Blick.ch empörte sich ein Leser: "Der ganze Sozialstaat wird ausgenommen, auf alle Arten, bis nichts mehr übrig ist." Und ein anderer: "Heute hat in diesem links-grünen Staat jeder Anspruch auf Sozialleistungen."

Was die Kommentarschreiber vermutlich nicht wissen: In der Schweiz erhalten Jahr für Jahr weniger Menschen Geld von der Invalidenversicherung. 2005 gab es 251'828 IV-Rentnerinnen und Rentner. Ende 2018 waren es noch 217'944: ein Rückgang von 13 Prozent - und das, obwohl die Gesamtbevölkerung im gleichen Zeitraum um 15 Prozent gewachsen ist.

IV ist ab 2008 strenger geworden

Harald Sohns, Sprecher des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), erklärt, aus welchem Grund: "Die IV ist bei der Zusprache von Renten strenger geworden, insbesondere ab 2008." Zuvor sei die Rentenberechtigung zu leichtfertig vergeben worden, die IV habe enorme Schulden angehäuft. Als Reaktion darauf habe man den Leitsatz "Eingliederung statt Rente" eingeführt.

Die IV verkauft ihre Eingliederungsmassnahmen als vollen Erfolg. Am Freitag publizierte die SRF-Sendung "10 vor 10" neue Berechnungen zur "Wirtschaftlichkeit der 4., 5. und 6. IV-Revision". Fazit der Studie, in Auftrag gegeben von der IV-Stellen-Konferenz: "Dank wieder in den Arbeitsmarkt eingegliederten IV-Bezügern spart die Invalidenversicherung jährlich über 700 Millionen Franken."

Aber: Das ist nicht die ganze Geschichte. Eine breite Allianz aus Ärzten, Behindertenverbänden, Lokalpolitikern und Versicherungsanwälten kritisiert: Die hochgelobten Wiedereingliederungsmassnahmen seien bestenfalls für die Finanzen der IV ein Erfolg.

Für die IV gibts für jeden einen Job, der zumutbar ist

Judith Hanhart von Agile.ch, der Organisation von Menschen mit Behinderungen, sagt: "Wer gemäss IV arbeitsfähig ist, verliert die IV-Rente - auch wenn er wegen der gesundheitlichen Probleme keine Chance hat auf dem Arbeitsmarkt."

Philippe Luchsinger (62), Präsident der Haus- und Kinder-ärzte Schweiz, beobachtet dasselbe: "Es ist sehr schwierig geworden, von der IV für erwerbsunfähig erklärt zu werden. Nach Ansicht der IV gibt es für praktisch jeden und jede einen Job, der machbar und zumutbar ist."

Als Beispiel nennt er eine Person, die jahrzehntlang einen körperlich sehr anstrengenden Job machte und mit Mitte 50 starke Rückenbeschwerden bekam. "Die IV sagt dann: ‹Okay, du kannst nicht mehr schwer heben und bist in deinem alten Job deshalb zu 100 Prozent arbeitsunfähig. Für leichte Arbeit in einer Fabrik bist du aber noch voll einsetzbar.›" In der Praxis finde jemand, der jahrelang auf dem Bau gearbeitet habe, kaum eine Stelle in einem anderen Bereich. Trotz Umschulung - und vor allem nicht mit Mitte 50.

Luchsinger: "Die IV sieht es aber nicht als ihr Problem an, dass die von ihr für erwerbsfähig erklärten Menschen in dem für sie neu definierten Arbeitsbereich chancenlos sind."

Zu krank für den Arbeitsmarkt, zu gesund für die Rente

Umstritten ist, was mit denen geschieht, die von der IV für gesund erklärt werden. Eindeutig auffällig jedoch: Im gleichen Zeitraum, in dem die Zahl der Bezüger um rund 34'000 Personen abnahm, stieg die Zahl der Sozialhilfeempfänger um 41'000 an. Fachleute aus der Praxis sind sich deshalb sicher: Viele, denen die

IV-Rente gestrichen wird, landen über kurz oder lang in der Sozialhilfe.

"Die Erfahrungen aus dem Alltag deuten darauf hin, dass es viele solche Fälle gibt", sagt der Mediziner Philippe Luchsinger. Auch Nicolas Galladé, Vorsteher des Sozialdepartements der Stadt Winterthur ZH, stellt fest: "Zahlreiche Personen müssen Sozialhilfe beziehen, weil sie zu krank für den heutigen Arbeitsmarkt sind, aber ‹zu gesund› für eine IV-Rente."

Markus Kaufmann ist Geschäftsführer der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos), der viele Städte und Gemeinden angehören. Mitglieder melden ihm regelmässig, dass sie mehr gesundheitlich belastete Personen unterstützen müssen. Er ist daher überzeugt: "Es landen immer mehr Menschen auf dem Sozialamt, die ursprünglich wegen ihrer Gesundheit in Not geraten sind." Kaufmanns Fazit: "Die IV wird zumindest teilweise auf Kosten der Sozialhilfe saniert."

Keine wissenschaftlich fundierte Daten

Der Bund wehrt sich gegen diese Vorwürfe. BSV-Sprecher Sohns stellt kategorisch fest: "Die IV erklärt niemanden willkürlich für gesund, sondern klärt die gesundheitlichen Einschränkungen eines Menschen sowie die daraus resultierende Einschränkung der Erwerbsfähigkeit in jedem Einzelfall gründlich ab."

Und wie erklärt das Bundesamt für Sozialversicherungen die Tatsache, dass sich die Zahl der IV-Bezüger und Sozialhilfeempfänger gegenläufig entwickelt? Sohns: "Das sagt nichts darüber aus, ob es einen Zusammenhang, eine Kausalität gibt." Dafür gebe es keine Belege.

Allerdings kann der Bund auch keine wissenschaftlich fundierten Daten präsentieren, die einen Zusammenhang ausschliessen.

Sohns gesteht deshalb ein: "Die Datenlage ist unbefriedigend." Das Problem sei, dass die Einkommensquellen von einer grossen Anzahl Personen über lange Zeit detailliert verfolgt werden müssten, um aussagekräftige Daten zu erarbeiten.

Doch Besserung ist in Sicht: "Das BSV arbeitet an einem Forschungsprojekt, das uns erlauben soll, aussagekräftigere Aussagen zu machen über die effektiven Vorgänge zwischen IV und Sozialhilfe." Vorläufige Ergebnisse seien für das erste Halbjahr 2020 zu erwarten.

Artikel 46

Blick.ch, Thomas Schlittler, 9. November 2019

Invalidenversicherung bevorteilt Gutverdienende; Invalidenversicherung bevorteilt Gutverdienende

Der ehemalige Lastwagenfahrer Christian Rüdlinger (59) kämpft seit Jahren um eine Invalidenrente - vergeblich. Hätte er vor seiner Erkrankung mehr verdient, könnte er sie längst beziehen.

Die A1 bei Wil SG, Autobahnraststätte Thurau: Es giesst wie aus Kübeln. Geschützt von einem schwarzen Regenschirm, begutachtet Christian Rüdlinger (59) mit Kennerblick die Lastwagen auf dem Parkplatz. Er war früher selbst LKW-Fahrer, kennt jeden Fahrzeugtyp.

Erinnerungen werden wach: "Kurz nach der Lehre, Ende der 70er-Jahre, hat mich mein Chef nach England geschickt. Knapp 20 Jahre fuhr ich mit einer sauteuren Ladung quer durch Europa - eine geile Zeit!"

Lastwagenfahren war für den St. Galler mehr als ein Job: "Es war meine Leidenschaft!" Bis kurz nach der Jahrtausendwende führt Rüdlinger ein Leben am Lenkrad. Dann wird ihm das Steuer aus der Hand gerissen: Das Herz streikt. 2001 muss er operiert werden, erhält drei Stents, damit seine Blutgefässe offen bleiben.

Es ist der Beginn einer nicht enden wollenden Krankheitsgeschichte. Spickfinger, die ein einfaches Öffnen und Schliessen der Hände verhindern. Arthrose. Knie- und Rückenprobleme. Infekt der Halswirbelsäule. Im Februar dieses Jahres kam ein entzündeter Blinddarm dazu, vor einigen Wochen musste Rüdlinger auch noch eine Operation am Hals über sich ergehen lassen.

Behörden halten ihn für arbeitsfähig

An Arbeit ist nicht mehr zu denken. Eine IV-Rente hat Rüdlinger trotz allem nie erhalten. Zuletzt wurde sie ihm im März 2018 verweigert. Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen schrieb: "Unsere Abklärungen haben ergeben, dass in der Tätigkeit als Lastwagenchauffeur aus medizinischer Sicht weiterhin eine 60 %ige Arbeitsfähigkeit besteht."

In jeder "adaptierten", also angepassten Tätigkeit betrage die Arbeitsfähigkeit gar 100 Prozent - sofern diese "überwiegend sitzend", "ohne häufiges Treppen oder Leitern steigen" und "nicht in hockender oder kniender Position" verrichtet werden müsse.

Die IV-Stelle kommt zum Schluss, dass Rüdlinger "mit gesundheitlicher Einschränkung" 66'720 Franken pro Jahr verdienen könne. "Ohne gesundheitliche Einschränkung" geht die Behörde beim ehemaligen LKW-Fahrer von einem Jahreseinkommen von 69 '371 Franken aus.

Seine Erwerbseinbusse beträgt demnach 2651 Franken, also vier Prozent. Folglich ist auch der Invaliditätsgrad von Rüdlinger lediglich vier Prozent. Fazit: "Kein Anspruch auf eine Invalidenrente."

Der St. Galler Rechtsanwalt Ronald Pedergnana (57), der Christian Rüdlinger vertritt, findet diese Berechnungsmethode des Invaliditätsgrades stossend: "Leute mit einem eher tiefen Lohn, die wie alle anderen in die IV einzahlen, haben im Bedarfsfall kaum eine Chance, eine IV-Rente zu bekommen."

Zur Veranschaulichung zeigt Pedergnana die Invaliditätsberechnung für einen anderen Klienten. Dieser verdiente ohne Behinderung 112'027 Franken pro Jahr. Wegen eines Unfalls hat er nun, wie Rüdlinger, Rücken- und Knieprobleme.

Laut Berechnungen der Behörden kann der 53-Jährige heute mit Behinderung noch 49'421 Franken verdienen. Erwerbsausfall: 62'606 Franken, also 56 Prozent. Demnach beträgt auch der Invaliditätsgrad des Mannes 56 Prozent. Er hat Anspruch auf eine halbe IV-Rente, 958 Franken pro Monat.

Hätte Rüdlinger vor seinen gesundheitlichen Problemen ebenfalls 112'027 Franken verdient, läge seine theoretische Erwerbseinbusse bei 40 Prozent - und er würde heute zu 40 Prozent als invalid gelten, nicht nur zu vier Prozent. Kurz: Er hätte Anspruch auf eine Viertel-IV-Rente.

"Ein Bschiss der Reichen"

Für Anwalt Pedernana ist deshalb klar: "Die IV ist ein Beschiss der Reichen an den Armen, der vom Bundesgericht, dem Bundesrat und dem Parlament geschützt wird."

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) bestreitet nicht, dass Gutverdiener durch die IV-Berechnungsmethode bessere Chancen auf eine Rente haben. Sprecher Harald Sohns: "Dieses System führt einerseits dazu, dass Versicherte mit ausgesprochen hohen Löhnen eher Anspruch auf eine ganze Rente haben als Versicherte mit tiefen Löhnen." Andererseits sei es aber auch so, dass Gutverdiener zumeist nicht auf eine Rente angewiesen seien, die IV aber auf deren sehr hohe Beiträge.

Sohns: "Der Anspruch auf eine IV-Rente ist deshalb vollständig unabhängig davon, wie arm oder reich jemand ist." Würde man diesen Grundsatz kippen, also von einem bestimmten Einkommen an keine Renten mehr zusprechen, müsste man diese Versicherten wohl auch von der Beitragspflicht befreien. "So liesse sich die IV kaum finanzieren", gibt BSV-Sprecher Sohns zu bedenken.

Christian Rüdlinger nützen diese grundsätzlichen Überlegungen wenig. Er lebt vom Sozialamt.

Wenn der LKW-Fahrer an das Gutachten seines IV-Arztes denkt, wird er immer noch wütend: "Wer diesen Bericht liest, könnte meinen, ich sei ein gesunder Mann." Früher konnte er sich ein Leben ohne Lenkrad nicht vorstellen. Heute ist für ihn ein Leben ohne Schmerzmittel unvorstellbar.

Artikel 6

Blick.ch, 6. März 2019

Invalidenversicherung; Nationalrat dürfte einer Kürzung der Kinderrenten zustimmen

Der Nationalrat begrüsst die Stossrichtung der neusten IV-Revision, die auf Jugendliche und psychisch Kranke ausgerichtet ist. Er hat am Mittwoch erste Entscheide gefällt. Noch nicht entschieden hat er, ob die Kinderrenten gesenkt werden sollen.

Nach der Debatte zeichnet sich ein Ja zur umstrittenen Kürzung ab: Neben der SVP und die FDP befürworten auch die Mehrheit der CVP sowie Teile der GLP und der BDP die Massnahme, wie die Fraktionssprecher sagten.

Vorgeschlagen hat die Kürzung nicht der Bundesrat, sondern die Sozialkommission des Nationalrates. Dabei geht es um das Geld für Kinder von IV-Rentnern, das heute "Kinderrente" genannt wird und künftig "Zulage für Eltern" heissen soll. Nach dem Willen der Kommission soll die Zulage von 40 auf 30 Prozent der Rente gesenkt werden.

Die Befürworterinnen und Befürworter argumentierten, es brauche weiterhin Sparmassnahmen bei der IV. Ausserdem führten die heutigen Renten bei kinderreichen zu Fehlanreizen.

Es dürfe nicht sein, dass Familien mit IV-Rente besser gestellt seien als Familien, die ihren Unterhalt selber verdienten, sagte Ruth Humbel (CVP/AG). Bei einer vollen IV-Rente von 2370 Franken betrage die Kinderrente heute 948 Franken pro Kind. Unter Umständen kämen noch Familienzulagen von einem erwerbstätigen Elternteil hinzu.

Gegen die Kürzung stellte sich die Ratslinke. Es gehe um über 70'000 Kinder von IV-Bezüglern und über 26'000 Kinder von AHV-Bezüglern, gab Maya Graf (Grüne/BL) zu bedenken. Eine Kürzung wäre unverantwortlich und beschämend. Sie könnte Familien in Not bringen. Die Betroffenen müssten Ergänzungsleistungen beantragen, womit die Kosten lediglich verlagert würden.

Silvia Schenker (SP/BS) bezeichnete die geplante Rentenkürzung als "unnötige Machtdemonstration gegenüber den Schwächsten". Bereits heute Sorge eine Regelung dafür, dass es nicht zu einer Überversicherung komme. Über die Kürzung der Kinderrenten sowie ein neues stufenloses Rentensystem wird der Rat am Donnerstagmorgen entscheiden.

Bereits entschieden hat er über Massnahmen zur Eingliederung von Jugendlichen und psychisch Kranken. Dass es hier noch Verbesserungspotenzial gibt, war unbestritten.

Zum ersten Mal stehe eine Reform zur Debatte, bei der es nicht ums Sparen, sondern um Optimierungen gehe, sagte Kommissionssprecher Christian Lohr (CVP/TG). Jede gelungene Integration eines jungen Menschen in den Arbeitsmarkt spare der IV nicht nur eine Rente, sondern gebe der Person eine Lebens- und Arbeitsperspektive.

Künftig sollen Jugendliche schon ab dem 13. Altersjahr der IV gemeldet werden können, damit diese Unterstützungsmassnahmen ergreifen kann. Die SVP stellte sich vergeblich dagegen. Verena Herzog (SVP/TG) warnte, bald werde jeder in die IV abgeschoben, der eine intensive Pubertät durchmache.

Die Befürworter der Früherfassung argumentierten, heute bestehe eine Lücke bei den heiklen Übergängen von der Schule in die Lehre und von der Lehre in den Arbeitsmarkt. Mit frühzeitiger Unterstützung könnten längerfristig Kosten gespart werden.

Der IV gemeldet werden können nach dem Willen des Nationalrates künftig nicht nur arbeitsunfähige, sondern auch von einer länger dauernden Arbeitsunfähigkeit bedrohte Personen.

Eine weitere Neuerung betrifft medizinische Eingliederungsmassnahmen. Jugendliche sollen künftig bis zum vollendeten 25. Altersjahr und nicht nur bis zum 20. Anspruch auf medizinische Eingliederungsmassnahmen haben, die unmittelbar auf die Eingliederung ins Erwerbsleben gerichtet sind.

Ja sagte der Nationalrat ferner zu Änderungen bei den Taggeldern für junge Erwachsene. Das Ziel ist es, Fehlanreize zu beseitigen. Im heutigen System kann das Taggeld für junge Versicherte deutlich höher sein als der Lohn, den Gleichaltrige ohne gesundheitliche Beeinträchtigung in der Ausbildung erhalten.

Um den Anreiz zur Erwerbstätigkeit zu erhöhen, soll nun das Taggeld der Höhe eines Lohns für Lernende angeglichen werden, abgestuft nach Alter.

Weitere Gesetzesänderungen betreffen Geburtsgebrechen. Der Nationalrat ist einverstanden damit, dass für diese klare Kriterien im Gesetz verankert werden.

Nichts wissen will er jedoch von einer "Negativliste" bei den Geburtsgebrechen. Er folgte seiner Kommission und strich den Artikel aus dem Gesetz. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, dass er Leistungen bezeichnen könnte, deren Kosten die IV nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen übernimmt.

Die Reisekosten für Behandlungen sollen nach den bisher geltenden Regeln vergütet werden. Eine rechte Minderheit beantragte vergeblich, bei den Reisekosten zu sparen, wie es in einer früheren, gescheiterten IV-Revision bereits zur Diskussion stand.

Ergänzt hat der Nationalrat Regeln, um die Qualität von Gutachten im Auftrag der IV sicherzustellen. Er folgte dabei den Vorschlägen seiner Kommission. Der Rat will ausdrücklich festschreiben, dass Gutachterinnen und Gutachter unabhängig sein müssen.

Zudem sollen die Gespräche zwischen Gutachtern und Begutachteten protokolliert werden müssen. Der Bundesrat soll eine Kommission mit Vertretern aller betroffenen Kreise einsetzen, welche die Begutachtungen überwacht.

Artikel 15

NZZ, Johanna Wedl, 30. April 2019

«Ich will nicht ein Leben lang von der IV abhängig sein»; Eine Lehrstelle im freien Arbeitsmarkt zu finden, ist für Menschen mit Behinderung eine Herausforderung. Das zeigt die Geschichte von Nastasja Schneeberger.

Nastasja Schneebergers Inserat ist gewissermassen ein öffentlicher Hilferuf. «Mein grösster Wunsch ist es, eine kaufmännische Lehre zu absolvieren», schreibt sie. «Trotz meiner Einschränkung möchte ich nicht

IV-abhängig sein. Wer ist bereit, mir dies zu ermöglichen? Ich würde dafür alles geben.» Die Annonce ist vor wenigen Wochen in der Zeitungsbeilage «NZZ Executive» erschienen. Einfach aufzugeben, ist für Schneeberger keine Option.

Am Küchentisch zu Hause in einer Zürcher Agglomerationsgemeinde und im Beisein ihrer Eltern und ihrer drei Jahre jüngeren Schwester erzählt die 22-Jährige ihre Geschichte. Sie spricht in kurzen, klaren Sätzen.

«Ich will nicht ein Leben lang von der IV abhängig sein. Irgendwann muss ich den Schritt in den freien Markt wagen. Je früher ich das tue, desto besser.»

Es ist alles andere als selbstverständlich, dass Nastasja hier sitzt und einen Ausbildungsplatz sucht. Im Kindergarten habe ihre Tochter plötzlich häufig über Kopfschmerzen und Übelkeit geklagt, erzählt Mutter Doris Schneeberger. «Einmal erbrach sie auf den Tisch, weil sie dachte, sie sehe ein Waschbecken.» Der Kinderarzt untersuchte die damals Sechsjährige. Im Spital bestätigte sich der Verdacht: Ein Hirntumor drückte auf den Sehnerv. Bereits zwei Tage nach der Diagnose wurde Nastasja im Zürcher Universitätsspital operiert.

«Spätabends kam der Arzt zu uns und sagte, es habe Komplikationen gegeben. Die Blutung lasse sich nicht stillen. Unser Kind überlebe die Nacht nicht», erinnert sich Vater Hans Schneeberger an die schwierigste und schlafloseste Nacht seines Lebens. Die Eltern wachten am Bett und wendeten den Blick nicht mehr vom Monitor ab, der die Herzfrequenz aufzeichnete. Teilweise sank der Puls ihrer ums Überleben kämpfenden Tochter unter 20 Schläge pro Minute. Am nächsten Morgen wurde sie erneut operiert. Als sie zu sich kam, war sie auf dem linken Auge blind. Auf dieser Körperseite fehlt ihr zudem die Feinmotorik. Rechts beträgt ihr Sehvermögen fünf Prozent.

Das Leiden war damit aber noch nicht vorbei. Der Hirntumor kehrte zurück, als Nastasja acht Jahre alt war. Sie musste sich zwei Jahre lang einer Chemotherapie unterziehen. Noch heute gibt es Ableger im Kopf, eine erneute Operation gilt jedoch als zu riskant. MRI-Aufnahmen deuten bis jetzt nicht darauf hin, dass die Krebszellen aktiv sind.

Eigentlich wollte Nastasja die Matura machen. Bis vergangenen Sommer besuchte sie ein privates Gymnasium. Im dritten Jahr musste sie die Schule abbrechen, weil sie leistungsmässig nicht mehr mithalten konnte. Das Niveau war zu hoch, ihre Noten zu tief. Schneeberger suchte nach Alternativen und fand, eine kaufmännische Lehre liesse sich trotz ihren körperlichen Einschränkungen absolvieren. An fünf Tagen die Woche besucht die Mittzwanzigerin eine Schule, die Sehbehinderten den Einstieg in die Berufswelt erleichtern soll. Dort lernt sie zum Beispiel, mit Programmen wie Word oder Excel zu arbeiten. Der Bildschirm bleibt dabei dunkel, die Sehbehinderten erhalten akustische Befehle und arbeiten stärker über das Gehör.

Wer ihr Traumarbeitgeber wäre? Schneeberger überlegt. Sie habe ein Flair für Wirtschaft und Recht und würde gern auf einem Notariat oder bei einem Treuhänder arbeiten. Auch bei Betreibungsämtern hat sie sich beworben. Bisher erhielt sie aber nur Absagen. Die Kunden akzeptierten es nicht, wenn jemand mehr Zeit brauche für eine Beratung, hiess es. Man könne sie nicht einstellen.

Der erste Kontakt mit den Unternehmen verläuft laut Schneeberger meistens unkompliziert. Ihr Anliegen stösst auf Interesse, man spricht ihr Mut zu. Wird es konkreter, beginnen allerdings die Probleme. Nach

einer Schnupperlehre sei es einmal beinahe zum Lehrabschluss gekommen. «Allerdings hätte ich häufig Baupläne lesen müssen, und die hätten sich nur schwer übersetzen lassen.»

Unternehmen schrecken davor zurück, Sehbehinderte einzustellen. Dies sagt Christina Vögtli, Leiterin Betriebliche Bildung beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich. Der Betreuungsaufwand

sei hoch, und viele Arbeitgeber wüssten nicht, wie sie mit Behinderten umgehen sollten. «Die Leistungsorientierung in der Arbeitswelt wird immer ausgeprägter.» Das erschwere es für Menschen mit einem Handicap, sich zu integrieren. Zudem gebe es auch Bedenken, dass jemand kognitiv nicht so leistungsfähig sei, selbst wenn er ausschliesslich körperlich eingeschränkt sei. «Die Betriebe fühlen sich moralisch verpflichtet, den Lehrvertrag aufrechtzuerhalten.» Dabei dürfe man auch einen Vertrag auflösen, wenn es nicht anders gehe. Die Kosten, die für Hilfsmittel oder die Umrüstung am Arbeitsplatz anfielen, sind jedenfalls keine Hürde. In der Regel übernimmt die IV diese vollständig.

Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt sei oberstes Ziel, findet Vögtli. Ein Arbeitnehmer könne so seine Leistungsgrenzen ausloten. Wolle eine Person mit Behinderung im freien Markt arbeiten, gelte es das unbedingt zu unterstützen, meint auch Yolanda Gottardi, Geschäftsführerin der Zürcher Sektion von Procap, dem grössten Schweizer Mitgliederverband von Menschen mit Behinderung. Der Einstieg in die Berufswelt verläuft nicht immer so problemlos, wie es sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber wünschen. Mit den Anforderungen und dem Tempo mitzuhalten, ist nicht leicht.

«Eine Lehre ist immer eine Lebensschule. Für handicaperte Menschen ist dieser Weg noch schwieriger, sie kämpfen stärker», sagt Gottardi. Sie empfiehlt dringend, zumindest am Anfang einen Coach beizuziehen.

Dieser Brückenbauer sei im besten Fall überflüssig, könne aber bei Konflikten vermitteln und verhindern, dass Lehrverträge wieder aufgelöst würden. Personen mit Behinderung seien trotz ihren Einschränkungen häufig überdurchschnittlich motivierte Angestellte, denen es enorm wichtig sei, nicht ausgeschlossen zu werden. Für Gottardi ist es nicht nachvollziehbar, was Unternehmer daran hindert, vermehrt auch Handicaperte einzustellen. «Ich wünschte mir, es gäbe häufiger Firmen, die den Mut haben, sich auf dieses Abenteuer einzulassen.»

Zwar kennt Gottardi einige Erfolgsgeschichten, und auch die Berufsbildungsämter sowie Arbeitgeberverbände zeigen sich immer interessierter am Thema. Zudem habe die Invalidenversicherung einen Wandel vollzogen, was die Integration in den ersten Arbeitsmarkt betreffe. Dennoch sei in der Inklusion noch viel zu verändern. Dafür brauche es aber auch eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz, meint die Procap-Vertreterin. In der Tat sei der Weg weit, sagt Michael Kraft, Leiter Bildung beim Kaufmännischen Verband Schweiz. Sowohl in den Lehrbetrieben als in den Berufsschulen müsse man ein Gespür für diese Menschen entwickeln und ihnen mehr Aufmerksamkeit und Geduld entgegenbringen. «Das bringt Mehraufwand mit sich», stellt er klar.

In der Deutschschweiz sind es momentan etwa 15 KV-Lernende mit Sehbehinderung, die sich diesen Sommer auf die Lehrabschlussprüfung vorbereiteten. Das ist ein winziger Anteil, wenn man berücksichtigt, dass sich fast 70 000 Lernende den Prüfungen stellen. «In Hinsicht auf die Inklusion sind wir auf Stufe Volksschule deutlich weiter als bei der Berufsbildung», resümiert Kraft.

Wie könnte die Inklusion schneller vorangetrieben werden? Seit dem 1. Januar 2004 ist in der Schweiz das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft, das Benachteiligungen verhindern und es Menschen mit Behinderung erleichtern soll, sich aus- und weiterzubilden sowie zu arbeiten. In Deutschland gibt es eine gesetzlich vorgeschriebene «Beschäftigungsquote Schwerbehinderter». Sie gilt für Unternehmen mit mindestens 20 Mitarbeitenden. Konkret wird verlangt, dass mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze an Handicaperte vergeben werden. Wer die Quote nicht erfüllt, zahlt eine monatliche Ausgleichsabgabe.

Die Schweiz kennt diese Vorgaben nicht. Eine Inklusion ohne Quote zu schaffen, wäre besser. Darin sind sich die Experten einig. Vorschriften zu machen, sei eine Gratwanderung, weil Unternehmer irgendwann nicht mehr mitmachen. Bemerke man jedoch, dass die Bemühungen nicht vorankämen, könnte man die Quote als Ultima Ratio einführen. «Wir sollten breit über eine Quote diskutieren», meint Christina Vögtli vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Nastasja Schneeberger ist bei ihrer Lehrstellensuche praktisch auf sich selbst gestellt. Die Behindertenfachschiule und die Invalidenversicherung unterstützen sie zwar mit Ratschlägen. Sie haben ihr aber empfohlen, eine Lehre im geschützten Rahmen zu absolvieren. Die Fachstellen befürchten, im freien Markt zu arbeiten, wäre für Schneeberger zu anstrengend. Darüber ärgert sich die junge Frau. Sie möchte die Kritiker eines Besseren belehren. «Ich will unbedingt unabhängig sein.» Verliere sie jetzt den Anschluss an die Arbeitswelt, finde sie diesen vielleicht nie wieder, meint sie. Und es ist ihr wichtig, frei zu entscheiden und selbst zu bestimmen, wofür sie wie viel Geld ausgibt.

«Unser Ziel war es immer, dass unser Kind den Weg in die Selbständigkeit findet», betont Vater Hans Schneeberger. Diesen Weg zu gehen, sei zwar anstrengender. «Wir hätten es einfacher, wenn sie sich in den geschützten Institutionen betreuen liesse.» Aber wie jeder Vater und jede Mutter wollten auch sie das Beste für ihre Tochter. Im ungeschützten Umfeld entwickle sich die junge Erwachsene besser, meint die Familie. Diese Erfahrung habe man bereits in der Schulzeit gemacht. In der öffentlichen Schule sei Nastasja stärker gefordert worden.

Gleichzeitig sind die Schneebergers dankbar dafür, dass sie von den Institutionen unterstützt werden. Denn falls die junge Frau bis im Sommer nichts findet, wäre ein Lehrbeginn im geschützten Rahmen der Plan B. Seit vergangenem Herbst hat Nastasja Schneeberger gegen 25 Bewerbungen geschrieben. Noch hat sie die Hoffnung nicht aufgegeben, einen Arbeitgeber zu finden. Ein Gespräch in einem kleinen Malerbetrieb im Zürcher Oberland ist gut gelaufen, der Unternehmer hat sie zum Schnuppern eingeladen. Die Vorstellungsgespräche absolviert sie übrigens alleine – inklusive Anreise. Bei der Vorbereitung unterstützt sie ihre Familie; Eltern und Schwestern lesen ihre Bewerbungen durch oder schreiten mit ihr Arbeitswege im Vorfeld ab. Eine Woche benötigt sie, um sich einen neuen Weg einzuprägen, sie ist in der Öffentlichkeit ohne einen Blindenstock unterwegs.

Wie viel Unterstützung benötigt Nastasja, und wo braucht sie ihre Freiheiten? Hier ein Gleichgewicht zu finden, sei nicht immer leicht, sagt Hans Schneeberger. Loslassen müssen die Eltern diesen Sommer sowieso. Nastasja plant mit einer Kollegin nämlich eine Italienreise und wird zum ersten Mal alleine in die Ferien fahren.

Artikel 57

Blick.ch, Flavio Razzino, 19. Dezember 2019

Bundesamt schaltet sich nach BLICK-Bericht ein - jetzt kriegt IV-Opfer Franziska S. endlich ihr Geld; IV Basel lenkt ein und zahlt Franziska S. rückwirkend Geld aus

Ende November war Franziska S. noch verzweifelt. Die IV strich ihr die Hilflosenentschädigung zusammen und schaute zu, wie ihre Töchter all ihr Geld aufopferten, um der schwer kranken Mutter zu helfen. Nach BLICK-Berichten hat S. nun aber allen Grund zu hoffen!

Ihr Schicksal bewegte die Schweiz! Die schwer kranke Franziska S. (53) aus Sissach BL wartet seit August 2018 darauf, dass ihr die IV die so dringend benötigte Hilflosenentschädigung mittleren Grades auszahlt. Diese braucht Franziska S., damit sie die daran gekoppelten Assistenzbeiträge erhält.

S. leidet an systemischer Sklerose - eine Autoimmunerkrankung. Zahlreiche Amputationen hat die dreifache Mutter hinter sich. Ohne fremde Hilfe kann sie den Alltag nicht mehr bestreiten. Aber nur mit den Assistenzbeiträgen der IV kann sich S. eine Haushaltshilfe leisten. Dass die IV ihr die Leistungen zusammengestrichen hat, wiegt für sie darum doppelt schwer. Die Kinder von Franziska S. investieren ihren gesamten Lehrlingslohn sowie ihre Freizeit, um die kranke Mutter zu pflegen.

Bundesamt für Sozialversicherung schaltet sich ein

Erst als BLICK Mitte November über das Schicksal von Franziska S. berichtet, kommt Bewegung in die Sache. Zuerst entschuldigt sich der umstrittene IV-Gutachter Bünyamin Yasmin (49) im BLICK öffentlich dafür, dass er viel zu lange für die Ausstellung der Gutachten zu Franziska S. gebraucht habe.

Und wenige Tage nach Publikation der Geschichte schaltet sich auch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ein. "Wir haben umgehend nach Erscheinen des Artikels in der Zeitung Kontakt aufgenommen mit der zuständigen IV-Stelle und Einsicht in die Unterlagen verlangt", schreibt der Vizedirektor Stefan Ritler in einem Mail, das BLICK vorliegt.

Die Analyse des Dossiers habe gezeigt, "dass zwischen den einzelnen Arbeitsschritten zu viel Zeit vergangen ist und diese Verzögerungen teilweise nicht erklärbar sind. Zudem hat die Gutachterstelle das Gutachten nicht fristgerecht geliefert - auch das ist nicht nachvollziehbar", so Ritler weiter.

Man habe die IV-Stelle darum angewiesen, "möglichst rasch einen Entscheid betreffend die Hilflosenentschädigung und den Assistenzbeitrag zu fällen".

Geldsegen nach Weihnachten

Dieser Anweisung ist die IV-Stelle aber zuvorgekommen. Einen Tag bevor sie diesen Auftrag vom BSV bekam, wies die Behörde die Ausgleichskasse an, für Franziska S. wieder zu zahlen. "Sie werden also ab sofort wieder den Betrag für eine Hilflosenentschädigung mittleren Grades erhalten", so der Vizedirektor des BSV zu Franziska S.

Zudem wird der schwer kranken Frau am 8. Januar alles Geld zurückgezahlt, was ihr wegen der falschen Einschätzung der IV-Stelle Basel-Landschaft seit März 2018 entgangen ist. Total 16'767 Franken!

Jetzt steht sogar schwere Hilflosigkeit zur Debatte

Damit aber nicht genug. Wegen ihrer schweren Erkrankung prüft die IV-Stelle nun sogar, ob sie Franziska S. gar eine Entschädigung für eine Hilflosigkeit schweren Grades ausrichten müsste. Das gäbe dann monatlich nochmals rund 700 Franken mehr Unterstützung.

"Ich bin unendlich dankbar, dass mir nun geholfen wird. Finanziell, aber auch was die Unterstützung in meinem Alltag betrifft", sagt Franziska S. gegenüber BLICK. Auch sei sie glücklich darüber, dass ihre Töchter sich nun auf ihr eigenes Leben konzentrieren könnten. "Es fällt eine Menge Druck von ihren Schultern."

Artikel 1

Neue Zürcher Zeitung, Marcel Gyr, 9. Januar 2019

Terrorverdächtiger soll mit IV-Rente in Marokko gelebt haben; Aussagen aus dem Umfeld des spanisch-schweizerischen Doppelbürgers ergeben ein Bild seiner Persönlichkeit

Wegen psychischer Probleme habe der 25-jährige Genfer, der vor rund zehn Tagen in Marokko wegen Terrorverdachts verhaftet worden ist, eine IV-Rente zugesprochen erhalten. Das hat die spanische Tageszeitung «El Mundo» in der Ausgabe von Dienstag berichtet.

Mit der IV-Rente, die der Genfer ab seinem 18. Altersjahr erhalten habe, lebte er zuletzt in Marrakesch. Dort hat er vor rund zwei Jahren eine Marokkanerin geheiratet, die beiden haben einen Sohn. Die spanische Zeitung stützt ihren Bericht laut eigenen Angaben auf Gespräche mit der Mutter des Terrorverdächtigen und mit ehemaligen Freunden. Einer von ihnen umschrieb die psychischen Probleme des Genfers mit Wahnvorstellungen beziehungsweise mit Dämonen im Kopf.

Die Verhaftung des schweizerisch-spanischen Doppelbürgers erfolgte am 29. Dezember 2018 in Marrakesch, nachdem zwei skandinavische Touristinnen im Atlas-Gebirge bestialisch ermordet worden waren. Eine

24-jährige Dänin und eine 28-jährige Norwegerin hatten ihr Zelt in der Nacht auf den 17. Dezember in einer abgelegenen Gegend aufgeschlagen. Kurz nach Mitternacht wurden sie von drei Marokkanern

geweckt, die nur 150 Meter entfernt campierten – ein vierter hatte sich kurz zuvor vom späteren Tatort entfernt. Laut Angaben der marokkanischen Untersuchungsbehörden enthaupteten die drei Attentäter in der Folge die zwei jungen Frauen. Eine dieser Enthauptungen wurde gefilmt und später über digitale Kanäle verbreitet.

Der verhaftete Genfer war nachweislich nicht persönlich an der Tat beteiligt. Auch auf einem vorgängigen Video, in dem sich die vier Attentäter zur Terrormiliz Islamischer Staat (IS) bekennen, tritt er nicht in Erscheinung. Die marokkanische Anti-Terror-Behörde, welche die Untersuchung führt, warf dem Genfer zunächst zweierlei vor. Zum einen soll er den Attentätern das Schiessen beigebracht haben. Angesichts der Tatsache, dass bei dem Doppelmord Messer zum Einsatz kamen, ergibt der Vorwurf allerdings wenig Sinn. Im Weiteren soll der Genfer die IS-Anhänger in die digitale Kommunikation eingeführt haben – zum Beispiel wie man ein Enthauptungsvideo in den sozialen Netzwerken verbreitet.

Nachdem der Genfer vergangene Woche von einem Untersuchungsrichter angehört worden war, wurden die Vorwürfe weiter gefasst. Nun wird er allgemein beschuldigt, Terroranschläge vorbereitet und Mitglieder für den IS angeworben zu haben. Wie weit die mutmasslichen Anschlagpläne und die angebliche Rekrutierung gediehen sind, ist ebenso unklar wie sein konkreter Beitrag am Doppelmord an den zwei Skandinavierinnen.

Es war nach über sieben Jahren der erste Terroranschlag auf marokkanischem Territorium. Im Frühling 2011 waren bei einem Bombenanschlag im Zentrum von Marrakesch sechzehn Personen ums Leben gekommen, zwei von ihnen stammten aus der Schweiz. Der Doppelmord an zwei ausländischen Touristinnen hat das nordafrikanische Land jetzt tief erschüttert. Eine Folge davon dürfte die Festnahme von inzwischen über zwanzig Verdächtigen sein, die den vier Haupttätern bei der Vorbereitung der Tat geholfen haben sollen. Wie in Tunesien oder Ägypten ist auch in Marokko der Tourismus eine der wichtigsten Einnahmequellen.

Im Gespräch mit «El Mundo», einer der grössten Zeitungen Spaniens, macht die spanische Mutter des Genfer Beschuldigten geltend, ihr Sohn habe sich in den Tagen vor und nach dem Doppelmord zusammen mit der Familie in Genf aufgehalten. Seine marokkanische Frau habe ihre Papiere in Ordnung gebracht, damit sie weiterhin in Europa einreisen könne. Erst am 19. Dezember, zwei Tage nach der Tat, seien ihr Sohn und seine Familie nach Marokko zurückgekehrt.

Den Schweizer Polizeibehörden ist der Genfer Terrorverdächtige seit Jahren als Kleinkrimineller bekannt. Auf seinem Facebook-Account bekennt er sich zudem als Ultra des Fussballklubs Servette. Laut Auskunft des Bundesamts für Polizei (Fedpol) wurde er als Heranwachsender mehrfach wegen Drogendelikten, Diebstahls, Einbruchs, Sachbeschädigung und häuslicher Gewalt verurteilt. Das lange Strafenregister führt die Mutter unter anderem darauf zurück, dass ihr Sohn mit 15 Jahren seinen aus Kolumbien stammenden Vater verloren habe. Daraufhin sei er in ein Jugendheim gekommen, wo er den Koran kennengelernt habe und zum Islam konvertiert sei.

Fortan nannte er sich Abdellah und soll laut Medienberichten in der umstrittenen, von Saudiarabien finanzierten Moschee im Genfer Stadtteil Le Petit-Saconnex verkehrt haben. Das Fedpol will sich nicht zu den Aussagen der Mutter äussern. Man stehe in Kontakt mit den marokkanischen und den spanischen, aber auch mit den dänischen und den norwegischen Polizeibehörden, um ihnen die nötige Unterstützung zu bieten.

Artikel 65

Berner Zeitung, Julian Perrenoud, 18. November 2019

IV-Rente bezogen und schwarzgearbeitet

Niederbipp Über Jahre erhielt ein Mann von der Invalidenversicherung Geld und arbeitete trotzdem weiter. Detektive beobachteten ihn dabei. Das passte dem Mann nicht - er ging vor Gericht.

Rückenschmerzen mit Ausstrahlung bis ins rechte Bein: Mit diesem Befund meldete sich ein Mann aus Niederbipp im Sommer 2002 bei der Invalidenversicherung (IV) zum Leistungsbezug an. Einige Monate

zuvor wurde ihm wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Arbeitgebers gekündigt. Der Mann war in einem Baugeschäft tätig. Nach dem Erhalt der Kündigung soll er seinem Arbeitgeber gesagt haben, er werde in der Schweiz nie mehr arbeiten. Er gehe zum Arzt und werde über Rückenschmerzen klagen, bis er Invalidenrente erhalte. So steht es im Urteil des bernischen Verwaltungsgerichts.

Tatsächlich erhielt der Mann erst eine halbe Rente, danach eine Dreiviertelrente. Bis 2010: Dann wurden nach einer Revision die Beiträge eingestellt. Dagegen erhob der Niederbipper Beschwerde mit der Begründung, er sei nach wie vor beim Gehen stark eingeschränkt. Und er erhielt recht. Das Bundesgericht wies die IV an, erneut über den Rentenanspruch zu befinden. Ab Anfang 2014 floss das Geld wieder - bis zwei Jahre später ein anonymer Hinweis bei der IV einging: Der Versicherte sei nicht so arbeitsunfähig, wie er angebe.

Überwachung vertretbar

Der Versicherte arbeite für verschiedene Baugeschäfte schwarz, so der Vorwurf. Die IV ging dem Hinweis nach. Über mehrere Monate liess sie den Mann überwachen und erhielt Filmsequenzen als Beweismaterial zugestellt. Mitte 2018 konfrontierte die IV den Mann mit den Ergebnissen der Observation.

Dieser nahm mit seinem Anwalt Stellung und rügte, das gesammelte Material sei rechtswidrig und vollständig aus den Akten zu weisen. Die IV hielt jedoch an der Verwertbarkeit der Beweismittel fest, und so landete der Fall mit einer Beschwerde des Versicherten in diesem Sommer beim Verwaltungsgericht.

Das Gericht befand jedoch, die Observation des Mannes sei vertretbar gewesen, da sie ausschliesslich im öffentlichen Raum stattgefunden und seine Privatsphäre nur geringfügig tangiert hätte. Zudem säe das widersprüchliche Verhalten der Person Zweifel an deren Redlichkeit. Irrelevant sei ebenfalls, dass die Beobachtungen damals bei ungenügenden gesetzlichen Grundlagen angeordnet wurden. Erst ab diesem Oktober sind verdeckte Observationen gesetzlich geregelt.

Das Verwaltungsgericht wies deshalb die Beschwerde ab. Der Beschwerdeführende muss nun die gerichtlich bestimmten Verfahrenskosten von 500 Franken tragen.

Über mehrere Monate liess die IV den Mann überwachen. Mitte 2018 konfrontierte sie ihn mit den Ergebnissen der Observation.

Artikel 49

Blick.ch, Rafi Reza, 24. November 2019

Die IV und ihr Handicap; Die IV und ihr Handicap: Ein invalides System

Die Serie über IV-Gutachter hat eine Brief-Lawine ausgelöst. Die Geschichte der Sozialversicherung reicht zurück bis Bismarck. Und Bundesrat Berset gelobt eine Kurskorrektur.

Flattert eine Rückmeldung in die Redaktion, ist der Bericht gelesen worden. Gibt es mehrere Rückmeldungen, beschäftigt das Thema die Menschen. Bei einer Flut von Rückmeldungen hingegen muss etwas gröber im Argen liegen.

Seit Beginn der SonntagsBlick-Serie über die Praxis der IV-Gutachter meldeten sich unzählige Betroffene, Angehörige und Freunde von Betroffenen, Ärzte, Anwälte, Psychiater. Sind das alles bloss Enttäuschte, die leer ausgingen, und deren Fürsprecher? Die Briefe deuten auf etwas anderes hin: Das System der Sozialversicherung, mit dem sich einige machtvolle Mediziner gesundstossen, ist krank.

Der Verein Touché.ch, eine Selbsthilfeorganisation für Schmerzranke, stellt in seinem Newsletter vom Freitag die rhetorische Frage: "Sind IV-Gutachter, die von der IV ausgewählt und bezahlt werden, neutral und unabhängig?"

Otto von Bismarck unter Druck

Die heutige Praxis hat ihren Ursprung im Deutschen Kaiserreich. Der Eiserne Kanzler, Otto von Bismarck (1815 - 1898), weiss Gott kein Hasenfuss, stand unter Druck. Die umstürzlerischen Bewegungen in Berlin und Hamburg müssen dem strengen Preussen ins Mark gefahren sein. Die Angst vor den Sozialisten ging um. Also setzte Bismarck, um die Massen zu besänftigen und eine Revolution zu verhindern, die Einrichtung von Hilfskassen für die Arbeiterschicht durch.

Die "soziale Frage" war der Begriff der Stunde. 1883 schliesslich unterzeichnete Kaiser Wilhelm I. das Krankenversicherungsgesetz: der Grundstein für die erste Sozialversicherung der Moderne, gelegt aus Angst. Das Gesetz war Vorbild für die Eidgenossenschaft; die erste Schweizer Regelung wird 1901 verabschiedet: die Militärversicherung. Daraus erwächst ein Vorsorgesystem, das sich im Lauf der Jahre zu einer mehr und mehr fragmentierten Versicherungslandschaft verästelt: Krankheit, Unfall, Erwerbsausfall, Militär.

Die Invalidenversicherung erlebt ihre Geburtsstunde erst 1960. Die neue Einrichtung ist von Beginn an ein forderndes Kind: Anders als ihre grosse Schwester, die zwölf Jahre zuvor gegründete AHV, benötigt die IV in jedem Einzelfall eine aufwendige Abklärung. Und die Zersplitterung des ohnehin schon komplexen Vorsorgewesens ging weiter: Mit der 4. IV-Revision 2003 wurde das Kranken- und Unfallgesetz in ein Krankenversicherungsgesetz sowie ein UVG aufgeteilt.

IV bleibt auf der Strecke

Dann setzte eine Privatisierungswelle ein: Private könnten so etwas effizienter, postulierte der neoliberale Zeitgeist. Neben der öffentlichen Unfallversicherung Suva durften fortan auch andere Kassen mitmischen. Im Wildwuchs der Versicherungen bleibt die IV auf der Strecke. Denn sie ist es, welche die grössten Kosten trägt.

Der Grund? Der Zürcher Geschädigtenanwalt Philip Stolkin (53) nennt ein abschreckendes Wort: "Die Koordinationsbestimmungen." Wie bitte? Stolkin ist in der Öffentlichkeit für sein Engagement gegen das Sozialdetektive-Gesetz 2018 bekannt.

Weil die Gesetzgeber befürchteten, dass ein Versicherter dank seinen Renten reich werden könnte, bauten sie im Unfallversicherungsgesetz (UVG) eine Regel ein: Im Schadensfall zahlt die IV dem Invaliditätsgrad entsprechend die maximale Rente, während der Unfallversicherer nur die Differenz zum Gesamtanspruch begleicht. "Eigentlich müsste der Unfallversicherer alles zahlen und die IV die Differenz." Aus diesem Grund stehe die Suva heute finanziell viel besser da als die IV. Stolkin: "Die IV bezahlt den Sockel und trägt praktisch alle Risiken, weil sie auch noch die psychischen Fälle hat."

Kampagne gegen "Scheininvaliden"

Dann nahm eine Kraft von rechts das Heft in die Hand: 2005 überzog die SVP das Land mit ihrer Kampagne gegen "Scheininvaliden" - mit grossem politischen Erfolg: Die fünfte und die sechste IV-Revision (2007 und 2012) wurden zu Sparübungen. Diesmal übten nicht die Kommunisten Druck aus, sondern die SVP, die mit der Angst vor dem Systemkollaps operierte.

Dazu kam die Hilfe eines Sozialdemokraten: Bundesgerichtspräsident Ulrich Meyer (66) prägte die heutige rigide Rechtsprechung massgeblich mit. 2010 etwa beerdigte er mit einem Aufsatz die viel gescholtene "Schleudertrauma-Industrie". Meyer gilt als Wegbereiter eines äusserst medizinkritischen Gesundheitsbegriffs.

Heute gilt das Urteil des behandelnden Arztes nichts mehr, der Befund des von der IV-Stelle bestellten Gutachters hingegen alles. "Einem Arzt vorzuschreiben, was er zu tun hat, ist eine Frechheit", sagt Anwalt Stolkin. "Die Ärzte haben die Lepra besiegt, die Pest besiegt, die Malaria ausgetrocknet, uns Hygiene beigebracht und ein Leben ermöglicht. Was haben wir Juristen erreicht? Gerade mal die Hexenverbrennungen abgeschafft."

Hausarzt gegen Gutachter

Der verrechtlichte Gesundheitsbegriff hat zur Folge, dass ein Hausarzt, der seinen Patienten kennt, diesen zu 100 Prozent als arbeitsunfähig einstuft, ein Gutachter aber nach 30 Minuten mit allergrösster Akkuratess die volle Arbeitsfähigkeit feststellen kann: Fälle, wie sie SonntagsBlick zuhauf gemeldet wurden - und aus denen aufwendige Beschwerden entstehen, die in der Regel abgelehnt werden. Ein frustrierter Anwalt schickte einem notorisch strengen Richter einmal statt der formal korrekten Replik ein Micky-Maus-Heft - mit der Bemerkung, so könne er sich die mühsame Lektüre sparen, weil er sowieso ablehne. Es setzte eine Busse von 500 Franken.

Grundsätzlich findet Anwalt Stolkin: "Das Verfahren der IV ist insgesamt unfair und missachtet die Würde des Menschen." Er plädiert für eine Allgemeinversicherung.

Als besonders harter Brocken bei IV-Fällen gilt SVP-Bundesrichterin Alexia Heine (50). Sie ist - welche Ironie - die Lebenspartnerin von Alexander Segert (56), dem Chefwerber der SVP, Urheberpartei der "Scheininvaliden"-Kampagne.

Bleibt die Frage, was die Haltung des sozialdemokratischen Gesundheitsministers Alain Berset (47) ist. In seinem Departement verweist man auf die Weiterentwicklung der IV, die "eine Revision zugunsten der Betroffenen" darstelle; die Qualität der IV-Gutachten sei "zentral", weshalb man zusammen mit dem Parlament an Verbesserungen arbeite: So ist eine neue Kommission zur Überwachung des Gutachterwesens in Planung. Das tönt nach einer Kurskorrektur zugunsten der kleinen Leute. Ganz wie Bismarck dazumal.

Artikel 31

Blick.ch, Marco Latzer, 21. August 2019

Staatsanwaltschaft ist sicher; Simulantin soll 688'000 Franken IV bezogen haben

Die Staatsanwaltschaft will eine mutmassliche IV-Betrügerin im St. Galler Rheintal für 4,5 Jahre im Gefängnis sehen. Der krasse Vorwurf: Die Kosovarin soll unter anderem missbräuchlich 688'000 Franken an Sozialhilfe bezogen haben.

In der kommenden Woche muss sich Miradije F.* (49) vor dem Kreisgericht Rheintal verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft der Kosovarin vor, sich ab Ende Februar 2003 als Simulantin den Zugang zu IV-Leistungen erschlichen zu haben.

Da auch Ehegatten- und Kinderrenten im Spiel sind, sollen insgesamt 688'000 Franken an Versicherungsleistungen ausbezahlt worden sein - zu Unrecht!

Psychisch krank und anscheinend doch sehr aktiv

Laut Anklage schmiss die angeblich invalide Frau zudem eine kleine Versicherungsfirma, die eigentlich über ihren mitangeklagten Ehemann Ahmet F.* (49) lief.

Die Abzocke läuft wie geschmiert. Über Jahre. Erst als 2014 bei der Sozialversicherungsanstalt ein anonymer Hinweis eingeht, gerät das Paar ins Visier. Die Verdachtsmeldung: Miradije F. fährt Auto, trägt schwere Sachen und ist als Versicherungsmaklerin tätig.

Observationen der Behörden bestätigen danach den Eindruck einer eigentlich gesunden Frau. Dem steht gegenüber, dass F. nach einem Autounfall im September 2001 und daraus folgenden psychischen Leiden als zu 100 Prozent arbeitsunfähig gilt.

Paar wehrt sich gegen Schmarotzervorwürfe

BLICK trifft Miradije und Ahmet F. in ihrem hübschen Zweifamilienhaus mit grosszügigem Garten. Während des Gesprächs zieht sich die Frau immer wieder für Liegepausen zurück. "Diese Vorwürfe sind sehr verletzend. Ich bin sicher keine Simulantin", erklärt sie.

Ein einziges Mal habe sie vielleicht den Rasen gemäht und ab und zu Anrufe für das Geschäft ihres Mannes getätigt. Aber: "Das ist doch keine Arbeit!"

Sie sei eine schwer kranke Frau, daran gebe es nichts zu rütteln. Kopf, Rücken, Nacken - alles tue ihr ständig weh. Ihre Selbstdiagnose: "Ich kann nicht arbeiten!"

Zeugen belasten Miradije F. schwer

Versicherungsberater F. D.* (60) berichtet das Gegenteil: "Ich kenne sie als aufgestellte Frau, die uns Versicherungskunden vermittelte. Die Zusammenarbeit war sehr angenehm."

Miradije F. habe jeweils Verträge persönlich bei ihm vorbeigebracht, die stets ihr Mann unterschrieben hatte.

"Frau F. stand bei uns mehrfach als Erntehelferin im Einsatz und lieferte gute Arbeit ab. Sie hatte Pfu-pf", sagt Weinbauer R. S.* (49) aus Berneck SG. Dass es sich bei ihr um eine IV-Rentnerin handelte, habe er nicht gewusst.

Die Zeugen D. und S. bekräftigen gegenüber BLICK zudem den Vorwurf, wonach vor ihrer polizeilichen Befragung Ahmet F. aufkreuzte, um sie erfolglos zu Falschaussagen betreffend seine Gattin anzustiften.

Herr und Frau F. bestreiten dies. Unbestritten sind dagegen Ferienausflüge der IV-Bezügerin auf die Malediven, nach Dubai und Kroatien. Die Bilder seiner glücklichen Partnerin hat Ahmet F. bei Facebook inzwischen wieder gelöscht.

Es drohen happige Strafen

"Manchmal lache ich auf Bildern, damit auch meine Familie glücklich sein kann", erklärt Miradije F. die Schnappschüsse. "Wir haben die Reisen selbst bezahlt, das war unser Geld", betont Ahmet F.

Abgesehen von einem nicht deklarierten Firmenkonto hätten sie sich gar nichts vorzuwerfen. Auch nicht den Niedergang ihrer Versicherungsfirma. Diese ging laut Staatsanwaltschaft pleite, da Miradije F. nach ihrem Auffliegen dort nicht mehr arbeiten konnte.

Der Gatte widerspricht: "Das stimmt nicht. Ich hatte in dieser Zeit selbst eine Verletzung und war längere Zeit krank. Deshalb liefen die Geschäfte nicht mehr", so Ahmet F.

Und der Vorwurf, dass aus der angeschlagenen Firma angeblich Mittel verschwanden, um den Zweitwohnsitz der Eheleute aufzumöbeln? "Nein, das war unser Geld", betonen beide wiederum.

Aller Unschuldsbekundungen zum Trotz: Für Miradije F. werden 4½ Jahre Haft gefordert. Ahmet F. drohen zwei Jahre bedingt sowie ein Landesverweis von sechs Jahren. Es gilt die Unschuldsvermutung.

* Namen geändert

Artikel 54

Neue Zürcher Zeitung, Tom Felber, 12. Dezember 2019

Hochbetagte Mutter verletzt in Toilette gesperrt; Bezirksgericht Dietikon; Schuldunfähiger 57-jähriger IV-Rentner muss in eine stationäre Therapie

Die Staatsanwältin qualifiziert die Tat als versuchte vorsätzliche Tötung und Freiheitsberaubung. Opfer und Täter wohnten im selben Haushalt: eine zum Tatzeitpunkt 89-jährige Mutter und ihr heute 57-jähriger Sohn. Als die Frau an einem Freitagabend im September 2018 den Wetterbericht im TV schaute, legte ihr Sohn einen Arm von hinten um ihren Hals und leerte ihr eine Flüssigkeit in den Mund, laut Anklage möglicherweise Hustensaft. Der Sohn sagte zur Mutter, sie solle sich beruhigen, und fügte ihr dann mit einem Messer zwei oberflächliche Schnittverletzungen am Hals zu.

Daraufhin schleifte er die Frau durch das Wohnzimmer und stiess sie in einen engen, fensterlosen WC-Raum. Der Sohn schloss die Türe ab. Es war etwa 19 Uhr. Die Mutter hätte eigentlich regelmässig Medikamente gegen Bluthochdruck und Schmerzmittel einnehmen müssen. Am nächsten Tag bat die Frau ihren Sohn immer wieder darum, die Türe aufzumachen, was er jedoch nicht tat. Erst nach rund 24 Stunden, gegen 19 Uhr 30 am Samstagabend, schloss er die WC-Türe auf, liess seine Mutter hinaus und verhielt sich laut Anklage so, «als ob nichts passiert wäre».

Die Mutter musste ins Spital. Sie hatte aufgrund der fehlenden Mittel gegen Bluthochdruck eine lebensbedrohliche hypertensive Krise erlitten. Zudem wurden eine vier Zentimeter lange Schnittverletzung am Halsansatz, ein einen Zentimeter langer Schnitt auf dem Schulterdach sowie Hämatome am Rücken, an den Armen und Beinen festgestellt.

Einen Tag später wurde der Sohn von Polizisten gestellt, nachdem er unter Einfluss von Xanax, Temesta und Hustensaft ein Auto gelenkt hatte und in einer Sackgasse zum Stillstand gekommen war. Der Beschuldigte raste rückwärts auf den einen Polizisten zu, der sich mit einem Sprung retten musste, um nicht überfahren zu werden. Der Mann wurde festgenommen und sass bis anhin 451 Tage in Untersuchungs- und Sicherheitshaft.

Ein psychiatrisches Gutachten diagnostizierte bei ihm eine paranoide Schizophrenie mit Zwangsgedanken und Zwangshandlungen sowie eine Abhängigkeit von Codein und Cannabis. Es bestehe eine moderate Rückfallgefahr für schwere Gewaltdelikte bei der Absetzung seiner Medikamente und in überfordernden Lebenssituationen. Die Staatsanwältin stellte den Antrag auf eine stationäre Massnahme für eine schuldunfähige Person im Sinne von Art. 59 StGB. Der Beschuldigte habe die Straftatbestände der versuchten vorsätzlichen Tötung, Freiheitsberaubung, groben Verletzung von Verkehrsregeln und andere im Zustand einer nicht selbst verschuldeten Schuldunfähigkeit verübt.

Bei der Befragung im Gerichtssaal des Bezirksgerichts Dietikon erklärt der 57-jährige IV-Rentner, er sei nicht nur bereit für die Behandlung, er wäre sogar froh darum. Zum Zeitpunkt der Tat habe er die Wahnvorstellung gehabt, dass seine Mutter nur noch mit starken Schmerzen weiterleben könne und deshalb «sanft einschlafen» müsse. Er habe eigentlich vorgehabt, ihr die Halsschlagader aufzuschlitzen, habe das dann aber doch nicht gekonnt. Bei der Sache mit den Polizisten sei er paranoid gewesen, er habe gedacht, «die wollten mich umbringen».

Es sei ihm erst drei Wochen nach seiner Verhaftung in der Klinik Rheinau alles wieder klargeworden. Eine Rückfallgefahr in Bezug auf seine Mutter sehe er aber nicht. Er sei am Tattag einfach «dure bi Rot» gewesen.

Der Beschuldigte hat ein abgeschlossenes Hochschulstudium hinter sich. Bei ihm wurde aber schon früh die schwere psychische Krankheit festgestellt, die ihm eine normale Integration ins Berufsleben verunmöglichte. Seit 30 Jahren besucht er Psychotherapien. «Ich weiss nicht, was aus mir geworden wäre, wenn ich diese Therapien nicht gehabt hätte», sagt er. Als junger Erwachsener habe er eine Art Doppelleben geführt.

Der Verteidiger schliesst sich dem Antrag der Staatsanwältin an, plädiert aber dafür, auf eine vollständige Übernahme der Verfahrenskosten durch den Beschuldigten zu verzichten. Das Gericht urteilt antragsgemäss. Der Sachverhalt sei klar erstellt und die Schuldunfähigkeit und Massnahmebedürftigkeit klar erwiesen. Die Kosten werden dem IV-Rentner jedoch auferlegt. Er stehe wirtschaftlich derart gut da, dass es als stossend empfunden würde, wenn der Staat das Verfahren bezahlen müsste, begründet der Gerichtsvorsitzende.

Urteil DG190041 vom 11.12.2019, noch nicht rechtskräftig.